

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

146. Sitzung (10.02.1849)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

CXLVI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 10. Februar 1849.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsminister v. Dusch, Geheimrath Rebenius und Staatsräthe Beck, Hoffmann und v. Stengel.

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Berger, Heimbürger, Helbing, Peter, Welscher, Welte und Zell.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß der Abgeordnete Zell sich entschuldige, indem sein Gesundheitszustand ihm nicht gestatte, in der Sitzung zu erscheinen.

Petitionen werden übergeben:

von dem Abgeordneten Becker:

1) vieler Bürger von Göbriichen, gegen eine Kammerauflösung;

von dem Abgeordneten Häusser:

2) vieler Bürger von Aue, Langensteinbach, Wilferdingen, Singen, Berghausen, gegen eine Kammerauflösung;

von dem Abgeordneten Zittel:

3) vieler Bürger von Durlach, gegen eine Kammerauflösung;

von dem Abgeordneten Kettig:

4) vieler Bürger von Rust, gegen eine Kammerauflösung;

von dem Abgeordneten Kiefer:

5) vieler Bürger von Sexau, um Auflösung der Kammer;

von dem Abgeordneten Brentano:

6) vieler Bürger von Neumühl, Hohenwetterbach, Möhringen, Durlach, um Auflösung der Kammer.

von dem Abgeordneten Kuenzer:

7) vieler Bürger von Neulussheim, Altlussheim,

Hausen an der Mühle, Oberschwandorf, Schüt, Glattenbach, Kirchart, Furtwangen, Adelsheim, Hügelheim, um Auflösung der Kammer;

von dem Abgeordneten Lehlbach:

8) vieler Bürger von Knielingen, um Auflösung der Kammer;

von dem Abgeordneten Richter:

9) vieler Bürger von Gamschurst, das Reichsoberhaupt betreffend;

10) vieler Bürger der Stadt Kehl, Gamschurst, Dehnbach, Fischerbach, um Auflösung der Kammer.

von dem Abgeordneten Kapp:

11) vieler Bürger von Bohlbach, Kulsheim, Niederschopfheim, Eitenheimmünster, Griesheim, Altenheim, Dundenheim, Bühl, Oberschopfheim, Waltersweier, Weyer, Elgersweyer, um Auflösung der Kammer;

vom Secretariat:

12) vom Ausschuss des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim, gegen eine Kammerauflösung;

13) vieler Bürger von Wutöschingen, Döggingen, Böhringen, um Auflösung der Kammer;

vom Abgeordneten Kapp ferner:

14) vieler Bürger von Alfeld, Vollendung der Bismalstraße zwischen Alfeld und Untergriesheim auf Neudenaumer Gemarkung betreffend;

vom Abgeordneten v. Zstein:

15) vieler Bürger von Mudau, um Auflösung der Kammer;

vom Abgeordneten Häuffer:

16) vieler Bürger von Grözingen, Palmbach, Spielberg, gegen eine Kammerauflösung.

Sämmtliche Eingaben gehen an die Petitionscommission.

Mez übergiebt Namens der Budgetcommission den in der

Beilage No. 1

(neuntes Beilagenheft, Seite 79—96)

enthaltenen Bericht über den Gesetzentwurf, die Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Procent der Bevölkerung betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des (auf Seite 29—44 des neunten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichts des Abgeordneten Häuffer über die Motion des Abgeordneten Baum auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung, sowie über die in diesem Betreff eingegangenen Petitionen.

Präsident: Ich muß die Zustimmung der Kammer dafür fordern, daß ich bei der Vertheilung der Redner darauf Rücksicht nehme, und das Wort so gebe, daß immer einer gegen den Commissionsantrag und ein anderer für denselben spricht. Die Redner, die sich bis jetzt gemeldet haben, sind: Gegen den Commissionsantrag die Abgeordneten: Kiefer, Christ, Mez, Helmreich, Kapp, Lehbach, Junghanns. Für den Commissionsantrag die Abgeordneten: Zittel, Weller, Dennig, Zentner, Baffermann, Lamey, v. Soiron, Matthy, Schmitt, Bissing, Blankenhorn, Stöffer.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volks ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Ver-

fassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde.“

Kiefer: Seit Erstattung des Berichts hat sich das Zahlenverhältniß der eingekommenen Petitionen bedeutend geändert. Ihre Commission führt auf Seite 30 des Berichts auf, daß 196 Petitionen für Auflösung der Kammer, und 136 Petitionen dagegen eingekommen seyen. Ich habe sämmtliche eingegangene Petitionen gestern Abend zu meinen Händen genommen, und habe daraus folgende Zusammenstellung gemacht: Es sind incl. derjenigen, die heute vorgelegt wurden, für Auflösung der Kammer 461 Petitionen eingekommen, darunter 322 geschriebene, und 139 gedruckte. Die Unterschriften dieser Petitionen besagen die Zahl von 38,463. Außerdem sind eingekommen 15 Petitionen von Gemeinderäthen und Ausschüssen Namens der Gemeinden, 20 von Gemeinderäthen und Ausschüssen unterschrieben, drei unterschrieben vom Gemeinderath und Ausschuß in Folge gefaßten Gemeindebeschlusses, und vier von Volksvereinen.

Gegen die Auflösung der Kammer finde ich nur 129 Petitionen, wenn nämlich nicht einige Petitionen, auf welchen bloß mehrere Bürgermeister unterschrieben sind, von dem Berichterstatter als ebensoviele Petitionen angesehen wurden.

Darunter sind 63 gedruckte und 66 geschriebene, sie enthalten 8490 Unterschriften. Ebenso sind eingegangen gegen Auflösung der Kammer Petitionen von 14 Gemeinderäthen und Ausschüssen Namens der Gemeinde, 31, wovon nur Gemeinderath und Ausschuß ohne weitere Bezeichnung unterschrieben ist, sechs, worin bloß die Namen von Bürgermeistern unterschrieben sind, und drei von vaterländischen Vereinen. Ich habe ausdrücklich ausgeschieden, wie viel auf der einen und der andern Seite geschriebene und gedruckte Petitionen vorgelegt sind, weil man es zu verschiedenen Malen und auch im Petitionsbericht wieder angedeutet hat, wie von den für Auflösung der Kammer eingekommenen Petitionen so viele gedruckt seyen. Meine Herren, Sie werden aus meiner Mittheilung, für die ich, vielleicht kleine Versehen abgerechnet, einstehe, entnehmen, daß für Beibehaltung der Kammer oder gegen Auflösung nahezu die Hälfte auf gedruckten Formularen eingekommen sind. Ich will mich für jetzt begnügen, diese statistischen Notizen mitgetheilt zu haben, und behalte mir in der Sache selbst, wenn es nöthig ist, das Wort vor.

Zittel: Ich bedauere, daß der Redner vor mir sich

beschränkt hat, auf die Mittheilung dieser statistischen Notizen. Ich hätte erwartet, daß von den Gegnern des Commissionsantrags gleich von vornherein ein Gegenantrag gestellt würde, damit wir in der Lage wären, diesen Gegenantrag in unserer Discussion gleich von Anfang an zu berücksichtigen, und dagegen uns auszusprechen. Das war auch meine Absicht, da ich mich meldete, weil es gewissermaßen die Pflicht der Mitglieder der Commission ist, den gestellten Antrag den Gegenanträgen gegenüber zu verteidigen. Da aber bis jetzt keine Einreden gegen denselben vorgekommen sind, so muß ich in meiner Besprechung der Sache mich eben beschränken, die Streitpunkte herauszubeben, um die es sich eigentlich jetzt handelt. Die Frage, welche uns vorliegt, scheint eine sehr einfache zu seyn. Die Grundrechte haben bestimmt, daß alle Standesvorrechte in Deutschland aufgehoben werden sollen, und eine Folge davon ist die, daß unsere erste Kammer, welche eben auch dem Princip der Standesvorrechte entsprungen ist, in ihrem bisherigen Zustande nicht fortbestehen kann. Um diese Verfassungsänderungen zu verwirklichen, zeigt uns das Einführungs- edict zu den Grundrechten einen doppelten Weg, entweder soll es geschehen, durch die jetzt bestehenden Organe der Gesetzgebung, oder aber, wenn diese Organe der Gesetzgebung nicht übereinstimmen, durch eine neu zu berufende Landesversammlung. Ein politischer Prinzipienstreit liegt darin nicht vor, sondern es ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, welche zu beurtheilen ist aus den bestehenden Verhältnissen, die berücksichtigt werden müssen. Nun aber, meine Herren, wenn es sich hier bloß um eine solche Frage der Zweckmäßigkeit handelt, wozu dieser ungeheure Apparat für die heutige Sitzung, dieser hervorgerufene Petitionssturm, das offenbare Streben, für diese Discussion alle Kräfte von allen Seiten aufzuwählen? (Christ: Einverständnis). Daraus geht hervor, daß es sich um diese Frage hierbei eigentlich nicht handelt, sondern um etwas Anderes, und dem ist auch so. Wir können uns nicht verhehlen, wir sind der vollkommenen Ueberzeugung, daß in dieser Discussion eben der ganze Kampf der gegenüberstehenden Parteien sich zusammendrängt. Es handelt sich nicht sowohl darum, wie die Aenderungen in unserer Verfassung eingeführt werden sollen, als darum, ob das Regierungssystem, welches vom März bis auf diesen Tag in Baden stattgefunden hat, fortbestehen, oder ob es gestürzt werden soll, denn eine Auflösung der Kammer hat für diesen Augenblick etwas Anderes nicht zum Zweck. Diejenige Partei, die

eine Opposition gegen das gegenwärtige Regierungssystem bildet, hat die Auflösung der Kammer schon früher verlangt, sie hat früher schon dahin gewirkt, und die Einführung der Grundrechte, und die damit zusammenhängende Reorganisation der ersten Kammer ist jetzt nur die Veranlassung geworden, um endlich diesen Streit zur Entscheidung zu bringen. Dahin sprechen sich auch ganz bestimmt die Petitionen um Auflösung der Kammer aus, sie nehmen die wenigste Rücksicht auf die Reorganisation der ersten Kammer, und auf die Aenderungen der Verfassung, sondern überall ist es ein Mißtrauensvotum gegen die jetzige Kammermehrheit. Es ist also hier in keiner Weise zu verkennen, daß es sich dabei um etwas ganz Anderes handelt, als um die Frage, die uns zunächst vorliegt, daß es sich lediglich um die Frage des Fortbestehens des bisherigen Regierungssystems handelt. Es soll die Kammer aufgelöst werden, um einer andern Vertretung Platz zu machen, und das werden Sie sich wohl nicht verhehlen, daß damit aufs genaueste zusammenhängt, daß, wenn die jetzige Mehrheit aus der Kammer ausscheidet, eben auch die Regierung ausscheidet, die aus der Mehrheit der Kammer hervorgegangen ist. Das ist den Petenten freilich nicht Allen klar, wie ich selbst aus Erfahrung weiß, und wie mir zu meinem Erstaunen noch vor wenigen Tagen gesagt worden ist, vielmehr sind gar Viele in Baden der Meinung, daß eben eine Kammer dazu da sey, um eine Opposition gegen die Regierung zu bilden. Daß eine Regierung jetzt nur aus der Mehrheit hervorgehen, und mit der Mehrheit regieren könne, ist ihnen durchaus unbegreiflich. Das kommt eben daher, daß wir in unserem politischen Leben noch in den Jahren der Kindheit, vielleicht auch in den Jahren der Kinderei sind. Der Redner vor mir hat eine statistische Zusammenstellung der Petitionen gegeben. Meine Herren, ich lege einen Werth auf den Ausdruck der Volksstimmung, die sich in solcher Weise in den Petitionen ausdrückt, aber ich lege nicht einen übermäßigen Werth darauf, und Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich das thue. Ich kenne den Sturm, der vor mehr als zwei Jahren gegen die Kammer erregt worden ist, und der damals besonders gegen meine Person gerichtet war. Ich weiß eine Gemeinde, in der ich damals nicht ohne Gefahr hätte erscheinen dürfen, und vier Wochen später kamen die Wahlmänner aus dieser Gemeinde zu mir, und boten mir an, mich als Abgeordneten zu diesem Bezirke vorzuschlagen.

In dem Kampf, wie er jetzt geführt wird, wird jeder

gerne von seiner Stelle zurücktreten, und ins Privatleben sich zurückziehen, nicht als ob man den Kampf scheute, aber die Art und Weise, wie der Kampf geführt wird, ist drückend für den Mann, der einigermaßen auf seine Ehre hält. Auf diesen Boden können wir nicht folgen, das gebe ich zu, mit diesen Waffen, mit denen man gegen uns kämpft, können wir nicht wieder kämpfen, und das ist das Drückende in den Verhältnissen, in denen wir sind.

Wenn man behauptet hat, daß von unserer Seite jenen Petitionen entgegenagitiert worden ist, so gebe ich Ihnen insoweit Recht: Meine Ansicht war es am Anfange ebenfalls, daß man dagegen agitieren soll, später habe ich sie geändert und zwar aus dem Grunde: Man hat zuerst nur von der Kammerauflösung gesprochen und nach Erscheinung der Grundrechte ist es natürlich uns Allen klar geworden, daß eine Kammerauflösung erfolgen muß, nur über den Zeitpunkt, über den Augenblick, in dem sie geschehen soll, und über Das, was die jetzige Kammer noch auszuführen hat, darüber allein konnte eine Verschiedenheit seyn. Darum in der früheren Weise sich gegen die Kammerauflösung unbedingt zu erklären, dazu konnte ich mich um so weniger aufgefordert fühlen, als ich selbst dafür bin, und sie nach den Grundrechten nöthig wird, ja selbst wenn Das nicht wäre, so sehe ich recht gut ein, daß die Kammer so auf die Länge nicht mehr fortbestehen kann, denn jede Versammlung, sie mag zusammengesetzt seyn, wie sie will, wenn sie allzulange bleibt, und wenn Das, was sie schafft, nicht unmittelbare Folgen in dem Leben hat, wird sich durch das allzulange Beisammenbleiben selbst ableben, aber daß wir in diesem Augenblicke und namentlich auf diese Aufrufe, die gekommen sind, auseinandergehen sollen, Das, glaube ich, können wir von unserem Standpunkte mit unserem Gewissen nicht vereinigen.

Wenn die jetzige Regierung abtreten soll, was die unmittelbare Folge der Abtretung der Mehrheit der Kammer ist, so frage ich die Opposition, welche Garantie uns dieselbe bietet, daß es unter ihrem Regimente besser wird, als es jetzt ist, denn Das muß ich voraussetzen, und das werden Sie mir zugeben müssen, wenn Sie auf einer Kammerauflösung bestehen, und eine andere Vertretung fordern, so müssen Sie auch sogleich bereit seyn, in die Regierung einzutreten. Wäre dem nicht so, so wäre es ein ungeheuer gewissenloses Spiel, das man treibt; man will den Steuermann vom Schiffe herunterreißen, und doch nicht sich selbst hinstellen, d. h. das Schiff den Wellen preisgeben und

dem Untergange. Ich habe also die Frage zu stellen: welche Garantien sind Sie im Stande zu geben, daß ein besseres Regiment an die Stelle des jetzigen komme; wo sind die zusammenstimmenden Kräfte, die Sie dafür aufzubieten im Stande sind, ich sage die zusammenstimmenden Kräfte, denn wenn Sie auch einzelne Kräfte genugsam aufbringen, so frage ich, ob es zusammenstimmende Kräfte sind? Meine Herrn, ich sehe auf Ihren Bänken Männer sitzen, die uns hundertmal näher stehen, als den Grundsätzen, die z. B. in dem Blatt, das in Heidelberg erscheint, in der Republik, ausgesprochen sind, und diese Grundsätze wollen Sie irgendwie zusammen in ein System vereinigen? Von einer Coalition mit der entgegengesetzten Seite will ich gar nicht sprechen, die in Ihrem Interesse vielleicht nicht liegt, die aber in der That vorhanden ist. Ich muß ferner fragen: was wird die Opposition für eine Stütze haben in dem Volke, um eine Garantie zu bieten für die Ordnung und für die Ruhe im Lande? Sehen Sie die Träger dieser Bewegung an, von jenen, die wirklich politische Grundsätze besitzen, sind es besonders zwei Parteien, das sind die s. g. konstitutionellen Monarchisten der breitesten demokratischen Grundlage wie man sagt, und dann die reinen Republikaner. Ihre Regierung wird so ziemlich in der Schwebe zwischen beiden bleiben müssen, und sie wird daher von der einen, wie von der andern eine sehr laue Unterstützung haben; was aber die Hauptsache ist, die größere Masse von denen, die eben zu Allem in diesem Augenblicke erbötig sind, diese größere Masse geht nicht aus politischen Grundsätzen mit, sondern wegen der Mißverhältnisse, in denen sie leben, und da gibt es viele Tausende, die eben unzufrieden sind, daß die Bewegung im Frühjahr nicht weiter gegangen, und das Drumher und Drüber nicht zum vollen Ausbruch gekommen ist. Nun, werden Sie die große Masse, die offenbar in diesem Augenblicke nichts Anderes will, als eben die Anarchie, befriedigen können, wird eine Regierung überhaupt bestehen können? Sie werden diese Anforderungen, die gestellt werden, nicht befriedigen können, und dann werden Sie nach vier Wochen eben auch für Das gelten, wofür wir gelten, für Landesverräther. Und das ist mir die Hauptsache, wohin das führt, die Agitation geht bis auf den Punkt, wo sie sich auf einmal zurückwirft, die rothe Republik ist stets die Vorläuferin der rothen Monarchie. Ich habe erst heute eine Nachricht bekommen, ich weiß, daß unter den Unterschriften, die für die Aufhebung der Kammer petitionirt haben, Viele sich befinden, die weit von uns ab nach rechts

zu stehen. Heute schreibt mir ein Solcher, ich habe es gethan, ja, weil ich überzeugt bin, daß man eine Opposition nicht schneller ruiniren kann, als wenn man sie eine kurze Zeit an die Regierung kommen läßt, und das ist auch die Kunst der Schwarzen, die sie jetzt haben. Erinnern Sie sich, meine Herrn, wer in Frankfurt den Schoder'schen Antrag hauptsächlich durchgedrückt hat? Der Abg. Buß mit seinen Collegen war es, der dafür gesprochen hat, weil Jene hauptsächlich eine Kammerauflösung verlangen, weil Jene mit Ihnen zusammentreten, um das jetzige Regiment zu stürzen, und ich glaube, seine Partei, die reactionäre und ultramontane, ist von jeher die geschicktere gewesen, diejenige, welche zuwartet und welche immer bereit ist, ihr Reg auszubreiten. Jene Leute wissen recht gut, wohin jede Uebertreibung der Revolution führt, sie wissen recht gut, daß jedes Uebermaß, wenn es bis zur Ungerechtigkeit sich steigert, sogleich einen Rückschlag bewirkt, und daß sie dann nur die Hände ausstrecken dürfen, um zugreifen zu können. Ihre Erben sind die Schwarzen, meine Herren, und für diesen Erfolg, den wir voraussetzen, sollen wir freiwillig unsere Plätze verlassen? Für diese Aussicht, die wir haben, sollen wir nun zurücktreten, in dem gegenwärtigen so bedenklichen Augenblick, sollen jetzt einen neuen Brand unter das Volk hineinwerfen, sollen jetzt in einem Augenblick, wo man gehofft hat, daß endlich eine Ruhe eintreten könnte, wo dem Unglück, das unter dem Volke ist, endlich einmal abgeholfen werden könnte, unter diesen Umständen sollen wir eine neue Wahlagitation hineinwerfen, welche vielleicht ein Vierteljahr lang das Land in die größte Unruhe und dadurch in das größte Unglück stürzen könnte, wir sollen es thun in einem Augenblicke, wo die Organe der äußersten Linken geradezu mit der Sprache herausrücken, daß sie eine neue Schilderhebung beabsichtigen, wo sie offen sagen, wie ich erst gestern in einem Blatte gelesen habe, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, wo sie durch einen neuen Aufstand, durch eine neue Erhebung die Sache zur Entscheidung bringen wollen, in diesem Augenblicke, wo man uns mit Gewalt droht, in diesem Augenblicke sollen wir unsern Platz verlassen? Meine Herren, wer es mit seinen Grundsätzen verlassen kann, wer dazu feige genug ist, der mag es thun, wir werden es nicht thun.

Christ: Der Sprecher vor mir wird vielleicht selbst in der Lage seyn, mir eine Behauptung zugeben zu müssen, er wird selbst in der Lage seyn, zuzugestehen zu müssen, daß er über die Frage, um die es sich hier eigentlich und vor-

zugsweise handelt, keinen Grund beigebracht hat. Er hat selbst für den Gegenstand, wofür er sich ausspricht, lediglich nichts Neues und der Sache Entnommenes vorgetragen, er hat sich begnügt, politische Betrachtungen über die gegenwärtige Lage unseres Landes, Betrachtungen über Persönlichkeiten, Betrachtungen über die Möglichkeit der Aenderung des Regierungssystems vorzutragen. Ich könnte an ihn selbst appelliren, ob bei ihm nicht eine Leere entstand, ob er sich nicht sagen mußte, es müssen noch andere Dinge vorhanden seyn, welche so ungestüm auf diese Kammerauflösung hindrängen? Er muß sich selbst gestehen, daß er die Frage nicht erschöpft hat.

(Bitte: Es kommen noch Andere.)

Meine Herren, ich bin dasjenige Mitglied, von welchem Ihre Commission sagt, daß es die Minorität allein bilde. Die Gründe Ihres Ausschusses, die Gründe Ihres Berichtserstatters haben mich nicht vermocht, in dem Ausschusse einer andern Ansicht mich hinzugeben, als der geradezu entgegengesetzten. Ich bin es Ihnen schuldig zu sagen, warum ich nicht an die Gründe des Commissionsberichts glaube, ich bin Ihnen schuldig zu sagen, warum ich das Gegentheil vertheidige. Das gebe ich dem Vorredner zu, daß, wenn man die verschiedenen Anträge mit einander vergleicht, wenn man denselben Ihres Ausschusses mit demjenigen vergleichen wird, den ich sogleich stellen werde, und wenn man damit jenen zusammenhält, den der Abgeordnete Baum bereits gestellt hat, so wird man fragen: was ist denn der eigentliche Grund dieser Zurückstufung von allen Seiten auf die heutige Sitzung, die Wichtigkeit, die man der heutigen Sitzung vorzugsweise vor andern geben will, und gegeben hat, vorzugsweise aber von der entgegengesetzten Seite gegeben hat? und ohne mich in die Gründe dafür einzulassen so werden Sie fühlen, daß sie auf der Hand liegen. Die verschiedenen Anträge, die gestellt sind, und gestellt werden, sind sich innerlich, sind sich äußerlich so verwandt, daß ich voraus mit aller Bestimmtheit sagen kann, daß die Gründe, welche dem Commissionsantrage zum Grunde liegen, größtentheils gegen was nicht sprechen, daß sie größtentheils aus Anschauungen hergenommen sind, die hier nicht Platz greifen, daß die Betrachtungen größtentheils auf beide Parteien passen, also keine Sachgründe sind, die für das Negative oder für das Positive mit Bestimmtheit angeführt werden können.

Ich gehe diesen Gründen nicht aus dem Wege, ich will sogar die Gründe, die vorzugsweise für den Commissionsantrag sprechen, mit besonderer Betonung hervor-

heben, ich will dem ganzen Commissionsantrag in seiner Begründung in das Angesicht, ich will die vorzüglichsten Gründe für den entgegengesetzten Standpunkt hervorheben.

Die Gründe, die angeführt sind, für die Nichtkammerauflösung sind folgende: erstens durch eine Kammerauflösung würde gefährdet die deutsche Einheit, und befördert der deutsche Particularismus. Zweitens, die Kammerauflösung sei nach dem Stande unserer Verfassungsurkunde schlechthin überflüssig; drittens, unser Land werde in eine fieberhafte Aufregung versetzt, und schon darum sei von einer Kammerauflösung Umgang zu nehmen; ein vierter Grund besteht darin, daß das Mandat der Wähler nicht erloschen sei, und es nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, ein Ehrenpunkt für die gegenwärtigen Kammermitglieder sei, auf dem Posten zu beharren, der so sehr von der Gegenseite angefochten werde, und der letzte Punkt ist das Reichsrecht, das gegen Kammerauflösung spreche. Ich habe keinen der Gründe ausgelassen, ich habe einige Dinge über den Charakter constituirender Versammlungen weggelassen, weil ich nicht glaube, daß sie richtig vorgetragen sind, oder daß sie zur Sache gehören, sonst aber ist meine Aufzählung innerlich und äußerlich vollständig. Meine Herren, der Hauptgrund, der schwerste, ist derjenige, der da lautet, eine neue Kammerauflösung gefährde die deutsche Einheit, befördere den Particularismus. Ich gebe zu, meine Herren, daß Dasjenige, was der Commissionsbericht in dieser Beziehung vorträgt, gut zusammengestellt ist, aber Eines habe ich dabei vermisst. Nachdem der Berichterstatter fertig war mit dem allgemeinen Theile seiner politischen Betrachtungen, hätte er heruntersteigen sollen in den concreten Fall, er hätte die Anwendung seiner politischen Betrachtungen auf die Gegenwart machen sollen, er hätte, und Das ist der einzige Punkt, um den es sich handelt, beweisen sollen, daß eine jegliche Kammerauflösung die deutsche Einheit gefährde, daß sie den Particularismus befördere. Wie, meine Herren, Das soll in diesem Hause geschehen? Wie, meine Herren, es soll das badische Volk seyn, das die deutsche Einheit gefährdet, es soll das badische Volk seyn, von dem zu befürchten steht, daß, wenn eine Kammerauflösung erfolge, der Particularismus befördert werde? Nun ist wenigstens diese Behauptung großartig unwahr. Wer jemals einen Blick geworfen hat auf die Geschichte dieses Hauses, wer unsere Verfassung betrachtet von dem Augenblicke an, wo sie in's Leben trat, bis zu der Erschütterung der Welt, die wir im vorigen Frühjahr erlebt haben, wird diese Ansicht theilen, ich glaube,

nie wird die Stunde im badischen Volke schlagen, wo Gefährdung für die deutsche Einheit vorzugsweise in diesem Hause zur Sprache kommen, wo ein particularistisches Interesse vorzugsweise hier vertreten werden könnte. Ich habe lezthin gesagt, und wiederhole es, welche Bedeutung Sie auch der Bewegung des vorigen Frühjahrs zugestehen, welche leitende Ursache Sie annehmen wollen, Eines ist eine unwiderlegbare Wahrheit, der Drang nach deutscher Einheit, und der Drang des nicht befriedigten Gefühls der Freiheit, und Freiheit und Einheit war das Lösungswort Aller, die mittelbar oder unmittelbar an der Bewegung Theil genommen, die mittelbar oder unmittelbar sie ins Daseyn gerufen haben, und ich kann fragen, wo liegt irgend ein Zeugniß, irgend eine Befürchtung vor, daß das Gegenheil für die Zukunft zur Wahrheit in dem Lande werden sollte, das vorzugsweise die Trägerin aller dieser neuen Bewegungen in Teutschland war, wo liegt ein Grund vor zu dieser Annahme, daß durch diese Kammerauflösung der Particularismus in Baden befördert, die deutsche Einheit gefährdet werde? Man hat darauf hingewiesen, daß, wenn man eine constituirende Versammlung berufe, gerade durch die Natur dieser constituirenden Versammlung die Einheit gefährdet werden müßte, man hat hingewiesen auf Wien, hingewiesen auf Berlin, und aus diesen Erscheinungen will man rückwärts schließen auf unser kleines Baden. Aber, meine Herren, wem ist nicht die Sache klar, daß hier die ungeheuerste Verschiedenheit zwischen diesen großen Staaten und gerade unseres Staates in der Mitte liegt, daß gerade diese Verschiedenheit, die in der Mitte liegt, das maßgebende Moment für unsere Frage ist. War es nicht vorzugsweise dieses Baden, in dem das Gefühl der Gegenwart lebte, war es nicht vorzugsweise dieses Baden, in welchem die Ideen der Einheit zuerst und vorzugsweise hervortraten? Sehen Sie dieses Wien an und dieses Berlin, der deutsche Desirreicher fühlt sich als Mitglied eines großen Ganzen, es lebte in ihm ein nationales Gefühl, und ein ähnliches Gefühl war in Preußen, der Preuße hatte seine Geschichte, er hatte seine Erinnerung, der Preuße fühlte sich als Mitglied eines großen Ganzen, und es ist daher natürlich, daß dort das preussische gegen das deutsche Wesen sich Luft machen wollte, daß ein ähnliches Gefühl beim Desirreicher sich gleichfalls Geltung zu verschaffen suchte, daß jene großen constituirenden Versammlungen in Wien und Berlin das Gegenheil gegen das Streben nach deutscher Einheit, wenigstens theilweise, zu handhaben suchten; aber dieses greift ja bei uns nicht Platz,

es ist also Dasjenige nicht bewiesen, was gegen uns bewiesen werden wollte; also diese Befürchtung von Wien und Berlin ist gerade bei Baden zur Unwahrheit geworden, das Beispiel paßt nicht.

Der fernere Grund, der angeführt wird gegen die Einberufung einer neuen Versammlung ist daher genommen, daß der Berichterstatter durchfährt und sagt, die badische Verfassungsurkunde mache eine constituirende Versammlung nicht nothwendig, das sei aber der Geist dieser Verfassungsurkunde, daß sie noch zu gehöriger Zeit und frühzeitig genug die Freiheit in so weiten Formen und in so weiten Umrissen festsetze, daß eine neue Zeit innerhalb dieser Schranken sich bewegen könne, und weil wir diese Grundlage in Baden hätten, so sei gerade die Schöpfung einer neuen constituirenden Versammlung nicht nöthig.

Meine Herren! Es kommt mir beinahe vor, als herrsche hier ein Mißverständniß, es kommt mir beinahe vor, daß dies wieder eine Einrede ist, die keine Einrede gegen uns seyn kann. Ist denn der Berichterstatter, ist denn die Mehrheit, welche diesem Berichte zugethan ist, nicht auch der Ansicht, von der auch ich ausgehe, von der Alle ausgehen, sind wir nicht über den Punkt einverstanden, daß unsere Verfassungsurkunde in ihren wesentlichen Bestimmungen geändert werden müsse, sind Sie nicht über den Punkt einverstanden, daß eine neue Verfassung gemacht werden müsse, sind Sie nicht mit uns darüber einverstanden, daß schon die Tragweite der Grundrechte so weit geht, abgesehen von allen anderen Anschauungen, daß etwas Neues an die Stelle des Alten gesetzt werden muß?

Wie kann man also sagen, die bisherige Verfassungsurkunde sey so weit gewesen und so frei, daß wir einer neuen constituirenden Versammlung nicht bedürfen, während Sie wie wir zu demselben Ziele hindrängen, während Sie wie wir eine neue constituirende Versammlung wollen?

Der dritte Grund ist, die Aufregung unseres Landes müßte in ungeheurem Maße erfolgen, wenn eine Auflösung beschlossen werden würde. Die Entgegnung auf diesen Grund ist ungefähr dieselbe, wie auf den frühern, nämlich die Behauptung paßt nicht. Ich kann nämlich vollkommen zugeben, daß Wahlbewegungen Aufregungen hervorrufen, ich gebe vollkommen zu, daß man keinen Abgeordneten unserer Zeit mehr durch die Wahl schaffen kann, ohne daß eine Aufregung erfolgen müsse; allein, wollen denn die Gegner nicht auch eine Kammerauflösung, ist denn nicht auch eine Kammerauflösung nach ihrem eigenen Systeme

nothwendig, und ist also die Verschiedenheit in dieser Beziehung zwischen uns eine andere, als daß wir nach einiger Zeit und sie nach einiger Zeit, sie nur ein Bißchen später, ebenfalls eine Kammerauflösung wollen?

Sie hatten, von Ihrem Standpunkte aus, die Sache so stellen müssen, die Aufregung unseres Landes ist gegenwärtig ungeheuer groß, die Empfindlichkeit unserer öffentlichen Zustände ist derart, daß man sie gar nicht berühren darf, der Friede des Landes wird gefährdet, sobald man eine Kammerauflösung beschließt, und Sie hätten neben diesem noch darthun müssen, und Das wäre das Schlagende von Ihrem Standpunkte aus gewesen, daß dieser Zustand sich nicht ändert, bis zu der Zeit, wo auch Sie eine Kammerauflösung wollen; denn, meine Herren, halten Sie fest den Gegensatz, auf den es hier vorzugsweise ankommt, Sie in der Mehrheit wollen eine Kammerauflösung, wir in der Minderheit wollen eine Kammerauflösung und die verschiedenen Kammerauflösungen liegen in der Zeit ganz nahe beisammen. Ich frage also nochmals: wie kann man mit Argumenten auftreten, die hergenommen sind von Wahlbewegungen, während auch die Gegner diese Wahlbewegung nicht von sich ablehnen können?

Wir leben nun einmal in einer Zeit, wo man nicht mehr den Abgeordneten machen kann, wie man die Frau zum Altar führt.

Das ist eben die politische Bewegung, das ist das Bewußtseyn, das ist das Element der Zeit, daß es so weit gediehen ist, daß das Wichtigste, was in einem Staat vor sich gehen kann, nicht mehr mit Ruhe vor sich gehen kann. Ja, meine Herren, ich kann die Thatsache der Aufregung zugeben, ich kann zugeben, daß eine gewisse Steigerung der Gemüther in Baden herrscht, aber nicht stärker gebe ich zu, daß diese Aufregung herrscht, als sie herrscht durch die weiten Gauen unseres großen deutschen Vaterlandes. Aber, meine Herren, ich sage nochmals, Das ist nicht die Frage, die mit unserer Kammerauflösung zusammenhängt, und Auflösung und Nichtauflösung ist nicht das Mittel, diese Aufregung zu steigern, sie ist nicht das Mittel, diese Aufregung zu mäßigen, der Grund der Aufregung, ich habe ihn schon einmal angegeben, liegt viel näher, er liegt in der Natur der Menschheit. Es ist eine baare Unmöglichkeit vom psychologischen und vom historischen Standpunkte aus, man kann nicht eine Volksmasse von 45 Millionen in Bewegung setzen, und glauben Sie, die Bewegung in diesem Glas Wasser werde so lange anhalten, als sie im

Westmeer anhält? Der Einzelne ist im Stande, wenn die Erscheinungen des Lebens an ihm vorübergehen, daß er mit Ruhe und Ueberlegung über die Sache Meistler wird, allein es ist eine baare Unmöglichkeit, eine Volksmasse, die durch dreißigjährige Herrschaft des Gegentheils heruntergekommen ist, ohne einen politischen Verstand nur ausbilden zu können, ich sage, es ist eine baare Unmöglichkeit, daß man eine solche Volksmasse durch so ungeheure Mittel in Bewegung setzen kann, ohne daß diese Bewegung noch längere Zeit nachbauern muß. Es gibt nur ein Mittel der Beschwörung der Revolution, und das ist, daß man in dem Geiste fortregiert, der die Revolution schuf, und wenn das nicht ist, dann tritt ein, was der Abgeordnete Bittel gesagt hat, dann schlagen die Volksbewegungen in's Gegentheil um, dann werden wir statt was die Einen wollen, die Republik oder constitutionelle Monarchie, das Gegentheil, die Herrschaft des Degens bekommen, jenes Degens, der mit seiner Spitze schon tief in die deutschen Zustände hineinragt.

Ein anderer Punkt des Berichts sagt, es sey die Pflicht der Abgeordneten, es sey eine Gewissenssache für sie, auf dem Posten zu bleiben, auf dem man sie so gefährde, gefährde mit Waffen der Unwürdigkeit. Meine Herren! Damit bin ich nicht einverstanden, ich führe diese Waffe nicht, ich vertheidige diese Waffe nicht, ich rede von dieser Waffe nicht, aber das Princip will ich aufgreifen, und wenn wir ehrlich sind von allen Seiten, so werden wir fühlen, daß wir jetzt an der Frage angekommen sind, die vorzugsweise entscheidet für die eine oder für die andere Ansicht. Wir sind mit der Frage des Mandats da angekommen, von wo die Frage ausgeht, wohin sie zurückführt, und in einem ewigen Kreis wieder um denselben Punkt sich herumdreht. Wenn Sie juristisch fragen, ob Sie berechtigt sind, nach der Verfassungsurkunde die Verfassung zu ändern, so sage ich Ihnen offen: ja Sie sind berechtigt, jede Frage der Gesetzgebung hier zu erörtern, Sie sind berechtigt, auch die Grundrechte in unserer Landesgesetzgebung einzuführen, Sie sind berechtigt zu sagen, die erste Kammer soll ferner aufhören, oder sie soll nicht aufhören, in dem Mandat liegt das Alles, in dem Mandat liegt auch die Frage, um die wir kämpfen.

Dies vom rechtlichen Standpunkt gebe ich Ihnen in vollem Maße hin, allein die Frage der Kammerauflösung ist keine juristische, sie ist eine politische, und in politischer Beziehung sage ich, gerade so gewiß es ist, daß nach rein

juristischem Standpunkt wir berechtigt sind, nach der Verfassungsurkunde zu bleiben und fortzuberathen an der Verfassung, eben so gewiß ist es auch, daß vom politischen Standpunkte aus das fernere Verbleiben dieser Kammer als solcher eine Unmöglichkeit ist. Wenn Sie, meine Herren, einen Blick werfen auf die Zeit, in welcher diese Kammer zu Stande kam, und wenn Sie einen Blick werfen auf die damalige politische Weltlage und die gegenwärtige, und wenn Sie sich in die Natur der Wähler hineindenken, aus deren Wahlen wir hervorgegangen sind, so seyen Sie ehrlich und sagen Sie mir, abgesehen von dem Punkte einer Bewegung, den ich Ihnen zugebe, so sagen Sie mir, die Hand auf das Herz gelegt, können wir fernerhin noch an unserem Plage verweilen? sagen Sie mir, die Sie mit Gründen der Philosophie und Gründen der Geschichte Ihren Bericht ausgeführt haben, sagen Sie mir ein ähnliches Beispiel in der Geschichte, sagen Sie mir, meine Herren, wo eine politische Versammlung entstanden ist in einer Zeit, wie die vergangene war, in einer Zeit, wo keine Pressefreiheit herrschte, wo die Bewegung des Staates eine total entgegengesetzte war von derjenigen, die wir gegenwärtig sehen; sagen Sie mir eine ähnliche Erscheinung in der Weltgeschichte, wo eine politische Körperschaft berufen, für Fälle des gewöhnlichen Staatslebens, berufen, um ein Budget und andere Gesetzesartikel abzuthun, sagen Sie mir ein Beispiel in der Geschichte, wo eine politische Gesellschaft dann sich an ihrem Siege erhielt, nachdem zwischen ihrem Daseyn und ihrer Geburt eine ganze politische Revolution in der Mitte liegt? Alles hat sich geändert, die ganze Anschauungsweise des Volkes ist eine andere geworden, die öffentlichen Zustände sind andere geworden, unsere Gesetzgebung in Baden, in Frankfurt ist ihrem Geiste, ihrem Buchstaben, ihrer Tragweite nach vollständig eine andere geworden, und, meine Herren, wenn ein Todter aus den Gräbern erstände, der damals entschlafen ist, als wir in die Kammer geschickt wurden, er würde sich in Deutschland nicht mehr erkennen.

Die Menschen sind anders geworden, die Zeit, die Luft ist anders geworden, und unter diesen Verhältnissen behaupten Sie, eine politische Versammlung soll dieselbe bleiben können, soll von ihrem Siege nicht weichen können, während Niemand mehr auf dem Siege ist, auf dem er vor der Revolution gestanden hat? Als kürzlich dieselbe Frage in der französischen Kammer zur Verhandlung kam, hat ein Mann, der mit an der Spitze dieses gewaltigen Kampfes

stand, der Hauptträger der französischen Bewegung war, gesagt: Meine Herren! Die Gründe zur Auflösung dieses Hauses lassen wir gelten von der einen und von der andern Seite, man kann Gründe beibringen für, man kann Gründe beibringen gegen die Kammerauflösung, aber nach meiner Ansicht schlagen in einem Gesichtspunkte alle andern zusammen, es ist der Gesichtspunkt, daß seit der Wahl dieser französischen Versammlung und der Gegenwart einhundert Jahre in der Mitte liegen, und, meine Herren, wann ist diese französische Versammlung gewählt? ist diese französische Versammlung nicht hervorgegangen nach der französischen Revolution, ist diese französische Versammlung nicht ein Kind dieser französischen Revolution, und einer der größten Denker dieses Volkes hat gesagt: das Rad der Bewegung geht so schnell und so weit, daß jetzt wieder eine andere Zeitanfschauung vorhanden ist, daß wieder andere Ideen entstanden sind, und daß daher eine Auflösung eine Nothwendigkeit ist. Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, werden mehr oder weniger Alle zugestehen, diese Kammer ist alt geworden; sie hat vom politischen Standpunkte aus etwas Ueberlebtes.

Das, meine Herren, sage ich keinem Mitgliede entgegen, denn ich rede nie persönlich, aber vom Standpunkte der Körperschaft als solcher, vom objectiven Standpunkte aus müssen wir sagen, wir sind alt geworden, denn die Zeit ist eine neue.

Der letzte Grund, den der Commissionsbericht mit Betonung hervorhebt, ist das Reichsrecht, das Reichsrecht, von dem auch der Abgeordnete Zittel gesagt hat, es müsse unser Leitstern seyn. Ueber diesen Grund, meine Herren, das wissen Sie in diesem Hause, war ich nie zweifelhaft, im Unterschiede mehrerer Mitglieder habe ich stets Gesetze der Frankfurter Versammlung vertheidigt, sie mögen für oder gegen mich seyn. Ich stehe nun einmal auf diesem Standpunkte, ich anerkenne die Reichsgesetzgebung, ich anerkenne sie auch dann, wenn sie gegen mich geht, anerkenne sie mit Vergnügen, wenn sie für mich spricht.

Allein, meine Herren, ist denn dieses Reichsrecht gegen uns, befiehlt denn uns dieses Reichsrecht, daß wir uns nicht auflösen dürfen? Sie werden mit mir einverstanden seyn, wenn ich sage: nein, das Reichsrecht gibt uns freie Gewalt, das Reichsrecht legt es in unsere Hände, zu thun, was uns zweckmäßig oder nothwendig scheint. Das Reichsrecht also kann gegen uns nicht angeführt werden, da es sich nicht für sich spricht, das Reichsrecht läßt die Frage

unberührt, es gibt nur in einem Punkte einen Maßstab an die Hand und läßt für alle andere freie Pürsch. Somit, meine Herren, stände ich am Ende einer Darstellung, durch die ich bloß bezwecken wollte, Ihnen zu sagen, daß es nicht Persönlichkeiten sind, die mich bewegen, für das Gegentheil einzutreten; daß ich und mehrere Mitglieder dieses Hauses, die vielleicht mit mir heute stimmen, stets mehreren Mitgliedern der Regierung Anerkennung widerfahren ließen. Ich habe von der Sache gesprochen, wie ich nie von Personen spreche, ich glaube aber in Beziehung auf die Sache Ihnen dargethan zu haben, daß Dasjenige, was man gegen die Auflösung angeführt hat, unbegründet ist. Ich glaube Ihnen dargethan zu haben, daß nie und nimmer der Augenblick der Schande in diesem Hause entstehen wird, wo die deutsche Einheit gefährdet wird in diesem Hause, wo der Particularismus auf Kosten der deutschen Einheit hier seine Vertheidiger finden wird; ich habe Ihnen dargethan, daß die weiteste Tragweite unserer Verfassungsurkunde kein Hinderungsgrund ist gegen einen Schritt, den wir beitragen, auf Auflösung der Kammer; ich habe Ihnen dargethan, daß die Befürchtungen, die Sie von dem Zustande des Landes hergenommen haben, als Grund gegen uns nicht angeführt werden können, daß das eine allgemeine Lage in ganz Deutschland ist, daß das für oder gegen die Kammerauflösung mit gleichem Nachdruck angeführt werden kann, daß in dieser Beziehung Ihre Ansicht wie die unfrige, und unsere wie die frige, vom logischen Standpunkte aus keine für oder Gegen mehr anführen kann, als die andere, ich habe Ihnen dargethan und wiederhole es nochmals, unser Mandat ist nicht vom juristischen, aber vom politischen Standpunkte, von dem Standpunkte des Volks aus erloschen. Schlagen Sie das Petitionswesen hoch oder nicht hoch an, ich weiß, was man von diesem Petitionswesen zu halten hat, es wird für und gegen angeführt, allein Eines müssen Sie diesen Petitionen zuerkennen, nämlich daß die Massenbewegung gegen Sie ist, daß Dasjenige, was am Petitionswesen nicht vertheidigt werden kann, auf beiden Seiten liegt, und daß ein plus für das Gegentheil vorhanden ist, das nie und nimmer weggewischt werden kann, wenn man seine Augen nicht verschließen will.

Ich habe endlich nachgewiesen, daß das Reichsrecht nicht entgegensteht. Ich schließe und trage darauf an: Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, die gegenwärtige Ständeversammlung nach Festsetzung des Verwaltungsgesetzes und Berathung

31

einer vorzulegenden Wahlordnung, nach geschiederer Vereinigung über die Geldmittel, die erforderlich sind, die nöthigen Staatsausgaben zu bestreiten, und nach Vereinigung derjenigen Mittel, öffentliche Arbeiten anzuordnen, so weit solche durch die Volksnoth geboten sind, aufzulösen, und eine neue verfassunggebende Versammlung zu berufen.

Weller: Der Abgeordnete Christ sagt, seit den Märztagen haben alle Staatsgewalten in Deutschland gewechselt, und glaubt dann die badische Kammer, sie sey allein nicht veraltet? Allein hat denn nicht die Majorität dieser Kammer die Märzbewegung gemacht, gehen von uns nicht alle Errungenschaften aus, die das deutsche Volk seither erworben, und standen wir nicht damals schon weit vor gegen die Organe der übrigen deutschen Staaten, sind wir daher auch nicht berechtigt, diese in den Grundrechten fixirten Freiheiten unserer Verfassung anzupassen? Sollten wir nicht Das, was wir faktisch errungen, in einige §§ zu fassen vermögen, warum es sich jetzt allein noch handelt? Die jetzige Majorität dieses Hauses ist es aber, welche als die Opposition des März ihre Forderungen stellte und durchsetzte. Was wir dort errungen, wollen wir aber jetzt erhalten, dadurch, daß wir es in der Form von Gesetzen fixiren, wozu mir doch gerade diese Männer, die es erbauen sollten, am meisten berufen scheinen. Eine Partei, die republikanische oder anti-dynastische Tendenzen verfolgt, und die sich jetzt Opposition nennt, existirte vor dem März in diesem Saale nicht. Sie hat sich erst gebildet nach den Märzerrungenschaften, aus Männern, die, damit noch nicht zufrieden, weiter gingen. Allein hieraus folgt doch nicht, daß die Majorität zurückgegangen sey. Als ich daher das Einführungsbedict zu den Grundrechten las, war ich keinen Augenblick zweifelhaft, welchen von den beiden dort bezeichneten Wegen die Kammer zur Verathung der nothwendigen Verfassungs-Änderungen betreten solle. Sie soll es versuchen, dieß Werk selbst zu Stande zu bringen, und ich zweifle nicht, daß es ihr gelingen wird. Haben wir nicht gestern die Paragraphen der Grundrechte über Abschaffung der Todesstrafe, über Verhaft und Haussuchungen unserer Gesetzgebung angepaßt, und die nöthigen Abänderungen einstimmig zu Stande gebracht? Hat nicht selbst der Abgeordnete Schaaß, welcher seit 20 Jahren als einer der am wenigsten liberalen Mitglieder galt, dort erklärt, die Grundrechte bestimmten nur das Minimum der Freiheiten, welche dem deutschen Volke gewährt werden müßten? Bei dieser Stimmung hoffe ich, daß wir selbst die Ver-

fassungsänderungen im freiesten Geiste zu Stande bringen werden. Der Abgeordnete Christ glaubt zwar, daß sein Antrag mit dem der Commission nicht weit auseinanderginge, es sey bloß eine Frage der Zeit, ob gleich oder später aufgelöst werden solle. Allein dieß ist unrichtig. Er will eine konstituierende Versammlung, wir aber wollen erst die Normen festgesetzt haben, nach denen die neu zu wählende Versammlung berathen soll. Daran sind nämlich die konstituierenden Versammlungen in Wien, Berlin und Sachsen gescheitert, daß sie zusammentreten mußten, ohne daß ihre Thätigkeit durch Verfassung und Geschäftsordnung geregelt war. Da wir uns aber glücklicherweise in der Lage befinden, Beides zu haben, so benutzen wir es zum neuen Bau, um ihn gefeglich und in Ordnung zu vollenden. Stürzten wir das Land ohne Noth und Grund in das Chaos einer Konstituante, so würden wir uns großer Verantwortung aussetzen. Im Interesse der Wohlfahrt und der Ordnung des Landes stimmen Sie für den Kommissionsantrag. Die Ordnung, meine Herren, habe ich stets sehr hoch geachtet. Allein, wie das Ministerium Blittersdorf mich erst den Werth der Freiheit durch Entbehrung recht kennen lernte, so wurde mir der Weg der Staatsordnung erst in der Unordnung der jüngsten Zeit recht klar. Ergreifen wir daher den kürzesten und geordneten Weg zur Einführung aller der Freiheiten, welche uns die Grundrechte geben, dadurch, daß wir die Sache selbst in die Hand nehmen. Einen Versuch ist es jedenfalls werth. Mißlingt uns die Aufgabe, so bleibt uns die Einberufung einer konstituierenden Versammlung immer noch übrig. Ich stimme daher für den Kommissionsantrag.

Mez: Wenn es darauf ankäme, ob wir Vertrauen zur Kammer haben, ob wir ihr die Erledigung der wichtigsten Gegenstände überlassen wollen, welche für Baden vorkommen können, dann würde sich vielleicht die Frage Mancher anders beantworten, als wenn er sich eben die Frage so stellt, wie sie nach meiner Ansicht einzig und allein gestellt werden soll, gestellt werden muß. Hat das Volk das nöthige Vertrauen zu dieser Kammer, daß sie diese wichtigen Geschäfte zu seinem Heile vollende? Das ist allein nach meiner Ansicht die Frage, es ist nach meiner Ansicht nicht die Frage, ob wir zu uns selbst das nöthige Vertrauen haben, das scheint mir ein Standpunkt zu seyn, den wir, die wir bloße Mandatare sind, mit Fug und Recht nicht einnehmen können. Der Herr Abgeordnete hat sein Vertrauen zu der Mehrheit dieser Kammer ausgesprochen.

Meine Herren, wer hindert mich daran, mein Vertrauen zu der Mehrheit unseres Volks auszusprechen? Ich glaube, ich stehe hier auf einem Boden, der dem seinigen allermindestens ebenbürtig ist, er spricht das Vertrauen aus zu der Mehrheit dieser Kammer, daß sie thun werde, was dem Lande frommt, ich spreche das Vertrauen aus zu der Mehrheit des Volks, daß auch jene Mehrheit thun wird, was dem Lande frommt. Der erste Redner, der für den Kommissionsantrag gesprochen hat, hat gesagt: Wenn die jetzige Kammermehrheit ausscheidet, so scheidet mit ihr die Regierung aus. Nichts scheint mir unrichtiger zu seyn, als dieser Ausspruch. Wer sagt dem jenem Redner, daß, wenn die Kammer sich jetzt auflöst, nicht wieder eine ähnliche Mehrheit in diese Kammer gesendet wird, wie sie jetzt hier ist; kann er mit so vollständiger Gewisheit sagen, die Kammer werde, wenn sie jetzt aufgelöst wird, wenn sie durch eine neue Wahl zusammentritt, eine vollkommen andere Figur haben, eine Figur, daß die Männer, welche jetzt an der Spitze der Regierung stehen, nicht mehr bleiben können? Wer sagt dem Redner dieses? Hat er aber die Gewisheit, daß, wenn das Volk zu einer neuen Wahl gerufen wird, dann die Wahl eine ganz andere sein werde, daß dann dieses Haus ein ganz anderes sein werde, wie es jetzt ist, dann sage ich, von dem konstitutionellen Standpunkte aus muß der Redner darauf antragen, daß dieses Haus aufgelöst werde. Ich aber, meine Herren, vermesse mich nicht dahin, ein bestimmtes Urtheil zu fällen über das, was da kommen wird, man könnte sich hierin sehr täuschen.

Um nun auf die Sache zu kommen, so ist der erste Satz, den ich zu Hause mir niedergeschrieben habe, der — und dieser Satz wurde auch schon von einem anderen Redner ausgesprochen: „Ich entferne mich nicht so sehr von dem Antrage der Kommission“. Das ist der erste Satz, den ich hier niedergeschrieben habe. Wenn ich den Antrag der Kommission lese, so muß ich sagen, daß ich mit dem größten Theile desselben vollkommen einverstanden seyn könnte; wir gehen nur darin auseinander, daß der Antrag der Kommission das wichtige Geschäft der Verfassungsrevision noch durch die gegenwärtige Versammlung verhandelt wissen, und daß er aus diesem Grunde die Auflösung dieses Hauses erst nach einigen Monaten haben will, während ich nicht einsehe, daß wir uns erst in einigen Monaten auflösen sollen, wo wir die vielen Stimmen aus dem Volke hören, welche die Auflösung jetzt verlangen. Das ist also die einzige Differenz, die besteht zwischen meiner Ansicht und der An-

sicht der Kommission, daß ich sage, die Auflösung soll nicht noch mehrere Monate auf sich warten lassen, sondern sie soll eintreten, nachdem diejenigen Geschäfte von uns erledigt sind, die wir als dringend erkennen, worauf bereits ein Antrag gestellt wurde. In diesem Antrage, den ich vollkommen unterstütze, ist gesagt worden, eine verfassunggebende Versammlung sey zu berufen. Nun, meine Herren Sie werden sich an diesem Worte nicht stoßen. Nachdem ich aber gesagt habe, daß ich der Meinung bin, die neue Verfassung soll durch die neue Versammlung gemacht werden, so versteht es sich von selbst, daß ich auch mit dieser Fassung des Antrags einverstanden bin. Ich will mir doch auszusprechen erlauben, daß ich glaube, Diejenigen täuschen sich, welche glauben, es werde die neue Versammlung, die etwa gewählt werden könnte, eine ganz verschiedene Regierungsform belieben, und dadurch einen Riß in die deutsche Einheit machen. Das Volk glaubt nun einmal einen Vortheil dadurch erlangt zu haben, daß aus der Gesetzgebung die Ständesvorrechte abgeschafft sind, warum wollen Sie denn dem Volke diesen Vortheil, den es nun einmal in dieser Bestimmung der Grundrechte findet, auf mehrere Monate hinaus vorenthalten? Sie führen keinen Grund dafür an. Ich verzeihe mich übrigens nicht in die staatsrechtliche Frage, aber ohne irgend persönlich werden zu wollen, Das, meine Herren, bitte ich Sie zu erlauben, so muß ich doch erklären, ich meinestheils kann auch nicht mit dieser Kammer zufrieden seyn, man packt nach meiner Ansicht die Sache nicht da an, wo sie eigentlich angepackt werden soll, man macht viele Berichte, man schreibt und spricht sehr viel, allein dem Volke zu helfen, schnell ihm zu helfen, dafür habe ich den nöthigen Eifer in diesem Hause nicht gefunden, ich spreche dieß geradezu aus. Wenn ich nur an Eines denke, an das späte Zusammenkommen an jedem Tage, in welchem Umstände sich schon ein so geringer Eifer ausspricht, so muß ich sagen, es liegt darin ein Grund zu großer Unzufriedenheit über die gegenwärtige Zusammenfassung des Hauses. Sobald eine materielle Frage zur Sprache kommt, und solche Fragen sind von beiden Seiten dieses Hauses zur Sprache gekommen, so geht man leicht darüber hinweg, kommt aber irgend ein Paragraph eines Gesetzes, dann diskutirt man darüber stundenlang. Das will aber das Volk nicht, und das kann es nicht wollen in dieser Zeit der Noth, die Kammer sollte in dieser großen Noth des Volkes jetzt Mittel schaffen, und helfen, wo es nöthig ist. Darüber hat sich der Abgeordnete Schaaff beklagt, und aus diesem

Gründe erkläre auch ich, daß ich mit der Zusammensetzung der Kammer nicht zufrieden seyn kann. Zudem ist es eine Erfahrung, die wir in dieser Zeit gemacht haben, daß ebenso, wie einzelne Personen, die an der Spitze stehen, auch Versammlungen sich schnell abnügen. Wir, meine Herren, sitzen nun 14 bis 15 Monate, ich glaube, wir sind bald lange genug gegessen, und wenn wir die Arbeiten noch vornehmen wollen, die nach dem Antrage, der durch Christ gestellt worden ist, vorgenommen werden sollen, so werden wir damit noch mehrere Wochen zu thun haben, und es dürfte dann eine Erneuerung nicht mehr zu frühe kommen. Aber auch ich, sowie der Kommissionsantrag befinde mich mit meiner Ansicht vollkommen auf dem Boden der von Frankfurt uns gewordenen Grundrechte, nur halte ich mich, anstatt daß der Bericht sich an den ersten und zweiten Satz des Einführungsedikts hält, an den dritten. Ich erkläre also, daß ich durchaus nicht die Meinung habe, daß wir plötzlich auseinandergehen sollen, ohne vorher die dringendsten Geschäfte zu erledigen, aber der Meinung bin ich, mehr als diese dringendsten laufenden Geschäfte sollte dieses Haus nicht thun. Ich erkläre ferner, daß ich der Regierung durch eine Auflösung durchaus keine Schwierigkeiten in den Weg legen will, indem ich gesonnen bin, ihr diejenigen Mittel zu bewilligen, welche zur Fortregierung für die nächste Zeit nöthig sind, ich erkläre ferner, daß ich namentlich darauf bestehe, daß dieses Haus diejenigen Mittel bewillige, die zur Bestreitung der nöthigen Arbeiten im Lande erforderlich sind.

Staatsrath Beck: Meine Herren! Ueber den ersten Streitpunkt, den die beiden Abgeordneten, Zittel einerseits, und Christ andererseits berührt haben, will ich mich nicht einlassen, sondern nur an die Sache selbst mich halten, ganz ohne Rücksicht auf alle Persönlichkeiten und auf allen Zusammenhang der vorliegenden Frage mit dem Bestande des Ministeriums.

Ich erlaube mir nur, zuerst die Frage aufzuwerfen, was sind es denn für Gründe, die für die Auflösung der Kammer und Berufung einer verfassunggebenden neuen Versammlung vorgetragen werden? Zuerst wurde hier auf den Wunsch des Volkes hingewiesen, und Das hat besonders der Redner, der zuletzt gesprochen hat, geltend gemacht. Die Frage aber, ob der Wunsch der Mehrheit des Volkes die eine oder die andere Richtung hat, ist noch von keinem Redner aufgeklärt, es wird auch schwer seyn, sie aufzuklären.

In manchen Fragen ist es unzweifelhaft, was die Ge-

sinnung der Mehrheit des Volkes, des denkenden, aufgeklärten Volkes sey, aber in gar manchen Fragen, und selbst in Fragen von der größten Wichtigkeit, wie die vorliegende ist, bleibt Das im Dunkeln.

Man beruft sich zwar auf Petitionen, und der erste Sprecher hat eine neue Zusammenstellung gemacht, wie es sich mit diesen Petitionen für und gegen verhalte. Ich weiß nicht, ob diese Zusammenstellung richtig ist, ich kenne die einzelnen Petitionen nicht, allein Sie Alle wissen, wie diese Petitionen, wenn auch nicht immer, doch gar häufig zu Stande kommen; wir haben heute einige Belege davon erhalten, und was die Anzahl betrifft, so ist sie noch lange nicht zu vergleichen mit der Zahl derjenigen Petitionen, die im Jahr 1846 gegen die Religionsfreiheit eingekommen sind, und doch werden alle die Mitglieder, die jetzt auf die Petitionen für Auflösung der Kammer großes Gewicht legen, jene 54,000 Unterschriften von 1846 verwerfen.

Allein, meine Herren, selbst dann, wenn es sich zeigen sollte, daß von allen Denen, die sich hören lassen, die hervortreten mit ihrer Meinung im Volke, die Mehrheit sich für die Auflösung der Kammer ausspräche, so läge darin noch keinerlei Beweis für die wirkliche Gesinnung der Mehrheit des Volkes selbst, denn Das ist klar, daß gerade diejenige Partei, welche mit den bestehenden Zuständen unzufrieden, am allerrährigsten ist, und Alles bekämpft und befeindet, während die andere mit einigen Ausnahmen regelmäßig die Hände in den Schooß legt, und Alles laufen läßt, wie es läuft. Würde die letztere Partei in derselben Weise thätig seyn, wie es die unzufriedene Partei ist, da wollte ich einmal sehen, wie viele Petitionen gegen die Auflösung der Kammer und gegen die Wahl einer neuen verfassunggebenden Versammlung eingekommen seyn würden. Man darf nur auf die Mittel hinsehen, die von den Unzufriedenen aufgeboten werden, um Petitionen gegen die Kammer einzubringen, durch Emiffäre, durch Bildung von Vereinen verschiedener Art, und durch die revolutionäre Presse, die wir ja Alle kennen, und von der der Abgeordnete Zittel heute ganz richtig bemerkt hat, daß auch Sie, meine Herren (auf die äußerste linke Seite hindeutend), wenn Sie an diesem Tische ständen, um kein Haar weniger von ihr angegriffen würden, als wir. Welche grandiosen Lügen, Entstellungen und Verfälschungsmittel aller Art diese revolutionäre Presse zu Tage fördert, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, Sie dürfen nur die Blätter lesen, und Sie werden sich jeden Tag davon vollkommen überzeugen.

Bei der Unklarheit der Frage, was denn eigentlich der wahre Wunsch des Volkes sey, ist man um so mehr veranlaßt, näher zu prüfen, worauf denn der Wunsch eigentlich beruhen soll. Das Volk, sagt man, habe kein Vertrauen mehr auf die bestehende Kammer, der letzte Sprecher hat gesagt, die Kammer sey zu lange beisammen. Nun, soviel ist klar, daß, wenn man mit der Auflösung vorgeht, die Zeit des Zusammenseyns, wenn auch nicht einer und derselben Persönlichkeit, doch jedenfalls die Kammerarbeit überhaupt noch viel länger dauern wird, und daß die Befriedigung der eigentlichen Bedürfnisse des Volkes nur noch weit mehr verschoben wird.

Der letzte Sprecher sagt, es werde in diesem Hause so viel unnötig geschrieben und gesprochen, meist über juristische Fragen, und man besaße sich mit den materiellen Interessen zu wenig, man gehe darüber zu leicht hinweg.

Ja, dem Abgeordneten Mez möchte ich zu bedenken geben, was er glaubt, wenn eine constituirende Versammlung nach dem Antrage des Abgeordneten Christ berufen würde? Glaubt er, daß diese Versammlung sich mit materiellen Interessen des Volkes beschäftigen werde? Dort wird er den Herd finden zur Breitschlagung aller der Fragen, die er heute mit etwas Verächtlichkeit behandelt, der sog. juristischen Fragen, und einer der Herren Redner hat auch ganz richtig hingewiesen, wie in bestehenden oder bestehenden constituirenden Versammlungen vergeblich von A bis Z leeres Stroh gebroschen wurde, wie man sich ausschließlich und allein mit Spitzfindigkeiten und juristischen Fragen beschäftigte, und davon, daß man sich um das materielle Wohl des Volkes kümmern, würde dort am allerwenigsten die Rede seyn.

Worauf beruht denn eigentlich die Unzufriedenheit mit der jetzigen Kammer? Schimpfen ist natürlich leicht, wie es die Blätter thun. Sie können tagtäglich Blätter lesen, welche die Kammer mit furchtbaren Beschimpfungen überschütten, und Sie werden nicht einen einzigen Grund in allen Aufsätzen finden, nicht eine einzige Thatsache, wodurch die Kammer das Vertrauen verloren haben kann. Das ist auch gegenüber der Regierung der Fall. Es wird nur geschimpft, verdächtigt und verläumdet, aber nirgends eine wirkliche wahre Thatsache zur Begründung der Angriffe vorgebracht. Sie können z. B. tagtäglich in der revolutionären Presse lesen, daß von den Versprechungen, welche die Regierung im März gemacht hat, sie noch nicht eine einzige erfüllt habe. Es wäre Dies wahrhaftig zum Lachen, wenn

es nicht eine gehässige Gesinnung wäre, die Regierung mit der Kammer beim Volke zu verdächtigen. Sie Alle wissen, und Jeder im Volke, der denkt und liebt, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Regierung nicht mit einer einzigen dieser Versprechungen im Rückstande ist, sondern daß sie längst alle, theils in's Leben getreten, theils den Ständen zur Berathung vorgelegt sind.

Der Abgeordnete Christ hat einen wichtigeren Grund gegen den Fortbestand der Kammer angeführt, Das muß ich anerkennen. Er sagt, es sey etwas Unerhörtes, daß ein und derselbe politische Körper, aus einer früheren Zeit herkommend, nach einer so großartigen Revolution seinen Beruf fortsetze.

Meine Herren! In Deutschland können wir darüber von früherer Zeit her natürlich noch keine Erfahrungen haben. Was Frankreich betrifft, so versteht sich von selbst, daß, wenn Frankreich im Februar 1848 die ganze Staatsordnung umgestürzt, und eine Republik eingeführt hat, die damalige Kammer nicht mehr fortbestehen konnte, daß vielmehr eine neue constituirende Versammlung gewählt werden mußte. Das ist nun aber glücklicher Weise in Deutschland nicht der Fall, in Deutschland haben wir Länder gehabt, die gar keine constitutionelle Verfassung hatten, die haben natürlicherweise ganz neue Schöpfungen machen müssen, aber in unserem Baden, sowie in mehreren andern deutschen Ländern war ein ähnliches Bedürfnis, ein ähnlicher Grund dazu überall nicht vorhanden. Hat aber auch in einigen constitutionellen deutschen Ländern, wo eine der Neuzeit ganz widerstrebende politische Richtung bestand, die Märzrevolution einen so gewaltigen Umschwung hervorgerufen, daß dort es etwas rein Unmögliches gewesen wäre, eine Versammlung, die dort bestand, beizubehalten, so werden Sie doch, wenn Sie auf unser Land blicken, und besonders die Richtung unserer zweiten Kammer auch in der Zeit vor dem März 1848 in's Auge fassen, einen derartigen Sprung nicht finden.

Der Abgeordnete Christ hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein berühmter Redner in der französischen Versammlung gesagt hat, die Nationalversammlung sey schon veraltet, sie sey zu lange beisammen, es müsse eine neue Versammlung gewählt werden. Er zieht nun den Schluß, daß, da diese Versammlung erst nach der Revolution gewählt sey, man dasselbe um so mehr sagen müsse von einer Versammlung, die schon vor der Revolution beisammen

gewesen sey. Aber, meine Herren, wenn Sie die Absicht, den Geist der Rede jenes berühmten französischen Abgeordneten in's Auge fassen, so ist er gerade in umgekehrtem Sinne aufzufassen. Warum taugt die jetzige französische Nationalversammlung, nach der Behauptung jenes Redners, nicht mehr? Weil sie in der Revolution entstanden ist, und die Nation selbst in der Zwischenzeit zu einer reiferen, ruhigeren Politik zurückgekommen ist, und weil daher die Gesinnung, welche die Nation im revolutionären Zustande durch die damaligen Wahlen ausgedrückt hat, ihre jetzige wahre Gesinnung nicht mehr ausdrückt. Wäre die Versammlung noch vor dem Februar 1848 gewählt gewesen, so hätte der Redner anders gesprochen. Das ist natürlich bei der Aenderung, die in Frankreich eingetreten ist, eine unmögliche Voraussetzung, weil eine ganz andere Regierungseform eingeführt wurde. Allein wäre Das nicht, ich möchte sagen das physische Hinderniß, so bin ich überzeugt, daß jetzt die französische Nation mit der Kammer, welche vor der Februarrevolution bestanden hat, viel mehr im Einklang stünde, als sie jetzt steht, mit der im Sturm der Revolution gewählten Nationalversammlung.

Es ist, was die Sache selbst betrifft, ferner entgegengehalten worden, daß die Märzrevolution einen solchen Umsturz gebracht habe, daß es sich nicht nur um Verbesserung einzelner Verfassungsbestimmungen handle, sondern um eine gänzlich neue Schöpfung. Dafür habe ich heute keine Beweise gehört. Ob die Verfassung ursprünglich octroyirt war, oder nicht, das ist eine formelle Sache, die in unseren Verhältnissen nichts entscheidet, sie ist angenommen, und von lange her gepriesen worden, es kommt nur darauf an, ob sie dem wahren Interesse des Volkes entspricht, und wenn sie in dieser Beziehung noch Mängel hat, je nun, so kann man diese Mängel verbessern, die Verfassung vervollständigen, aber da ist nicht eine neue Schöpfung nothwendig, sondern wir schreiten vor im Wege der Reform. Im März vorigen Jahres hat hier in diesem Saale die äußerste Linke (acht Mitglieder) das Programm aufgestellt, und gesagt, worin unsere politischen Zustände noch vervollkommenet werden müssen zur Befestigung und Vergrößerung der Volksfreiheit. Damals war der eigentliche Sturm der Zeit, und damals hat kein Mensch in diesem Saale nur daran gedacht, daß jetzt eine totale Umwälzung, eine ganz neue Schöpfung, bezüglich auf die Verfassung, stattfinden müsse. Jene Punkte, welche die Nacht zur Sprache gebracht haben, sind in's Leben getreten, oder wenigstens ist die Sache, in-

soweit sie noch bei den Ständen liegt, im Gang, und es kommen nun auch noch andere hinzu, welche aus Veranlassung der Reichsgesetzgebung noch ausgeführt werden müssen, und ich will Ihnen auch zugestehen, daß noch einige weitere Verbesserungen, die durch die Reichsgesetzgebung nicht veranlaßt sind, im Interesse der Vervollkommenung unseres verfassungsmäßigen Zustandes, gleichfalls ausgeführt werden können. Die Punkte, welche die Reichsgesetzgebung betreffen, sind von sehr großer Wichtigkeit, namentlich die Aufhebung der Standesvorrechte, also die Bildung oder Zusammensetzung der ersten Kammer. Ich gebe Ihnen zu, Das ist von einer großen, ungeheuern Wichtigkeit, aber Das ist eben doch nur einer der Punkte, die in der Verfassung vorkommen. Trotz der Wichtigkeit ist also die Arbeit nicht von dem Umfange, daß man sagen könnte, es liege darin eine ganze Umgestaltung der Verfassung selbst, und es ist wahrhaftig nicht einzusehen, warum denn jene Neubildung der ersten Kammer nicht von den jetzt bestehenden Organen der Gewalt, von den jetzigen Kammern vorgenommen werden sollte. Man konnte vor dem Erscheinen der Grundrechte über diese Frage ganz andere Meinungen haben, als jetzt, denn Sie wissen, welche Erschwerniß unsere Verfassung selbst aufstellt, wenn sie verbessert werden soll. Erstens muß eine große Anzahl von Mitgliedern zugegen seyn, dann müssen zwei Drittel zustimmen, dann ist das andere Haus da, bei welchem dieselbe Voraussetzung gefordert wird. Da will ich nun zugestehen, wenn in diesem Punkte die Grundrechte nicht eine Erleichterung verschafft hätten, so möchte das Zustandekommen einer Umgestaltung der ersten Kammer sehr schwer gewesen seyn, und in dem Falle also hätte ich es wenigstens viel eher für begründet erachten können, eine einzige constituirende Versammlung zu berufen, aber durch die Bestimmung der Grundrechte ist in dieser Beziehung der Weg gebahnt, denn sie haben nicht nur die in der größeren Vollzähligkeit und in der größeren Stimmenzahl liegenden Erschwernungen beseitigt, sondern auch bestimmt, daß, wenn eine Differenz zwischen den beiden Häusern besteht, die sich nicht leicht sonst ausgleichen läßt, ein Zusammentreten beider Häuser und eine Durchzählung der Stimmen statt habe, wobei dieses Haus immer den Vortheil zieht, weil es in seiner Zahl ungefähr dreimal so groß ist, als das andere.

Damit müssen auch die Bedenken wegfällen, die man sonst, abgesehen von den formellen Schwierigkeiten, darin finden könnte, daß das andere Haus, von einem aristocratischen Gesichtspunkt ausgehend, die freisinnigen Bestimmun-

gen, welche die Regierung und dieses Haus etwa durchzuführen möchte, hindern würde.

Die Grundrechte haben daher auch mit vollem Recht eine Vereinbarung auf etwas Anderes, die übrigens immer schwerer zu erzielen seyn würde, zwar zugelassen, aber sie haben doch die Regel aufgestellt, daß die besten und Organe, also die jetzigen Kammern in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung, die Verfassung ändern, und warum nur wir von dieser allgemeinen Regel, welche die Grundrechte aufstellen, abgehen wollen, davon kann ich mich nicht überzeugen, ich habe dafür keinerlei Gründe gehört.

Ich komme nun noch zu den Gegengründen des Abgeordneten Christ gegen den Antrag. Der Abgeordnete Christ bekämpft den Bericht ganz besonders hinsichtlich des ersten Punktes, wernach nämlich die deutsche Einheit bei solchen Versuchen, bei Berufung einer constituirenden Versammlung gefährdet werden könne.

Er hält es für unmöglich, daß das deutsche Volk Männer wähle, die der deutschen Einheit hindernd sich in den Weg stellen werden. Man hätte Das im Verlaufe des vorigen Frühjahres unbedenklich befehen können; ich hätte es auch nicht für möglich gehalten; seit der Zeit aber kann man wohl sagen, daß man eines Andern belehrt worden ist. Man hat es damals in ganz Deutschland nach dem allgemein erschollenen Ruf für unmöglich gehalten, und den noch haben nicht nur die beiden großen Häuser, von denen der Abgeordnete Christ gesprochen hat, sondern auch ein anderes kleinere Haus, das unserem gleichsteht, einen entgegengelegten Weg eingeschlagen. Sehe ich aber noch auf die Partiestellung, und namentlich darauf, von wo aus denn diese Auflösung der Kammer und Berufung einer constituirenden Versammlung in unserem Lande betrieben wird, so habe ich um so mehr Grund, anzunehmen, oder zu befürchten, daß eine solche neue Versammlung, insofern jene Partei dabei den Sieg davon trüge, was ich jedoch ganz dahin gestellt seyn lasse, daß eine solche neue Versammlung die Einheit Deutschlands zu unterstützen nicht geneigt sey. Sie haben vielleicht vor Kurzem wieder eine Bekanntmachung eines Vereins gelesen, worin der Satz, daß man sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen soll, als eine Phrase bezeichnet, und worin gesagt ist, daß der Verein sich den Beschlüssen der Nationalversammlung ebenfalls füge, wenn sie die Einheit und Freiheit Deutschlands begründe, d. h. also dieser Verein will bei allen einzelnen Fragen untersuchen, ob nach seiner Ansicht der Beschluß der

Nationalversammlung die Freiheit und Einheit gründe, in Allem, worin er mit ihr übereinstimmt, wird er sich ihr fügen, und in Allem, was ihm entgegen ist, wird er sich ihr nicht fügen.

Ob, wenn im Geiste eines solchen Auftrags eine neue Wahl zu Stande käme, durch diese neue Wahl die Einheit Deutschlands, die Unterwerfung unter die Beschlüsse des gemeinsamen deutschen Organs, der Vertretung der ganzen Nation gewinnen würde, das will ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Ich komme nun aber noch zu einer allgemeinen Betrachtung. Die Märzbewegung vom vorigen Jahr, so großartig und viel versprechend sie in ihren Früchten schien, und bisher gewesen ist, hat gleichwohl, Das wird man bei ruhiger Besonnenheit nicht in Widerspruch ziehen, offenbar und ganz naturgemäß auch große Uebel im Gefolge. Bei Anlässen dieser Art werden die Leidenschaften nach allen Richtungen hin aufgeregt, die edeln, aber auch die schlechten Triebe werden lebendiger. Ist einmal ein bestehender Zustand gebrochen, wie er es wurde, der neue aber noch nicht fest begründet, ich möchte sagen, angelebt, noch nicht in das Leben des Volks eingedrungen, dann ist mit dem Schlechten auch alles Gute gelockert. Mit dem plötzlichen Erwachen des Freiheitsgefühls lebet, und das lehrt die Geschichte, das kann Niemand widersprechen, leicht auch ein Freiheitschwindel auf, die Zügellosigkeit wird sehr gerne mit der Freiheit verwechselt, und die Zerstörungswuth wird mit der Reform verwechselt. Ich möchte hier mit unserem großen Dichter ausrufen: „Nichts heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Schreue, der Gute räumt den Platz dem Bösen, und alle Laster walten frei.“

Das ist, meine Herren, die schlimme Beigabe jeder, wenn auch in ihrer Hauptrichtung sonst noch so glorreichen Erhebung, und mit den Ausschweifungen dieser Art geht leicht die Frucht der geistigen Erhebung selbst verloren, da ohne die Ordnung die Freiheit nimmermehr gedeihen kann. Eine solche Gefahr wird aber um so größer, je länger der Zustand der Lockerung, der Unsicherheit des öffentlichen Rechtszustandes fortbauert, und ein Zustand solcher Lockerung, der allerdings in sich auch den Impuls der Verbesserung trägt, ich sage, ein Zustand dieser Lockerung kann um so eher dann geschlossen werden, wenn wir der Früchte, die er uns anbietet, ohnehin gewiß sind, und, meine Herren, in dieser Beziehung wird bei Ihnen Allen nicht der geringste Zweifel obwalten. Daß nun aber eine Auflösung

der Kammer, und Berufung einer neuen Versammlung in dem jezigen Augenblicke, wo wir ja ohnehin wieder von allen Seiten bedroht sind, jenen Zustand der Lockerung, der die größten Nachteile im Gefolge hat, und der die Früchte der Erhebung selbst wieder gefährdet, wieder vermehren müßte, muß auch dem Blindesten klar seyn. Das Unterwühlen aller Grundsätze, das Unterwühlen alles Rechts, die Demoralisation in jeder Richtung würde wachsen, so wie Sie diese Brandfackel unter den jezigen Zuständen in das Land hinaus schleudern. Der Wohlstand des Landes, der wesentlich bedingt ist durch die Sicherheit des öffentlichen Rechtszustandes, würde noch mehr gefährdet, als er seit bald einem Jahre schon gefährdet worden ist. Darum bin ich der Meinung, daß es hohe Zeit ist, den Schlund zu schließen, der Revolution ein Ende zu machen, und nicht durch eine Maßregel, wie sie hier vorgeschlagen wird, die Unzufriedenheit und den Sturm noch mehr hervorzurufen. So weit sind wir in unseren Zuständen noch nicht vorgeückt, unsere Verhältnisse sind noch nicht so aufgeklärt, daß wir einem derartigen Schritt ohne Besorgniß vor der Zerrüttung des Wohlstandes des Volks, und ohne Besorgniß eines Verlustes der großen Errungenschaften entgegensehen können. Warum soll man aber bei dieser Lage der Dinge nun doch ein solch' gefährliches Experiment machen? Der Abgeordnete *Christ* sagt, die Commission spreche ja doch von einer, wenn auch späteren Auflösung. Ja, ich möchte aber dem Abgeordneten *Christ* erwidern, daß es auf den Zeitpunkt hier wesentlich ankommt, ich möchte ihm ferner erwidern, und Das ist noch nicht berührt worden, daß nach seinem Antrage eine *zweimalige* Auflösung zu erfolgen hätte, denn nach Berufung einer neuen constituirenden Versammlung muß doch das regelmäßige Organ geschaffen werden. Wenn er also davon spricht, daß ja das Eine sey, wie das Andere, so hat er übersehen, daß wir in der sturmbelegten Zeit zweimal den gefährlichen Versuch zu machen hätten, und zweimal in die Lage kämen, daß das ganze Land aufgerüttelt, und Ordnung und Freiheit, und besonders der Wohlstand des Landes noch mehr verletzt würde, als es schon geschehen ist. Ich glaube, es wird genügen, wenn wir Ihnen die Gesegentwürfe vorlegen. Sie haben die Sache dann in Ihrer Hand, die große Mehrheit auch bei Conflicten mit der andern Kammer liegt in diesem Hause. Wir werden bei unseren Verfahren, wie es sich von selbst versteht, in dem Sinne verfahren, den die neue Ära fordert, und so wollen wir, ohne

einen neuen gefährlichen Sturm hervorzurufen, das große Werk selbst vollenden. Daß den Nachkommen, den für den nächsten Landtag neu zu wählenden Kammern, weitere Anträge und Verbesserungen unserer verfassungsmäßigen Verhältnisse überlassen bleiben, das versteht sich von selbst, in dieser Beziehung brauche ich nichts zu bemerken. Aber in der Hauptsache, in dem, was die Grundrechte alsbald fordern, wollen wir das große Werk selbst noch vollenden. Wir wollen überhaupt dahin wirken, daß die volksthümliche Entwicklung unseres Staatslebens, die Freiheit, aber auch die Ordnung, das Recht und die Wohlfahrt des Volkes begründet werde, so daß uns die Errungenschaften, zu welchen der große Aufschwung des Jahres 1848 den Anstoß gab, ungetrübt und ohne Verlängerung der mit den Geburtswehen unausbleiblich verbundenen Nachteile endlich zu Theil werden. (Viele Stimmen: Sehr gut!)

Dennig: Als der Abgeordnete *Baum* im Monat Oktober seine Motion begründet hat, waren wohl nur wenige, vielleicht kein einziger Abgeordneter der Meinung, daß die Berufung einer constituirenden Versammlung umgangen werden könne, um unsere Verfassung mit den deutschen Grundrechten in Einklang zu bringen. Nachdem aber das Einführungsgesetz zu den Grundrechten die Fesseln befreit hat, die vor den Verfassungsänderungen entgegenstanden, und eine Verständigung mit der ersten Kammer erschwert hätten, ist auch kein einziger vernünftiger Grund mehr vorhanden gewesen, das Land den gefährlichen Chancen einer constituirenden Versammlung auszusetzen. Der Abgeordnete *Christ* ist in seiner Widerlegung der Gründe, welche in dem Commissionsbericht niedergelegt sind, nicht glücklich gewesen. Der Gefahr, welche aus den constituirenden Versammlungen durch Beförderung des Particularismus der deutschen Einheit erwächst, setzt er die Behauptung entgegen, daß eine solche Befürchtung in Baden nicht gegründet sey. Hier steht Ansicht gegen Ansicht, und es läßt sich natürlich nicht voraus beweisen, was die Zukunft bringen wird, aber die Vorgänge in andern deutschen Ländern, insbesondere in Preußen und Sachsen, sprechen un- zweifelhaft für die Ansicht der Commission. Die Berechtigung der Kammer, die Verfassungsreform vorzunehmen, erkennt der Abgeordnete *Christ* an, aber er findet es nicht politisch klug, daß die Kammer sich darauf einläßt. Hier gehen eben die Parteiansichten wieder auseinander. Begreiflich ist, daß der Abgeordnete *Christ* und die Minorität wenigstens den Versuch wagen wollen, durch eine

Kammerauflösung in die Majorität und aus Rader zu gelangen. Es erinnert das an das Sprichwort: „Geh weg, und laß mich hin.“ Der Commissionsantrag schlägt den Weg vor, den das Reichsgesetz als die Regel vorschreibt; der andere Weg ist zwar nicht verboten, aber er bildet doch nur die Ausnahme, und die Commission hat daher wohl recht, wenn sie zunächst den ersteren empfiehlt.

Helmreich: Meine Herren, täuschen wir uns nicht, wir stehen an einer entscheidungsvollen Stunde für die Kammer. Je nach Ihrer Abstimmung wird eine tiefe Bewegung im Lande die Folge davon seyn, und auch die Mittheilungen, die bisher der Bewegung noch nicht gefolgt sind, werden sich dieser Bewegung ebenfalls anschließen. Es ist dieß nicht eine Erklärung von mir allein, ich kann Ihnen einen anderen Gewährsmann nennen, es ist der Abgeordnete **Helbing**, vor dem Sie gewiß alle Achtung haben. Lassen Sie uns also leidenschaftslos, den Blick auf die Sache gerichtet, den vorliegenden Gegenstand ins Auge fassen. Ich bin mit dem Abgeordneten **Christ** der Meinung, die vorliegende Entscheidung ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, eine Frage der politischen Schicklichkeit. Meine Herren, die Nationalversammlung hat unter dem Jubel des ganzen deutschen Volks am 28. Mai auf den Antrag des Abgeordneten **Navéaux** sich für die vollständige Ausübung der Hebeitsrechte erklärt, sie hat erklärt, daß sie einzig und allein die Verfassung von Deutschland festzustellen habe. Sie ist damit abgewichen von dem Wege, den zwei andere Bundesstaaten in der neuesten Zeit gewählt haben, um zu einer einigen Verfassung zu gelangen, sie ist abgewichen von diesem Wege, und hat alle Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen abgeschnitten, und ich von meinem Standpunkte aus, bin vollkommen mit ihr einverstanden. Nordamerika hat, nachdem es sich von dem englischen Joch befreit hatte, und die dreizehn Staaten das Bedürfnis fühlten, sich noch inniger aneinander anzuschließen, eine Commission ernannt, welche eine Verfassung ausarbeitete, und sie nachher den einzelnen Staaten zur Begutachtung und Annahme vorlegte. Drei Jahre lang hat es gedauert, bis alle Staaten die Verfassung angenommen hatten. In der Schweiz haben wir gesehen, daß aus der alten Bundesverfassung ebenfalls eine neue geworden ist, auch dort hat man die Vereinbarung vorgezogen, man hat den vom Bundestag ausgearbeiteten Entwurf den einzelnen Kantonen zur Annahme vorgelegt. Allein, wie gesagt, ich bin vollkommen mit der Nationalversammlung

einverstanden, sie hatte Recht, sich auf den Boden der Vereinbarung zu stellen.

Sie hat aber auch zu gleicher Zeit mit diesem Beschlusse den anderen Beschluß gefaßt, einen Bundesstaat zu gründen. Lassen Sie mich aus beiden Beschlüssen die Consequenz ziehen, daß, wenn die Nationalversammlung vollkommen souverän ist, die deutsche Verfassung zu machen, und erklärt, daß nur ein Bundesstaat aus ihrer Gesetzgebung hervorgehen soll, so steht nur ein Theil der Hoheitsrechte ihr allein zu, sie macht eine Verfassung für Deutschland, und die Rechte, die sie nicht vollständig für sich in Anspruch nimmt, sind Rechte der einzelnen Landesregierungen. Ich habe schon einmal gesagt, und wiederhole es heute, daß, wenn die Nationalversammlung ausgesprochen hätte, Deutschland soll eine Föderativrepublik seyn, wir die Pflicht gehabt hätten, auch uns zu einer Republik zu erklären. Bis jetzt hat sie das noch nicht gethan, sie wird wahrscheinlich erklären, daß ein erbliches Kaiserthum an die Spitze gestellt werden sollte. Zwischen beiden, zwischen der Republik und dem erblichen Kaiserthum liegt nichts Vernünftiges in der Mitte, was sie anders beschließen wollte, würde zurückführen zum alten Bundestage. Wenn nun ausgesprochen wird, ein erbliches Kaiserthum soll an die Spitze gestellt werden, und man giebt es den Landesversammlungen anheim, ihre Verfassung zu gründen, und diese Landesversammlungen erklärten, daß sie glauben, es wäre für das Glück der Einzelstaaten besser, daß man die Fürsten mediatisire, so ist damit noch keine Republik ausgesprochen, sondern ganz einfach eine Reichsunmittelbarkeits-Erklärung.

Der Abgeordnete **Bassermann** hat das auch im vorigen Frühjahr ganz deutlich gesagt, wo von dem König von Hannover die Rede war, er hat gesagt, gehe nur dieser König von Hannover, das wird ein ganz schöner Anfang zur deutschen Einheit seyn, und auch darin bin ich mit ihm einverstanden. Ziehen wir nun aus dem Ganzen den Schluß, so sage ich, die Landesversammlung von Baden hat das Recht einzig und allein, und ohne Vereinbarung die Verfassung für Baden festzusetzen, wenn die große deutsche Versammlung festgesetzt hat, was zu den Rechten der Reichsgewalt gehören soll, und was sie den Landesversammlungen überläßt. Man sagt nun, meine Herren, in Baden ist eine tiefe Bewegung. Ja, es ist eine tiefe Bewegung, und die Bewegung wird bleiben, so lange nicht unumwunden ausgesprochen ist, das Volk allein hat das Recht, sich die Gesetze zu geben, das Volk allein hat das

Recht, sich durch Vertreter seine Verfassung selbst zu machen. Wenn nun gesagt wird, nur in dem jetzigen Augenblick nicht, wenn man es verschieben will auf später, so sage ich Ihnen, diese Bewegung, wie sie jetzt in Baden herrscht, wird nicht zur Ruhe gelangen, bis endlich ausgesprochen ist: Das ist Gesetz bei uns, die Landesversammlung regiert wirklich, das Ministerium geht aus der Mehrheit der Versammlung hervor, was bisher noch nicht der Fall war. Wenn ich nun auf die Geschichte der letzten Monate in Deutschland zurückblicke, so kann ich nicht verkennen, daß die constituirende Versammlung, die aus einer einzigen Versammlung besteht, in ihrer Mehrheit Beschlüsse zu Tage gefördert hat, die nicht allemal in den Wünschen des Volks gelegen waren. Ich sage, eine einzige Versammlung ist zu beweglich, wir haben das in unserer Kammer selbst erlebt, daß sogar gar kein Beschluß zu Stande kam, nachdem wir ganze Tage discutirt hatten. Ich bin daher mit dem Abgeordneten Christ einverstanden, ich meine aber, wir sollten die constituirende Versammlung aus zwei Curien bestehen lassen, und diese sollten einzig und allein berechtigt seyn, die künftige Verfassung für Baden festzusetzen. Wenn ich mir nun klar zu machen suche, wie diese Versammlungen zusammengesetzt seyn sollen, um den Volkswillen rein klar und deutlich auszudrücken, so bin ich zu folgendem Resultate gekommen, das ich mir erlauben will, Ihnen vorzutragen. Ich glaube, für die zweite Kammer sollte das Wahlssystem beibehalten werden, wie es bisher für unsere zweite Kammer bestanden hat, nur mit Ausnahme der geheimen Wahl der Wahlmänner. Einen Zensus verwerfe ich, und will daher auch keine directen Wahlen, denn es läßt sich nicht verkennen, daß, wenn directe Wahlen ohne allen Zensus stattfinden, es eben vom reinen Zufall abhänge, wie die Landesversammlung zusammengesetzt wird, namentlich wenn man sich nicht darüber täuscht, daß eben die Herren Philister die Nachtmüge über die Ohren ziehen, und zu Hause bleiben. Man könnte freilich sagen, sie hätten kommen sollen, allein es ist nicht Jedermanns Sache, in Volksversammlungen sich vielleicht mit Lippenstößen sein Botum abdrängen zu lassen. Also für die zweite Kammer wäre ungefähr das jetzige Wahlssystem beizubehalten. Für die erste Kammer habe ich mir ein ganz eigenthümliches Schema gebildet. Ich glaube nämlich, sowie die zweite Kammer das Allgemeine in sich enthalten soll, so soll die erste Kammer das provinzielle corporative Element und wo möglich alle Einsicht und Erfahrung, alle staatsmännische Ruhe und

Leidenschaftslosigkeit, die sich im Lande vorfindet, in ihren Reihen vereinigen, und ich glaube, Sie werden dieß am Besten dadurch erzielen, wenn Sie, wie die erste Kammer bei der Discussion des Verwaltungsgegesetzes vorgeschlagen hat, das Land nach den historischen Erinnerungen in 10 Kreise eintheilen, deren jeder einen Vertreter in die erste Kammer schickt; wenn wir dann landwirthschaftliche Kammer und Gewerbekammer bilden, so wie jetzt schon Handelskammern bestehen, daß wir der landwirthschaftlichen Kammer aufgeben, fünf Mitglieder in die erste Kammer zu wählen, der Gewerbekammer fünf, und der Handelskammer drei; daß wir dann der Geisteslichkeit aufgeben, zwei Abgeordnete in die erste Kammer zu schicken, dem Lehrerstand, den Advocaten, den Offizieren je einen, wir bekämen dadurch 28 Mitglieder der ersten Kammer. Wenn wir festsetzen, daß auf 25,000 Seelen ein Abgeordneter in die zweite Kammer gewählt werden soll, so bekommen wir 56 Mitglieder für die zweite Kammer. Gewöhnlich nimmt man an, daß die erste Kammer die Hälfte der zweiten betragen soll, also würden wir dadurch 28 Mitglieder erhalten.

Ich komme nun zu dem Berichte Ihrer Commission, und dieselbe Unklarheit, die der Abgeordnete Christ schon darin gefunden hat, ist auch mir aufgestoßen. Ich finde nämlich die Begründung in dem Bericht nicht ganz im Einklang mit dem Antrage, zu dem die Commission kommt.

Wenn die Commission davon spricht, sie glaube, die Verfassung sey nicht abzuändern, so spricht sie doch davon, daß man bei der Abänderung der Verfassung erst versuchen sollte, mit der ersten Kammer in der getrennten Curie zu berathen, daß man dann, wenn man sehe, daß das nicht gienge, in vereinigter Curie berathen soll, und wenn auch da kein Resultat zu Tage komme, so müßte man in Gottes Namen auf eine constituirende Versammlung antragen, und will nun meine Ueberzeugung dabei aussprechen: Ich mag vor den Mitgliedern der ersten Kammer noch so viel Achtung haben, mögen noch so ehrenwerthe Mitglieder darunter seyn, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie in einem Ideentreife erzogen sind, der mit einer demokratischen Verfassung nicht harmonirt, daß ich also nicht glauben kann, daß, wenn sie mit der zweiten Kammer zusammenberathen soll, irgend ein Resultat herauskommt. Und wenn man sagt, die zweite Kammer hat ja die Mehrheit, wenn auch die erste mitberathe, so ist das keineswegs der Fall, denn 28 Mitglieder der ersten Kammer, mit den Herren, die in dieser Kammer sitzen, und auch ganz ähnliche politische

Ansichten haben, wie die Herren von der ersten Kammer, haben die Mehrheit, unsere Kammer unterliegt bei jeder Gelegenheit. Wenn man sich nun davon überzeugt hat, so kann man nicht wohl diesen Weg einschlagen, es geht damit viele Zeit verloren, die Aufregung wird nicht geringer werden, Handel und alle Arbeit wird darniederliegen, und das einzige, was uns rettet, ist, eben so schnell wie möglich an die Verfassungsänderung zu gehen. Wenn ich nun von der zweiten Kammer sprechen soll, so kann ich mich nicht dazu entschließen, wie ein Redner in einer der vorigen Sitzungen gethan hat, so viel Hohn und Spott auf diese Kammer zu schütten. Ich bin mit der größern Zahl der Mitglieder dieses Hauses durchaus nicht in politischem Einklang, allein ich verkenne doch nicht, daß diese Kammer vom Volke gewählt ist, daß sie das Recht zu beanspruchen hat, wenn man auch die Ueberzeugung vieler Mitglieder nicht theilt, sie als ebenbürtig zu behandeln. Wir müssen einmal aufhören, und darin sind uns andere Nationen vorgegangen, den Character der Gegner zu verdächtigen, unsere Politik darf nicht mehr persönlich seyn. Wenn ich mit dieser Kammer nicht zufrieden bin, so sind es zum großen Theil die Gründe, die der Abgeordnete Mez angeführt hat. Ganz richtig hat der Abgeordnete Zittel gesagt, das Ministerium habe die Mehrheit in diesem Hause, daß aber das Ministerium nicht homogen zusammengesetzt ist, daß es nicht solidarisch verbindlich ist, daß es sogar aus Elementen besteht, die nicht einmal dem parlamentarischen Leben angehört haben. Das habe ich in einer frühern Sitzung schon einmal gesagt und kann es nur wiederholen. Ich glaube, es soll das Ministerium in dem jetzigen Stadium des politischen deutschen Lebens vollkommen homogen zusammengesetzt, es soll solidarisch verbindlich seyn, es darf keine Elemente in sich enthalten, die nicht aus dem parlamentarischen Leben hervorgegangen sind. Ich sage weiter, die jetzige Kammer hat, wie ich glaube, die Kraft nicht, das bureaukratische Element in allen Zweigen der Verwaltung zu brechen. Auch in den Ministerien ist dieses bureaukratische Element noch vollkommen vorhanden, es besteht sogar in irgend einem Ministerium ein s. g. schwarzes Cabinet, das noch zusammenhängen soll mit einem früheren preussischen Minister, der einmal hier war. Ich glaube, es muß endlich einmal dieses bureaukratische Element gebrochen werden durch den Eintritt von bürgerlichen Elementen, aber Das kann nicht anders geschehen, als daß eben ein Ministerium an die Spitze tritt, das aus bürgerlichen Elementen zu-

sammengesetzt ist, oder wenigstens solche Elemente in sich enthält. Der weitere Grund, warum ich die jetzige Kammer nicht für befähigt halte, die Verfassung abzuändern, ist eben, wie einige andere Redner vor mir auch bemerkt haben, daß diese Kammer zum großen Theil noch in der alten vor-märzlichen Zeit gewählt ist, daß Jahrhunderte darüber hingegangen sind, und daß es eben gar nicht sicher ist, ob die Kammer aus gleichen Elementen wieder zusammengesetzt werden wird; ich zweifle daran. Wenn man aber sagt, die rothen Republikaner, oder die Schwarzen werden das längste Halmchen ziehen, meine Herren, das glaube ich nicht. Wenn das Volk einmal sieht, daß die Regierung, daß die Kammer Vertrauen zu ihm haben, so wird es dieses Vertrauen auch wieder zu vergelten wissen. Ich hätte den Muth nicht, dem Volke gegenüber, das sich in den Jahren 1842 und 1846 so vortrefflich gehalten hat, zu sagen, ich habe kein Vertrauen zu dir, du wirst die Rothen oder die Schwarzen wählen.

Ein weiterer Grund ist die ungleiche Stimmenvertheilung, aus der dieses Haus zusammengesetzt ist. Ich habe auch schon in früheren Sitzungen darauf hingewiesen, daß die Vertretung der Städte im Verhältniß zu der der Landgemeinden viel zu stark ist, und daß auch in einer Kammer, die über Abänderung der Verfassung zu berathen hat, diese gleiche Stimmenvertheilung durchaus hergestellt seyn muß.

Ich komme nun zum Schlusse und sage, wenn dieser Antrag, wie ich ihn zusammen mit dem Abgeordneten Christ gestellt habe, nicht angenommen wird, daß ich dann ferner nicht mehr Mitglied dieses Hauses seyn könnte. Ich muß Ihnen auch noch eine andere Erklärung dazu geben. Als im vorigen Jahre die Opposition sich schied, habe ich mich Denen angeschlossen, die das Ministerium unterstützen, und zwar in der Ueberzeugung, daß das Ministerium und die Mehrheit dieses Hauses, welche dieses Ministerium unterstützte, mit Kraft und Energie an die Umgestaltung des Staatsverhältnisses gehen werde, wie sie in allen anderen deutschen Ländern bereits erfolgt ist, denn in allen diesen Ländern ist das Ministerium vollständig gewechselt worden, in allen andern Ländern ist auch das bürgerliche Element mit eingetreten. Ich habe das Ministerium unterstützt, so lange ich glaubte, daß ich es thun könnte; mit der extremen Partei dieses Hauses kann ich auch nicht ganz gehen, weil ich einsehe, daß man über die Verfassung hinaus einen Weg betreten will, der nicht ganz der

verfassungsmäßige wäre, zu dem Zweck, eine Staatsform herzustellen, in der manche Personen vielleicht ihren Ehrgeiz befriedigt sehen könnten, weil ich will, daß man mit Kraft und Energie auf dem verfassungsmäßigen Wege vorwärts gehe, daß man alle verfassungsmäßigen Mittel gebrauche, und da ist namentlich die Steuerverweigerung das Hauptmittel. Mit der Steuerverweigerung in der Hand ist man im Stande, Alles durchzusetzen. (Eine Stimme: Preußen!) Eine Mittelpartei gab es nicht, ich habe versucht, eine solche Partei zu bilden, ich habe versucht, einen Mann an die Spitze zu stellen, den Sie Alle hochachten. Dieser Versuch ist mißlungen, ich habe einen abermaligen Versuch gemacht, er ist abermals mißlungen, es ist also in dieser Kammer für meine Wirksamkeit, wie ich sie zu entwickeln wünschte, kein Boden mehr, und ich werde nur dann noch ferner ausharren, wenn die Kammer den Antrag, wie Christ, oder wie ich ihn gestellt habe, annimmt, so rasch wie möglich die nöthigsten Arbeiten zu fördern, und dann sich aufzulösen, und der constituirenden Versammlung Platz zu machen.

Staatsminister v. Dusch: Ich habe nur zwei Worte auf die Rede des Abgeordneten Helmreich zu erwiedern. Er hat nämlich von der Wahrscheinlichkeit der Existenz eines schwarzen Cabinets gesprochen. Ich weiß nicht, was er unter dem schwarzen Cabinet versteht, in jedem Fall etwas, was der Regierung keine Ehre machen würde. Ich muß nur mit wenigen Worten erklären, daß jeder Schatten einer Verdächtigung, den man auf diese Weise auf die Regierung werfen möchte, von der ganzen Regierung mit Indignation zurückgewiesen werden müßte.

Helmreich: Ich kann nur, wie ich in meiner Rede gethan, erklären, daß ich politische Gegner in ihrem Character anzugreifen auch nicht die entfernteste Absicht habe.

Zentner: Ich kann weder den Antrag des Abgeordneten Christ, noch den des Abgeordneten Helmreich unterjügen. Zwei Redner vor mir haben bemerkt, daß beide Anträge auf dem Boden des Einführungsedikts zu den Grundrechten stehen, und daß daher eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen den beiden Anträgen nicht stattfinden; darum sey es mehr Sache der Zweckmäßigkeit, ob man dem einen oder dem andern Antrage beipflichte. Ich gebe dieß zu, allein gerade die Rücksicht der Zweckmäßigkeit ist hier eine sehr wichtige. Der Abgeordnete Christ hat die Gründe des Berichts für den Antrag der Commission im Einzelnen durchgegangen, und als er die Behauptung

aufstellte, daß die Gründe für diesen Antrag nicht bewiesen seyn, habe ich geglaubt, der Abgeordnete Christ werde für seinen Antrag, daß alsbald eine constituirende Versammlung einberufen werden soll, die Gründe und Behauptungen, die er aufstellte, beweisen; allein ich muß gestehen, daß es mir mit seiner Ausführung ergangen ist, wie er behauptet, daß es ihm ergangen sey mit der Ausführung des Berichts, ich habe diesen Beweis in seiner Ausführung auch nicht finden können. Ich glaube, daß unsere Abstimmung heute ganz einfach von der doppelten Frage abhängt: ob in der zu lösenden Aufgabe Grund für die Einberufung einer constituirenden Versammlung vorhanden ist, oder ob zweitens der Volkswille eine solche Versammlung fordert? Ich kann in der Aufgabe selbst weder Stoff noch irgend eine Veranlassung finden zur alsbaldigen Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung.

Wenn es sich nur darum handelte, staatsrechtliche Theorien bei uns ins Leben zu führen, dann glaube ich allerdings, daß eine constituirende Versammlung einzuberufen wäre, überhaupt wenn die Frage eine offene wäre; allein das ist eben nicht der Fall, diese Versammlung könnte nicht einmal mit der Regierung, noch viel weniger ohne dieselbe, für sich Baden eine beliebige Verfassung geben, und zwar einfach darum nicht, weil die Grundsätze und Formen, nach welchen man zu verfahren hat, bereits festgesetzt sind von der National-Versammlung. Das Edikt zur Einführung der Grundrechte hat hinsichtlich des Verfahrens mehrere Wege bezeichnet. Es berufen sich die Vertheidiger des Gegenantrags vom Commissionsantrag darauf, daß sie auf dem Boden dieses Edikts stehen, indem sie alsbald eine constituirende Versammlung verlangen; allein die Anderen, zu welchen ich gehöre, stehen auf dem Boden dieses Edikts, aber sie wollen den einfacheren Weg und nicht den weiteren und gefährlicheren.

Welcher Weg aber der einfachere, welcher der weniger einfache, welcher der kostspieligere, welcher der weniger kostspielige und weniger gefährliche sey, ist Ihnen bereits zur Genüge auseinandergesetzt worden, so daß ich in eine Ausführung hierüber nicht mehr eingehe. Daß aber die gegenwärtige Kammer Dasjenige, was zunächst nöthig ist, die Durchführung der in Frankfurt beschlossenen allgemeinen Bestimmungen zu realisiren im Stande sey, Das, meine Herren, haben wir bereits in unsern letzten Beratungen gesehen, wo beinahe mit Aeclamations die Grundrechte in einzelne Gesetze aufgenommen worden sind. In der Sache

selbst scheint mir daher kein Grund für die alsbaldige Berufung einer constituirenden Versammlung zu liegen.

Der Redner bespricht, wie schon von andern Vorrednern geschehen, das Wesen der eingekommenen Petitionen, und der einzeln vorgekommenen Mandatskündigungen und fährt dann fort, daß ihm auch nicht von einem einzigen Wahlmann eine solche Aufforderung zugekommen sey, im Gegentheil seyen ihm Aufforderungen zugekommen, gerade in dieser stürmischen Zeit auf dem Posten auszuharren.

Inzwischen glaube ich, daß es hier nicht auf Einzelheiten ankommen kann, sondern darauf, ob die jetzige Kammer in ihrer jetzigen Mehrheit das Vertrauen des Volks noch besitzt, nicht das Vertrauen eines einzelnen Theils, sondern das Vertrauen der Mehrheit des Volks, und ich glaube nach Allem, was wir heute hier gehört und was wir sonst erfahren haben, man darf diese Frage bejahen, und ich hoffe auch, daß sie durch die heutige Abstimmung an diesem Vertrauen nichts verlieren, sondern eher gewinnen wird.

Rapp: Man hält vorliegende Frage mit Recht für eine Frage der Zweckmäßigkeit. Aber in diesem Saale ist die Zweckmäßigkeit nicht bloß flach-politischer Natur, sie geht nicht bloß auf das partikuläre Vaterland. Sie greift im Sinne der Politik und Geschichte auch in das theuerste, geistigste Recht der Einzelnen. Sie ist sittlicher Natur, und es fragt sich hier sehr um das Gefühl, das Jeder mit sich selbst abzumachen hat. Der Streit ist daher so leicht nicht zu entscheiden. Es ist klar, daß wie die Frage jetzt sich stellt, sie eine Frage nicht der Auflösung als solcher bloß, sondern eine Frage der Zeit der Auflösung ist, daß Gründe für und wider auf beiden Seiten von Bedeutung seyn können. Der Hauptunterschied, der die Gruppen in dieser Beziehung in dem Saale trennt, dürfte eigentlich in dem Gefühl des Vertrauens liegen, in welchem der eine mehr den jetzt herrschenden Regierungen oder ihren Personen, der andere mehr der Stimme des Volks befreundet ist.

Ich finde (und es ist mir das auch psychologisch keine uninteressante Beobachtung —) unter den jüngeren Gliedern dieses Hauses viele gar sehr junge Mitglieder, welche gegen die Auflösung der Kammer zu stimmen heute geneigter sind, als mancher ältere. Der Jugend kann man das nicht zuschreiben, denn von der

Jugend sagt man, sie geht eher ins Feuer. Es mag zum Theil daran liegen, daß Mancher noch in den Bindeln lag, als die Periode, in der wir jetzt stehen, begann. Denn die jetzige Epoche ist eben nichts anderes, als die zweite, wenn man will, dritte Epoche dieser großen Periode, die mit der Befreiung Deutschlands gegen Frankreich anfieng, und erst mit der Befreiung gegen das Czarenthum und Jesuitenthum enden kann.

Dem Sturz des Absolutismus von Außen folgte die Aufgabe, den Absolutismus im Innern zu stürzen. Dieser Absolutismus, der den Volksgeist im Innern niederdrückte, war der dreieinige Absolutismus der Allianz, die sich heilig nannte, während sie jesuitisch und zugleich russisch war. Die Juli-Umwälzung im Jahre 1830 hat ihn nur schwach erschüttert, nur eine künstlichere Richtung gegeben, und ihn intensiver gemacht. Der Gang der Wissenschaft ging mit der Geschichte des Staats Hand in Hand, jedoch so, daß die Politiker, statt der neuesten Wissenschaft auf ihren Bahnen praktisch voranzugehen, nur langsam hintend nachkamen und noch nicht nachgekommen sind. Das ist das unnatürliche Loos der Politiker. Allein auch in der Wissenschaft hat sich der Absolutismus der todten Gelehrsamkeit, der Abstraktion und Reflexion durch seine Uebertreibung schon längst in sein Gegentheil umgewandelt.

Auf diese Weise hat das Uebergewicht der Thatfachen über a-priorische Meinungen den Sieg der Anschauung, den Sieg der Erfahrung, den Sieg des innern und wahren Lebens angebahnt, gegenüber den absolutistischen Theorien aller Sphären. Ich möchte an das Wort des Dichters erinnern:

„Grau treuer Freund ist alle Theorie
Und grün des Lebens goldner Baum.“

Die alte Theorie des Absolutismus, der Metternichianismus im Staatsleben hat sich selber umgebracht, die sogenannte heilige Allianz hat durch ihre Politik diese Revolution heraufbeschworen, das sieht Jeder. Was also an diese revolutionirenden Principien und Gelüste nur entfernt erinnert, muß weg, und ein neuer politischer Geist an die Stelle treten. Diejenigen, die nicht erlebt haben, welche Begeisterung durch das ganze deutsche Volk glühte, als es galt den Corsen zu stürzen, die nicht erlebt haben, was feierlichst versprochen worden, die Wiederherstellung der ureigenen, angestammten, unveräußerlichen Rechte des deutschen Volks, die nicht erlebt haben, wie

das deutsche Volk in den Jahren 1814 und 1815 nichtswürdig betrogen wurde, um heilig feierlich gegebene Versprechungen, diese mögen freilich etwas mehr vertrauen als ich mit bestem Willen im Stande bin: sie kennen das nicht. Ich habe diese schmerzliche Wendung mit durchgelebt, nicht nur im Jahr 1815, sondern auch im Jahr 1830, also auch die Zeit, wo man sich unterstanden hat, auf dieses Großherzogthum die freche Toga unpolitischer Polizeigewalt zu legen, und seinem Souverän zu befehlen, eigene Gesetze aufzuheben, — alles unter der Firma der Einheit Deutschlands, einer Einheit, welche eine nur polizeiliche war. Ich sehe aber schon in der jetzigen Einheit Deutschlands wiederum nur eine solche polizeiliche Einheit.

Als man in Frankfurt — ich muß hier aus der Camera Caritatis, aus der — Liebeskammer der Paulskirche schwagen — als man in Frankfurt gefordert hat, die geordneten sollten den Eid schwören, mit Niederhaltung aller Sonderinteressen, das Wohl Deutschlands als der reinen Jungfrau herauszuführen, da sagte Der, sagte Jener, der sich für einen Geandten der Nation hielt, „ja ich darf das nicht schwören, kann es nicht schwören,“ und als die Frage der Vereidigung öffentlich in der National-Versammlung verhandelt wurde, sagte die Schlaubeit, welche die Rolle der Vermittlung zu spielen vorgab: „Wir brauchen keinen Eid!“ Sie berief sich sogar, um die Linke, die sich betheören ließ, zu fördern, auf das sonst so gefährliche Frankreich, dessen National-Versammlung ja auch den Eid als unnütz unterlassen habe — und jetzt sitzt das Sonderinteresse in Frankfurt und beherrscht die Stimmen. Als der Abgeordnete, durch österreichisches Standrecht nach altem Style gemordete Robert Blum, die Freundlichkeit hatte, die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, welche Politik gewisse Mächte befolgen, wie sie wünschen, daß es zum ersten Mal in der Weltgeschichte man die Kräfte der souveränen National-Versammlung in Deutschland brechen möchte, durch Einberufung constituirender Einzel-Versammlungen, ei, da gab es einen Sturm von Beleidigungen. Von Lügen und dergleichen sprachen die zartesten Seelen. Die Geschichte verlor sich bis ins injuriöse Kleinliche, es war da auch das einzige Mal, daß ich in Frankfurt einen Redner unterbrach, weil es galt, offen zu zeigen, wofür Geistes Kinder am Ruder sitzen. Noch einen dritten Punkt will ich hervorheben, um den Zustand meines Vertrauens zu bezeichnen, und dieser dritte Punkt ist der 6. August. Dieser berühmte 6. August ging gerade so aus, wie ich es vorher sagte. Ich habe gesagt,

wenn die Centralgewalt es mit der Einheit Deutschlands recht schaffen meint, wenn sie nicht eine Phrase, eine polizeiliche Einheit haben will, dann muß sie nicht verlangen und durchsetzen, daß alles Militär in ganz Deutschland unbedingdt den Eid der Treue leiste. Wenn die Versammlung in Frankfurt und die Centralgewalt einzig und allein die Macht ist, in deren Hände die Militärgewalt gegeben ist, dann erst kommt der Tag, wo man ein Minimum der Achtung vor der Centralgewalt mehr haben kann, als diejenige Achtung, die man gesetzlich haben muß. Nehmen Sie diese Dinge, wie sie wollen: ich sehe sie lächeln.

Mir aber scheint klar: Wir haben dreimal den Betrug erfahren, im Jahr 1815, im Jahr 1830, im Jahr 1848, und Denjenigen, die das letztere nicht glauben, will ich hier nur zwei Dinge, sogar nur untergeordnete, vorführen: Die Ermordung Robert Blums, und die Verhaftung eines Abgeordneten der National-Versammlung, des Abgeordneten Temme. Robert Blum hat mitgekämpft. Ohne Weiteres wurde er mitergeschossen. Das ist alter Styl in der Zeit nach dem März. Ich kann einer solchen Politik, in der ich eine wesentliche Fortdauer des alten Systems, nur neue Lappen auf dem alten Pelze nicht vertrauen. Es fehlt mir also dieses Vertrauen, auf das es ankommt, wenn entschieden werden sollte in dieser Frage, und muß um so fester halten auf diesem Boden, weil nach meiner Ansicht der Grundzug des deutschen Charakters Festigkeit des gegebenen Wortes fordert, das System aber, das bisher geherrscht hat, — ich habe es in diesem Saale schon einmal gesagt — seinen unterscheidenden Charakter darin hat, daß man die Kräfte der souveränen National-Versammlung in Wortbruch und Heuchelei, zum positiven und organisirenden Princip der Politik eines ganzen Welttheils gemacht hat. So lange ich also nur eine Spur wittere, von wesentlicher und ungehinderter Fortdauer des alten Systems, ist es mir unmöglich, Vertrauen zu haben. Ich unterstütze daher den Antrag des Abgeordneten Christ, und wäre nicht abgeneigt, einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, und gerne seine eigene Meinung aussprechen soll. Zwischen will ich den Antrag nicht stellen, wenn ihn jedoch einer stellt, unterstütze ich ihn.

Der erste Punkt, den man für den Commissionsantrag mit besonderem Gewicht geltend gemacht hat, ist die Frage der Aufregung. Das Volk würde von neuem aufgeregt. Meine Herren! Wenn man die Aufregung gleich Anfangs gescheit hätte, brauchte man sie jetzt nicht zu fürchten. Dieses verspätete Vermeiden der Aufregung, ist nach meiner Ansicht gerade das, was sie am meisten befördert.

Der Gefahr muß man in's Angesicht schauen, ihr die Stirne bieten, wer wird sich vor Aufregung fürchten bei gutem Gewissen? Der Herr Minister hat ein gutes Wort des Dichters angeführt, allein daß in Zeiten solcher Bewegung Alles ganz rein hergehen kann, das ist noch nie in der Geschichte erlebt worden.

Ich kann mit einem andern Spruche des Dichters antworten, der so lautet:

„Dem Herrlichsten, was auch der Geist empfangen
Drängt immer fremd' und fremder Stoff sich an.
Wenn wir zum Guten dieser Welt gelangen,
Dann heißt das Beste Trug und Bahn.“

Soll man dieses fremden Stoffes wegen, die Sache, Gute und Bessere, verwerfen? Selbst die Anarchie kann man beherrschen, und in Deutschland ist das nicht so schwer. Aber der 6. August ist verscherzt und verdiplomatisirt worden. Damals hätte man noch durch einen Aufruf an den innersten, besonnensten, energievollsten Geist des Volks eine Gewalt ins Leben rufen können, gegen alle Anarchie, wie gegen ihre Urheberin, gegen das alte System des Wortbruchs.

Man spricht auch davon, daß die Achtung vor dem constitutionellen Prinzip den Fortbestand der Kammer fordere. Auch das ist eben wieder die alte, nur verdrehte Geschichte. Wer hat die Achtung vor der Kammer gebrochen? Das alte System, welches ihre Stimmen fälscht oder niedertrat und jetzt soll man Achtung schaffen! Das ist so wenig möglich, als wenn man sagt, habt Vertrauen zur Versammlung in Frankfurt, ich kann nichts Anderes als eine Phrase darin erkennen. Allein man hat Furcht vor Unordnungen. Ich halte mich — weil denn die Stimme der Dichtkunst vom Ministertisch her zur Tagesordnung gerufen wurde — auch hier an die Worte des Dichters, daß „die Furcht mir mehr, als selber das Uebel verhasst,“ d. h. daß sie größer, schlimmer, gefährlicher ist. Wer gutes Gewissen hat, kennt keine Furcht. In meiner Seele lebt keine. Aber in die Uebel, die man vermeiden will, wird man durch die Furcht hineingeführt.

Bange machen gilt nicht, sagte ja selbst Herr von Vinke. Wem bange ist, der sieht nicht klar, und kommt, wie bei der Klapperschlange in das Uebel, das er vermeiden will. Man sagt zwar mit Recht, die rothe Monarchie sey die Tochter der rothen Republik. Ich bitte Sie aber um Himmels Willen: Wer war denn zuerst da? Absolutismus macht Absolutismus: Der von Unten macht den von Oben, aber auch umgekehrt. Bei uns hat der Absolutismus von Oben, die sogenannte Monarchie die rothe Bahn zuerst beschritten. Er war auch zuerst da. Die sogenannte heilige Allianz war rothe Monarchie, nur zu feig, die rothe Fahne herauszuhängen und die rothe Republik wird nur dadurch unmöglich, daß man die rothe Monarchie, allen Jesuitismus mit der Wurzel ausrottet. So ist es auch mit der Vorstellung: die Auflösung der Kammer — dieser unserer Kammer, mache Anarchie, sie lockere die Zustände noch mehr auf, als sie aufgelodert sind.

Das Hauptmittel gegen Aufregung ist Vertrauen. Auf Zahlen will ich mich nicht einlassen, betrachten Sie aber diese Anzahl von Petenten, wie Sie wollen, so viel ist klar, die Masse hat einmal Mißtrauen. Es kommt nicht bloß darauf an, ob das Mißtrauen motivirt ist, es genügt, wenn die Volksstimme sagt, wir haben zu Euch kein Vertrauen. Wäre der Abgeordnete Platz in diesem Saale Berichterstatter gewesen, so weit hätte er sich nicht vergessen, diese Bewegung um Auflösung der Kammer, wie es geschehen ist, pfäffischen Umtrieben zuzuschreiben. Diese Petitionen tragen andere Charakter. Pfaffenwitz vielleicht kann sie pfäffisch nennen; ich kenne unter denen, welche die Auflösung wollen, keinen Einzigen, der eine pfäffische Natur hat. Man glaubt (S. 38 des Berichts), die Krankheit des Staates in eine wohlthätige Krisis zu verwandeln, wenn man dem allgemeinen Verlangen der Auflösung keine Folge gibt. Allein gerade die Auflösung führt diese wohlthätige Krisis herbei, die Auflösung ist die Uebersetzung der chronischen Krankheit in eine acute, um ihre schnellere Heilung zu ermöglichen. Man spricht davon, unser Mandat sei nicht erloschen. In dem Bericht heißt es: „Unser Mandat so eng wie ein privatrechtliches (!) zu fassen, daß man es nach Belieben (!) beschränken oder zurückziehen kann, würde dem Wesen des Repräsentativstaates durchaus widersprechen“ — ein schöner Gedanke, allein mit meinem Ehrgefühl kann ich es nicht vereinigen, wenn ich sehe, daß ich in der Kammer auf so entschiedene

Weise dem Volke so offenbar zuwider bin. Das ist eine Sache des individuellen Gefühls, und es kommt hier nur auf die Frage an, wie weit die Gränze der Bescheidenheit oder des Selbstvertrauens geht, das sich für unentbehrlich hält. Ich halte keinen Menschen für unentbehrlich und einen Abgeordneten am allerwenigsten. Es scheint, als ob euch die süße Gewohnheit des Daseyns und des sogenannten Wirkens dieser Kammer nicht zuläßt, ihr eigenes Leben aufzugeben. Die März=Errungenschaften sind eben März=Verlorenschaften geworden, ja sie könnten nach der Ermordung Blums und der Einsperrung Temmes als März=Lügen erscheinen. Wenn übrigens das Volk kein Mißtrauen zu dieser Kammer hat, so wird es ja die Mitglieder derselben, die es so sehr wünschen, leicht wieder wählen.

Die Hauptseite, die ich nach dem Bericht noch hervorheben wollte, ist eigentlich die Frage des Reichsrechts, der Einheit Deutschlands. Ich habe darüber schon bemerkt, daß das, was Seite 38 gesagt wird, eine ungegründete Voraussetzung ist und kaum auf halbem Verständniß der antiken Zustände fußt, welche man unpraktisch hereinzieht. Im Volke verlangt bei uns kein Mensch eine einseitige constituirende Versammlung, keine einzige Petition meint, daß wir unser Schicksal entscheiden können, abgesehen von der Einheit Deutschlands. Wo ich hin kam, bei den entschiedensten Wahlmännern hieß es seit Ende Februars noch „sorgen Sie für die Einheit.“ Das ist die Stimme des Volke, aber die Stimme der s. g. Großmächte sind die Stimmen der Zertheilung, und Dieß hat seinen Grund darin, daß die Politik bloße Hauspolitik und daß in Frankfurt keine wirkliche Centralgewalt ist. Was von den constituirenden Versammlungen gesagt wurde, ist zum Theil richtig, aber das Richtige gilt nicht bloß von jeder neuen, das gilt auch von der jetzigen Kammer, und ich brauche hier nur an Schillers Wort zu erinnern:

„Jeder der Herren für sich ist leidlich, klug und verständig;
Sind sie in corpore, gleich wird Euch ein Dummkopf v'raus!“

Ich kann nichts für das Wort Schillers. Die ganze vielbesprochene preussische Note ist in den Augen derer, die uns hierher gesendet nichts mehr als die alte Bundesgeschichte, die jetzt noch einen Schein darüber sucht, als ob es nicht beim Alten bleiben könnte. Die März=Errungenschaften sind März=verlorenschaften und die Wahrheit dieses Wortes wird besiegelt durch jene Note. Das Volk

sieht die Sache sehr begreiflich so an: es kommen Steuern, unerschwingliche Steuern, Abgaben über Abgaben; und eine schlechte Politik im Hinterhalt. Also ganz diese alte Wirthschaft und noch schlimmer, weil sie nicht mehr offen die alten Namen führt. Das Volk fragt nicht nach Namen, Personen, Titeln. Es fragt nach der Sache. Das Volk sieht, daß die März=Errungenschaften nicht errungen sind. Es kennt die Lahmheit der Politik der Centralgewalt von Deutschland, fühlt sich erschöpft an Steuern, und sieht in dem System die ganze alte Wirthschaft in täuschenden Formen der Freiheit. Das ist der Zustand des Volksbewußtseins. Bei diesem thatsächlichen Stande scheint es mir, selbst wenn er auf Irrthum beruhte, unmöglich, anzunehmen, daß die Verhältnisse erst aufgelockert werden durch Auflösung der Kammer. Die Verhältnisse sind aufgelockert, und dieses kleine Schütteln wird der Auflösungsprozeß auf die gesetzliche Bahn führen.

Man hat dabei auch die Stellung der einzelnen Staaten zur Centralgewalt berührt. Das ist die alte Frage der Einheit und Freiheit. Die Einheit ist der Lebensboden, die ganze nachhaltige Kraft der Freiheit. Diese Einheit ist ruinirt worden, und das Volk, ohne den Boden der practischen Einheit gewonnen zu haben, sieht sich immer nur mit größeren Dualen überlastet. Geben Sie daher dem Volke Gelegenheit, die Männer zu suchen, zu denen es jetzt in solcher Noth Vertrauen hat, von denen es glaubt, daß sie vielleicht noch helfen und retten können. Eine constituirende Versammlung macht das Uebel nicht schlimmer, und wenn wir auch den Schritt nicht thun wollen, so führt eben der Drang der Zeit noch dazu. Die erste Stimme des Volkes ging auf Auflösung. Schon im März vor dem Parlament, nach dem Vorparlament habe ich meinen Wählern die Absicht meines Austritts aus der Kammer angezeigt, und sie haben mir gesagt, halten Sie aus, damit nicht eine neue Wahl nothwendig wird, denn von allen Seiten verlangt, sagten sie schon damals, das Volk die Auflösung der Kammer. Wie gesagt, ganz anders würde sich die Sache stellen, wenn Frankfurt die beruhigende Kraft in sich hätte, bis jetzt hat es aber nur einschläfernde Kraft gezeigt. Diese einschläfernde Kraft ist die gefährlichste, denn sie treibt das Uebel nach innen, also heraus mit der Kräze, dann wird der Kranke gesund. So kann die Volksstimme ihren Weg finden, nur bei solcher Behandlung ist an Genesung, an Gesundheit zu denken. Man hat aber in dieser klaren Beziehung nicht bloß

wie gewöhnlich, sondern mit ganz besonderm Eifer von Leidenschaftlichkeit gesprochen. Ei, wenn Jemand mit Ernst und Kälte zu denken gewohnt ist und nicht zurückschaudert vor der unerschütterlichen Ruhe, welche den Blick in's Medusa-Antlitz der Wahrheit fordert, so bin ich's, allein man muß den Menschen als Ganzes denken: Kopf und Brust und Unterleib, Alles, auch Leidenschaft gehört dazu, und es handelt sich nur darum, daß der Kopf, der Geist auch seine Leidenschaft beherrscht. Ich will weit lieber das Feuer der Leidenschaft, als daß ich mich mit Mohnsaamen einschläfere. Neues Leben fordert das Jahrhundert. Ohne Feuer entwickelt sich kein neues Leben, und da heute poetische Erinnerungen diesen Saal erfüllen, so vernehmen Sie noch dieses deutsche Wort:

„Ich werd' nun einmal wilder mit den Jahren,
Die Leidenschaft ist mein Elias-Wagen,
Und Feuer nur kann mich zum Himmel tragen!“ —

Der vollen starken Wirklichkeit in's Auge zu sehen, ihrer Energie sich anvertrauen, ist allein politisch, und der Geist der bloßen Theorie, der nur leidenschaftslos scheint, weil er inhaltereicher ist, der Geist der aller Lebensfähigkeit entbehrenden halben Gelehrsamkeit, die nicht einmal Gelehrsamkeit ist, nicht einmal die Geschichte wirklich kennt, ist das Unglück unserer modernen Politiker. (Beifall auf der Gallerie.)

Präsident: Ich bin in einer unangenehmen Lage, wenn Sie auf meine Mahnung nicht hören.

Wasser mann: Wahrlich, wenn man Worte sprechen hört, wie sie eben der verehrte Redner gesprochen, so kann man sich nicht mehr wundern, daß auch in der Masse des Volkes die Begriffe sich verwirren, und daß Dinge mit Namen bezeichnet werden, die das ganz Entgegengesetzte ausdrücken. Wenn der Abgeordnete Kapp findet, daß von allen März-Errungenschaften nichts errungen sei — er nennt sie März-Verlorenschaften — so besteht für ihn keine freie Presse, so liest er nicht, was uns jeder Tag bringt, so ist das Vereinigungsrecht, so ist die Religionsfreiheit für ihn nicht vorhanden.

(Kapp: Destreich!)

Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, die Freiheit der Rede werde ich wenigstens bewahren dürfen. Er sagt, man schläft noch fort, er höhnt die Staatsmänner, die jetzt die Geschichte Deutschlands lenken sollen, daß sie noch den alten Schlaf schlafen. Mir kommt es aber fast vor, wenn er all Das nicht sieht, was Jedermann tagtäglich sogar unwillkür-

lich und unheimlich in das Auge fällt, so könnte man sagen, er schläft noch fort, und weiß nicht, was seit dem März vorgegangen ist. Er sagt unter Anderem, die jezige Einheit sei noch dieselbe, wie unter dem Bundestage, es bestehe immer noch keine andere Einheit, als die polizeiliche.

Meine Herren, aus allen Theilen Deutschlands sind die Vertreter nach Frankfurt gewählt worden, in ein deutsches Parlament, in einer Zeit, wo an eine Beschränkung der Wahl, der Presse und irgend einer Freiheit Niemand, auch die mächtigste Regierung nicht zu denken wagte. Auf dieser breiten Basis, wie man es gewöhnlich ausdrückt, ist die Frankfurter Versammlung zusammengetreten, und der Abgeordnete Kapp findet zwischen dem alten Bundestage, den er selbst eine Leiche genannt hat, und den Vertretern des Volks keinen Unterschied mehr, und in der Centralgewalt, in dem Reichsministerium, das mit der Mehrheit jener Vertreter steht und fällt, das keinen Tag länger am Ruder bleiben kann, wenn eine Mehrheit des Parlaments sich gegen das Ministerium ausspricht, darin findet er eben immer Das selbe, wie beim alten Bundestag. Wenn solche Stimmen in den Kammern laut werden, dann kann man sich nicht wundern, wenn in der Masse des Volkes, wo man die Gelehrsamkeit nicht besitzt, die mein Vorgänger zu erringen Gelegenheit hatte, die Begriffe sich in's Gegentheil kehren, und da muß man auch nicht beklagen, wenn auch die Geschichte sich ins Gegentheil verkehren. Mich hat heute ein eigenes Gefühl überkommen, als ich nach langer Pause in diesen Saal trat, in diesen Saal, wo wir für die Freiheit und Einheit kämpften unter ganz anderen Umständen als jetzt, da galt es allerdings, keine Angst zu haben, und wir hatten keine, und darum hatten wir die Freiheit endlich in diesem Saale errungen und auch die Einheit ist bereits in dem deutschen Parlament verkörpert und wird in den nächsten Wochen trotz aller Hindernisse errungen werden (Bravo). Und damals, als wir wiederholt die Motionen hörten auf Freigebung der Presse, wie hörte ich damals die besten Männer auf der linken Seite sagen, o möchte ich den Tag erleben, dann würden wir Alle hinübergehen auf die rechte Seite, und als in diesem Hause auch über das deutsche Parlament berathen wurde, da erinnere ich mich, wie man mir die Hand schüttelte und sagte, dann mag ich ruhig sterben, wenn ich den Tag erlebe, wo das deutsche Parlament zusammen kommt, und nun haben wir ihn erlebt, es ist beisammen, die Freiheiten sind errungen (Gelächter auf der Gallerie), und was hören wir nun? Schwähungen

hören wir auf das deutsche Parlament, nichts sey errungen, es müsse weiter und weiter gegangen werden, und der Abgeordnete *Christ* und auch der Abgeordnete *Helmerich* geben nur ein schwaches Bild der Revolution, wenn sie sagen, das beste Mittel, die Revolution zu beendigen, sei, daß man sie in demselben Geiste fortführe, in dem sie begonnen. Oh, das ist eine Phrase, die man in Frankreich gehört hat, und die dort so vollkommen zu Schanden geworden ist. Sehen Sie die Geschichte der Februartage. Auch dort rief man in der aufgeregtesten Zeit die Vertreter der Nation zusammen, aber kaum 2 — 3 Monate waren sie beisammen, so sagte man, ihr vertretet das Volk nicht mehr. Auch gegen Lamartine, der sich mit Gefahr des Lebens an die Spitze stellte, kamen Adressen, auch gegen ihn kam der Petitionssturm und was noch schlimmeres war. Also auch dort, wo die Februarrevolution doch wahrhaftig, Das wird nicht geläugnet werden können, vollständig durchgeführt, wo man mit der Monarchie vollkommen fertig wurde, wo der Monarch flüchtete, und der Thron verbrannt wurde, auch dort hat sich die Beschwörungsformel durchaus unhaltbar erwiesen und der Satz steht fest, daß keine Revolution, wenn ihr der Lauf gelassen wird, ihr Ziel findet, als in der völligen Erschöpfung, in dem Blut und in Verbrechen. Das hat die französische Revolution klar bewiesen.

Der Abgeordnete *Kapp* hat das Wort des Dichters angeführt: Grün, Freund, ist alle Theorie, grün ist des Lebens goldner Baum; der Abgeordnete *Mez* hat ganz richtig gesagt, man streitet viel zu viel über Theorien, laßt uns endlich practisch werden. Allerdings, so muß man reden in dieser Zeit, es ist genug theoretisirt worden, wir müssen nun zum Schlusse des Theoretisirens kommen, die Herrschaft der Gesetze zu begründen, die Ruhe im Lande zu bewirken, ist viel nöthiger, denn darnach sehnt man sich. Dieses Ziel wird aber nicht dadurch erreicht, daß man den Weg der grauen Theorie wandelt, sondern dadurch, daß man einen lebensgrünen Baum pflanzt. Berufen Sie eine constituirende Versammlung, sie fängt von vornen an, sie debattirt alle Prinzipienfragen von A bis Z, und am Ende nach langer Zeit werden Sie eine neue Verfassung haben, von der Sie erst nicht wissen, ob sie dem Bedürfnis des Volkes entspricht, denn die Zeit ist vorüber, wo der Buchstabe der Verfassungsurkunde den Werth bestimmt. Der Abgeordnete *Wogt* sagte vor wenigen Tagen in der Frankfurter National-Versammlung: Frankreich ist eigentlich gar keine Republik. Ich gebe ihm auch Recht, damit ist aber gesagt,

daß es nicht an der Form der Verfassung liegt, daß die Freiheit unter einer anscheinend freieren Form viel gefährlicher sein kann, als unter einer nicht so frei scheinenden Form.

Es kann eine Monarchie viel mehr Freiheit haben, als eine Republik, und wir haben in Deutschland mehr Freiheit, als jetzt in Frankreich besteht. Bei uns kann das Vereinsrecht anders ausgeübt werden, als in Frankreich, denn Sie dürfen dort nicht einmal vor dem Ständehaus stehen bleiben, und in derselben Republik glaubte ein Ministerium, es sey nothwendig, die Vereine vollständig zu verbieten, und nur mit wenigen Stimmen fiel dieses Gesetz durch. Und war nicht Luzern eine Republik, und wurde nicht in Luzern von 1844 bis 1846 eine Herrschaft geführt, die in Rußland nicht erschrecklicher seyn kann? Also auf Formen kommt es nicht an, und wer den Geist der Zeit begreifen kann, muß sich nicht damit abgeben, jetzt an der Verfassung viel herumzumodeln. Man darf nicht Theorien verfolgen, sondern muß die Sache nehmen, wie sie ist. Wie ist es z. B. mit dem Recht der Initiative? In einem andern Lande war es das erste Geschäft, daß man für die Kammer das Recht der Initiative in Anspruch nahm; meine Herren, ich gebe keinen Kreuzer dafür, sie hat in der Wirklichkeit nicht den geringsten Werth. Wir hatten die Initiative; wenn Jemand eine Motion machte, so gieng der Antrag auf einen Gesetzesentwurf an die erste Kammer, und von da an die Regierung. Sie sehen überhaupt, wenn sie die Geschichte anblicken, daß es auf Formen, wenn sie auf dem Papier stehen, nicht ankommt. Die Engländer haben von ihrer Verfassung nichts auf dem Papier, dort beruht Alles auf dem Gebrauch und auf Herkommen, und doch haben sie die größte Freiheit. Ist aber die Freiheit nicht gefährdet durch Diejenigen, welche, während sie die Namen Gleichheit und Brüderlichkeit im Munde führen, die gehässigste Spaltung hervorbringen wollen, die das Volk eintheilen in eigentliches Volk und in sogenannte Bourgeois, wie es nachgeäfft wurde den französischen Staatskünstlern, die einen so furchtbaren Banquerott geliefert haben, indem sie fast ganz Europa, jedenfalls die französische Staatsordnung mit eingeführt haben. Für diese Partei, und leider ist sie in der deutschen Presse auch vertreten, ist es zweifelhaft, ob ein Bürger, der durch Fleiß, Talent und Enthaltsamkeit sich etwas errungen hat, eine Familie gründet und sich nährt, ob ein solcher Bürger zum Volk gehört, ob man ihn nicht zur Bourgeoisie rechnen soll; aber ob ein roher Geselle, der nichts thut, zum Volk gehört, ist für

diese Partei nicht zweifelhaft, denn gerade solches Volk können sie brauchen, und das ist gerade das Schlimmste, daß sie das Volk zerklüften und spalten wollen in solche Parteien, daß sie, während wir begriffen sind in dem Einheitswerk, das Alle umfassen soll, das Volk zerreißen in Parteien; und wodurch? Dadurch, daß sie die Gelüste rege machen gegen den Besitz, den sie nicht den Fleiß und die Enthaltbarkeit haben, zu erringen. Nein, die Einheit, wenn sie errungen werden soll, muß auf anderem Wege errungen werden, und da gebe ich dem Abgeordneten Christ nicht Recht, wenn er so ganz außer Besorgniß ist, daß je in Baden die Einheit könne gefährdet werden. Auch in Baden haben sich naturgemäß die Parteien geschieden, die eine nennt sich die demokratische, ich glaube, sie ist es weniger, als die andere, die andere ist die erhaltende. Dieselben Parteien sind in anderen deutschen Staaten zu Tage gekommen, aber von welcher Partei giengen denn in der Berliner Nationalversammlung die Beschlüsse aus, die sich in Widerspruch setzten mit dem deutschen Parlament, von welcher Partei gieng der Beschluß der sächsischen Kammer aus, der im Widerspruch steht mit dem Beschluß des deutschen Parlaments, und von welcher Partei gieng der Antrag aus, daß der sächsische Staat einen förmlichen Widerstand leisten, eine Art Aufruhr begehen solle, von wem gieng er aus? Von der Partei, die sich die demokratische nennt, und wenn die demokratische Partei in Baden so stark ist, wie man sagt, so bin ich nicht ganz ohne Sorge, daß, wenn sie jetzt zur Herrschaft kommt, von ihr ein ähnlicher Weg eingeschlagen wird, der nicht gerade die Einheit Deutschlands befördert.

Die Einheit Deutschlands kann auf einem ganz anderen Wege errungen werden, sie kann errungen werden dadurch, daß Jeder sein kleines Parteigelüste hintansetzt dem großen Ganzen. Ganz recht hat der Abgeordnete Helmreich getadelt die Kleinlichkeit, die man in den öffentlichen Geschäften in der jetzigen Zeit an Tag legt. Ja wohl, es ist eine Kleinlichkeit, wenn man Duodez-Volksouveränitäten will, es ist eine Kleinlichkeit, wenn man glaubt, es komme nur darauf an, daß die badische Nation ihren Ausdruck in ein Stück Papier niederlegt, wenn man glaubt, damit werde man nun dem Vaterlande einen Dienst erweisen. Wir müssen die Hindernisse hinwegräumen, die der deutschen Reichsgesetzgebung entgegenstehen, und diese Hindernisse hinwegzuräumen, ist die Regierung, ist die zweite Kammer, ist die erste Kammer gewillt. Wäre irgend ein Wider-

stand da, dann würde ich begreifen, daß man appellirt an das Volk, aber wahrhaftig, wenn überall in allen deutschen Staaten die Einheit so befördert würde, wie gerade in Baden, wo der Regent, wo die Regierung erklärt haben, Alles zu thun, was die Einheit fördert, dann gieng es gut. Ja, wenn man etwa in Oesterreich appellirte an eine neue Revolution, oder wenn man in Oesterreich auf Seite der Opposition sitzt, dann würde ich es begreifen, aber in Baden hat diese Opposition keinen Sinn, ich habe kein Verständniß dafür, daß man jetzt noch auf Seite der Opposition sitzt. Dreiunddreißig Jahre hat das badische Volk, und es ist damit groß geworden, in der Reihe der übrigen deutschen Staaten gerungen nach der freien Presse, nach dem freien Vereinsrecht, nach der Religionsfreiheit, nach dem deutschen Parlament, und wir haben es erhalten, und was man erhalten hat, Das conservirt man, wenn man vernünftig ist, und darum müssen wir jetzt, wo wir diese Güter endlich errungen haben, sie conserviren, und darum bin ich, seit wir sie errungen haben, conservativ, und rechne es mir zur Ehre, conservativ zu seyn, und glaube, daß die Geschichte einst sagen wird, Diejenigen haben dazu beigetragen, daß das Werk gedieh, welche, als sie die Güter errungen hatten, sie auch begründeten. Aber, meine Herren, noch aus einem anderen Gesichtspunkt, glaube ich, sollten wir den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen. Ich betrachte nämlich die deutsche Bewegung als aus drei Ursachen entstanden. Nicht bloß die Freiheit wollte man erringen, auch nicht bloß die Einheit, man wollte auch noch ein Drittes, man wollte auch Deutschland mächtig haben gegenüber dem Auslande, es sollte eintreten in den Rang der europäischen Völkernfamilien, es sollte geachtet seyn, wie das englische, wie das französische Volk. Fragen Sie einmal, warum die Franzosen so ruhig zusehen, wie jetzt die Russen die Donaufürstenthümer besetzt haben? Louis Philipp besetzte sofort Ancona, als die Oesterreicher in Italien einrückten, Louis Philipp bombardirte Antwerpen, als Holland Belgien nicht herausgeben wollte. Seine viel geschwächte Regierung hatte wenigstens gegen Außen Kraft, und der Russe ist nun in den Donaufürstenthümern, und wer denkt in Frankreich, wer in Deutschland daran, das künftig uns zufallende Donaugebiet zu sichern und zu befreien? Es denkt Niemand daran, und nur darum, weil Frankreich Innen erschüttert war, hatte die Regierung keine Zeit, auch nur Instructionen an den Consul in Bucharest zu schicken. Meine Herren, die Macht eines

Staats geht in dem Grade zu Grunde, als im Innern diese Duodez-Souveränitäten die Regierung hemmen in der Entfaltung der Kraft nach Außen, und warum kann Oestreich sich nicht annehmen um die Fürstenthümer an der Donau? Weil es im Innern zu thun hat mit den Rebellen. Meine Herren, in wenigen Wochen kann Deutschland dastehen als Einheitsstaat, als Staat, der sich Achtung verschaffen soll nach Außen, und wenn bis dahin nicht auf gefestigtem Boden eine feste Ordnung in Deutschland begründet ist, so werden Sie diesem neuen Deutschland dieselben Schwächen anhängen, die das alte hatte, und zwar aus dem entgegengesetzten Grunde. Das Alte war schwach, weil es sich von der Freiheit durchaus getrennt hat, und das Neue würde schwach, weil es sich aus Parteiphan-tasien seine Macht nach Außen vergiebt. Ich glaube, daß die badische Kammer ihren Ruhm, den sie hat, — Sie können es mir glauben, denn ich habe in Frankfurt Gelegenheit, die Stimmen aus Süd und Nord zu hören, — ich glaube, daß die badische Kammer diesen Ruhm wieder behält. Man sagt uns oft, Ihr habt gekämpft, Euch verdanken wir, daß wir hier sind. Bewirken Sie, daß man der badischen Kammer, daß man der Mehrheit dieses Hauses auch sagt: Ihr habt in Zeiten, wo man auf Euch eindringen wollte, Euch nicht bange machen lassen, sondern habt dafür gesorgt in der bewegten Zeit, daß, da der Bau vollendet war, er auch im Innern feststehe, und aufs Neue nicht gerüttelt werde. (Beifalls- und Mißfallensbezeugungen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich fordere die Unteroffiziere auf, ihre Pflicht zu thun, und Diejenigen, welche sich unruhig betragen, auszuweisen. (Zur Gallerie gewendet:) Sie wollen Freiheit, und ehren die Freiheit der Berathung nicht! Ich erkläre Ihnen, halten Sie sich ruhig und ordentlich, wo nicht, dann schreiben Sie es sich selbst zu, daß wir unsere Berathung ohne Sie fortsetzen, Sie tragen die Schuld, wenn die Deffenlichkeit gestört wird.

Lehbach: Es wird mir heute sehr schwer, hier als Redner aufzutreten, indem ich schon seit mehreren Tagen von einem Unwohlseyn befallen bin, dennoch kann ich es nicht unterlassen, wenn auch nur mit wenigen Worten meine Abstimmung zu motiviren. Was zuerst der Abgeordnete Basser mann gesagt hat, war zum Theil wenigstens sehr schön und gut. Er hat von der Einheit, von der Freiheit, von der Macht Deutschlands, gesprochen. Meine Herren, auch wir wollen diese drei Punkte in unserem Vater-

lande verwirklicht sehen, allein als das höchste von diesen dreien setze ich nicht die Einheit, nicht die Macht, sondern die Freiheit voran. Sie ist der Zweck, auf den Alles hinausgehen muß. Ich sage, und bin der Ansicht, wenn auch sogar die Macht nicht so erheblich, nicht so imponirend ist, wie in den größern Staaten sie sich kund giebt, so kann in jeziger Zeit, wenn das Volk gut organisiert ist, und wenn es gute Gesetze hat, dennoch die Freiheit behauptet werden. Der Abgeordnete Basser mann hat ferner gesagt, daß es eigentlich auf die Staatsverfassung und die Staatsform nicht so sehr ankomme. Ja, meine Herren, wenn Diejenigen, welche sie handhaben sollen, gerade das Gegentheil offen oder heimlich von Dem thun können, was sie thun sollen, kann allerdings auch bei der freiesten Form die Freiheit beschränkt und unterdrückt werden. Er stellt uns auch in seiner Rede die schönen März-Errungenschaften vor Augen, er weist uns besonders hin auf die Freiheit der Presse, und sagt dabei, es hätte vor dem März noch Niemand an Pressfreiheit gedacht, er hat aber vergessen, daß wir die Pressfreiheit schon hatten, und daß sie uns wieder verkümmert worden ist. Wir haben sie jetzt wieder, Dank den Ereignissen im März, aber meine Herren, ich kann nicht unterlassen, auch auf die Plackereien und Pressprozesse einen Blick hinzuwerfen, wie sie jetzt noch in unserem Vaterlande vorkommen, so daß manche Männer lange im Kerker sitzen müssen, und am Ende kommt es heraus, daß sie unschuldig waren, und freigesprochen werden. Es hat mir jedoch geschienen, als wenn in der Rede des Abgeordneten Basser mann nicht eigentlich viele einzelne Gründe angeführt worden wären, welche gerade unseren jezigen Gegenstand und unsere jezige Frage ins Licht stellen. Ich wende mich daher zu dem Commissionsantrage und zu Dem, was einige andere Redner gegen die Kammerauflösung angeführt haben. Vor allen Dingen ist in dem Commissionsantrage von den Petitionen, von der Art und Weise, wie sie zum Theil zusammengebracht worden sind, die Rede. Der Abgeordnete Zittel hat in seiner Rede darauf Bezug genommen, er hat sogar von einem hervorgerufenen Petitionssturm gesprochen, er hat sie mit dem früheren schwarzen Petitionssturm verglichen, und hat sogar verlauten lassen, daß er nicht mit den Waffen kämpfen könne, mit welchen die Partei kämpfte, von der er sagt, daß sie den Petitionssturm hervorgerufen hätte. Meine Herren, wir haben keine ehrenhafte Waffe gebraucht, ich habe viele Petitionen vorgelegt, nicht eine einzige habe ich geimpft, sondern sie

waren der Ausspruch des Volkes, und wenn ich Ihnen jedesmal auch noch Das, was ich mündlich und schriftlich hören mußte, vorgetragen hätte, so hätten Sie sich verwundern sollen, ich habe es nicht gethan, um keine Aufregung in der Kammer hervorzurufen. In dem Commissionsbericht wird der constituirenden Versammlung, die berufen werden soll, das Prognosticon gestellt, sie werde Gelüste bekommen, selbstständig zu werden, Alles in die Hand zu nehmen, sie werde sich zum Particularismus hinneigen. Das sind Dinge, die man zwar vermuthen kann, aber beweisen kann man sie nicht. Ebenso gut, als eine constituirende Versammlung, kann die jetzige Kammer sich zum Particularismus hinneigen. Es ist zwar wahr, die Mehrheit dieser Kammer zeigt auch nicht eine Spur von Hinneigung zum Particularismus, allein wir sind nicht sicher, daß dieselben Männer, oder wenigstens viele davon in der nächsten Zeit, je nachdem die Verhältnisse in Deutschland sich gestalten, eine ganz andere Richtung bekommen können, besonders wenn die erste und zweite Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung in vereiniger Curie abstimmen sollten. Wir sind bisher ein Staat gewesen, der, mit seinem Fürsten an der Spitze, souverän war; wenn aber nun die constituirende Versammlung kommt, so kann diese Befürchtung des Particularismus darum nicht begründet seyn, weil ihr von der Nationalversammlung schon gleichsam der Weg vorgezeichnet ist, den sie einzuschlagen hat. Der Abgeordnete B a s s e r m a n n hat sich gefallen, von Duodez-Souveranitäten zu sprechen, und der Berichterstatter spricht sogar von Winkelsouveranitäten. Also darnach zu urtheilen, hätten wir bisher in Baden eine Duodez- oder Winkel-Souveränität gehabt. Ich will daraus keine Consequenz ziehen, aber dagegen will ich mich feierlich verwahren, daß sich der badische Stamm in Deutschland nicht aller Souveränität begiebt. Ich will zwar auch die Einheit, wenn dadurch die Freiheit bewirkt wird, aber nicht die Einheit, wenn sie die Freiheit beschränkt. Rußland hat auch eine Einheit, aber ich glaube nicht, daß Sie eine russische Einheit wollen. Man hat auch davon gesprochen, daß durch die Berufung einer constituirenden Versammlung die Aufregung im Lande sehr groß werden würde. Meine Herren, ich gehe nicht weiter darauf ein, der Abgeordnete K a p p hat es, wie mir scheint, hinreichend widerlegt.

Wenn wir, wie auch besonders der Abgeordnete Helmreich hervorgehoben hat, darauf sehen wollen, wenn wir die Stimmen des Volks, die in dieses Haus gedrungen

sind, und die draußen sich erheben, vernommen haben, so können wir eher, sage ich, auf den Gedanken kommen, daß, wenn wir da bleiben, und die alten Formen fortbestehen, die Aufregung im Lande erst recht groß werden wird, und es fragt sich dann, ob wir nicht durch diese Aufregung am Ende hinausgedrängt werden, anstatt, daß wir uns jetzt auflösen. In dem Commissionsbericht ist dafür, daß man die Kammer nicht auflösen soll, auch der Grund angeführt, weil Alles rasch in's Leben gerufen werden soll, was die Reichsversammlung beschlossen hat. Dieser Grund, meine Herren, ist durchaus nicht stichhaltig, denn sehen Sie zurück auf unsere Wirksamkeit bis zum October, wie ging es da? Ich muß mit dem Abgeordneten Mez sagen, es ging einen lahmen Gang, wir beriethen über Gesetze manchmal 2 Tage, und am Ende wurden sie doch verworfen. Wenn wir zwei Kammern haben, wie jetzt, so werden die Beschlüsse von der einen Kammer in die andere geschoben, es wird lang herumgesprachen, und es geht viele Zeit verloren. Also einen raschen Gang erhalten Sie nicht mit zwei Kammern, sondern viel besser und schneller geht es, wenn eine Versammlung kommt, die zu diesem Zweck berufen ist. Ich bin daher gegen die Ansicht des Abgeordneten Helmreich. Noch ein Punkt ist mir in dem Commissionsbericht aufgefallen. Es ist dort nämlich bemerkt: Wenn auch eine constituirende Versammlung komme, so könne sie doch nicht so rasch handeln, denn sie müsse sich ja doch mit der Krone vereinigen; allein, meine Herren, in dem Reichsgesetz über die Grundrechte steht davon kein Wort, sondern es läßt sich vielleicht eher das Gegentheil daraus schließen. Es heißt nämlich am Schlusse: Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen. Als ein weiterer Grund, daß wir keiner constituirenden Versammlung bedürfen, wird angeführt, daß wir ja eigentlich gar keine neue Verfassung zu machen hätten, sondern, daß es sich nur um Modificatto- nen unserer jetzigen Verfassung handle. Meine Herren, Das halte ich für durchaus unrichtig, allerdings muß in Baden die Basis ganz geändert werden. Der Commissionsbericht widerspricht sich selbst, wenn er sagt, es ist nichts mit der Souveränität von Baden, die Souveränität ist allein in

Frankfurt, denn nach unserer Verfassung ist unser Staat mit dem Fürsten an der Spitze souverän, und durch die neue Verfassung soll Das ganz geändert werden. Ebenso ist es auch mit den privilegierten Ständen, welche die erste Kammer bilden sollen. Wenn es auch nur wenige Punkte sind, so sind es doch gerade die wichtigsten, und es handelt sich daher allerdings von mehr, als von bloßen Modifikationen. Meine Herren, ich habe nur in Kürze zu zeigen versucht, warum ich mit dem Antrage des Abgeordneten Christ stimmen werde; aber um nochmals zurückzukommen auf die Stimme des Volks, meine Herren, täuschen Sie sich nicht, das Volk hat mit 40,000 Stimmen gerufen, geht nach Haus, bleiben wir, so werden wir am Ende nach Hause gesagt werden.

Lamey: Der Abgeordnete Lehlbach hat nachgewiesen, daß der Abgeordnete Christ Unrecht hat, wenn er particularistische Ideen für unmöglich in Baden hält, denn der Abgeordnete Lehlbach hat sich durchaus in dem Sinne Derer ausgesprochen, welche die Stellung der kleinen Einzelstaaten über die Größe und Bedeutung des ganzen Vaterlandes hinaufschrauben. Der Abgeordnete Lehlbach hat auch zugleich in das Beisammenbleiben eine Bedeutung gelegt, die mit der Ehre und dem Muth eines Abgeordneten in Verbindung steht, indem er die Gefahr gewaltsamer Maßregeln eines Theils des Volks gegen die erwählten Vertreter hervorhebt. Ich übrigens traue dem Volke viel zu viel gesunden Sinn zu, als daß ich der Befürchtung einer Handlungsweise Raum geben will, die ebenso sehr den Charakter des Wahnsinns als den des Verbrechens an sich tragen würde. Meine Absicht ist übrigens, auf die Sache selbst einzugehen, von deren wahrer Bedeutung man mir einigermaßen abgewichen zu seyn scheint. Dabei fallen mir besonders 3 Punkte auf, einmal, daß man der Kammerpartei, zu der ich gehöre, den Beweis anbürden will, daß sie nicht veraltet, und nicht ohne Vertrauen im Volke sey. Gegen diese Taktik muß ich mich verwahren. Die Kammer ist im Besitze, sie ist in ihrem Rechte, auch nach dem Einführungsbüch zu den Grundrechten steht sie in erster Reihe berufen zu der Aenderung der Verfassung; ihr muß man nachweisen, daß höhere Gründe ihre Auflösung wünschenswerth machen. Dieß ist so offenbar, daß die Gegner ihren ursprünglichen Angriffsplan auch in diesem Sinne eingerichtet haben, und auch heute ihre Waffen in dieser Richtung suchten. Denn um den Angriff zu beginnen, sind die Petitionen für Kammerauflösung eingebracht worden

und um sie wirksam zu machen, muß man sich darauf berufen. Hier fällt mir, gegenüber den Begehren, welche sich in den Petitionen finden, der Antrag des Abgeordneten Christ auf, über den ich mich im Allgemeinen freue, da er im Wesen sehr wenig von meiner eigenen Ansicht und den Wünschen der Partei, zu welcher ich gehöre, abweicht.

Der Redner bespricht die eingekommenen Petitionen und fährt fort: Auf diese Petitionen paßt der Antrag des Abgeordneten Christ nicht, ihnen kann er nicht genügen, denn Christ's Antrag ist nur wenig verschieden von dem der geschmähten Kammerpartei. Dieß führt mich zum dritten Punkt, daß es nämlich auffallend ist, daß mit so großer Zurüstung und Hartnäckigkeit gegen den Kommissionsantrag gekämpft wird. Hätte man den Christ'schen Antrag vorausgesehen, so wäre sogar eine Verständigung möglich gewesen. Denn dieser Antrag schickt ausdrücklich voraus, daß vor dem Auseinandergehen der Kammer noch die wichtigsten Arbeiten erledigt werden sollen. Hierin wird aber jedes Kammermitglied zustimmen, daß es keinen Tag länger, als durchaus nöthig auf seinem Sitze bleiben will. Es gehört wahrlich ein großes Pflichtgefühl und eine unerschütterliche Geduld dazu, noch zu bleiben, und viele Mitglieder werden mit mir fast den Vorsatz haben, dieses Haus nicht mehr zu betreten. Ich gehe hierin, so weit wie Christ, ja, ich empfehle, die nöthigsten Arbeiten mit der größten Eile, und lieber mit etwas geringerer Gründlichkeit als seither zu erledigen. Auch darin ist und muß man einig seyn, daß vor Auflösung der Kammer noch ein Wahlgesetz zu Stande kommt. Und hier muß ich die ganze Wichtigkeit des Grundes, der so sehr urgirt wird, hervorheben, daß wir doch mit der privilegierten ersten Kammer nicht mehr berathen könnten. Wir möchten es machen, wie wir wollten, der Uebergang zur neuen Versammlung kann ja nur im Wege der Vereinbarung zu Stande kommen, und der Antrag Christ's, sowie jeder gesetzliche Antrag führt hier denselben Weg. Der wahre Unterschied liegt nur in dem Wörtchen „verfassunggebend.“ Eine konstituierende Versammlung will man, und dazu werde ich freilich nicht zustimmen. Man will sich das „Einzig und allein“ vindiziren, die Form der Staatsverfassung, die Republik ist es, was man in Aussicht stellt, Das haben Redner der Gegenpartei bei früherer Gelegenheit schon gesagt. Dazu will ich die Hand nicht bieten, ich will keinen Conflict, aus welchem Unheil für das Vaterland entstehen muß, ich warne auch durch die eigenen Erfahrungen der

jetzigen Kammermehrheit vor solchen Versuchen. Den stürmischen Begehren um Besserung der Zustände wird man nicht Genüge thun können. So wie die freisinnige Partei einen Theil ihres Einflusses verloren hat, weil die von ihr gewünschten und gepriesenen Güter der Pressfreiheit, der Schwurgerichte und wie sie heißen, nur in stetiger Entwicklung des Volkslebens ihren Segen verbreiten, aber nicht sofort in Wochen oder Tagen den Einzelnen glücklich machen können, so werden die begehrten weiteren Entwicklungsstufen unter gleichen Bedingungen bald ihren Verfechtern gleiches Loos bereiten und rückwärts oder zur Anarchie führen. Ueber die Frage der Zusammensetzung des künftigen Landtags will ich mich nicht äußern, aber man hat vielleicht die Ansicht des Abgeordneten Helreich zu wenig gewürdigt, mit dem ich glaube, daß man bald sich genöthigt sehen wird, den Boden des sterilen Regierens und der politischen Phrase zu verlassen und ein positives, das Interesse der Staatsbürger in seinen verschiedenen Richtungen in die Staatspolitik aufzunehmen. Meine Ansicht geht daher dahin, schleunige Erledigung der wichtigsten dem Volke wohlthätigen Gesetze, des Budgets und der öffentlichen Arbeiten, schleunigste Erledigung der nothwendigen Aenderungen der Verfassung, so weit sie die Vertretung und Wahlordnung betrifft, keine verfassunggebende Versammlung, der eine neue Kammer folgen muß, und die nach Beispielen in 6 Monaten 6 Paragraphen votirt, sondern einen ordentlichen Landtag ohne Privilegirte, der die Verfassung, so weit nöthig, revidiren und ändern mag. Ich stimme daher mit dem Kommissionsantrag.

Jungmanns: Die Petitionen verlangen, daß die beiden badischen Kammern sich auflösen, und es fragt sich nur, ob wir dem von einer großen Zahl von Staatsbürgern ausgesprochenen Wunsche willfahren dürfen und müssen. Was nun die erste Frage betrifft, ob wir das Recht dazu haben, so muß ich sie mit ja beantworten, wenn ich hinsehe auf den Art. VIII. des Einführungsdicts zu den Grundrechten, wornach es heißt: „Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch die neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren.“ Hiernach haben also die Kammern das Recht, die Aenderungen, die nothwendig werden, durch eine andere Landesversammlung vornehmen zu lassen, und wenn sie dieses Recht haben, so müssen sie auch das andere Recht haben, sich aufzulösen, denn sonst wäre ja das erste Recht illusorisch.

Will man aber den Kammern das Recht bestreiten, sich selbst aufzulösen, dann haben wir ja ein anderes Mittel in dem § 42 der Verfassungsurkunde, d. h. wir bitten, wie der Abgeordnete Christ vorgeschlagen hat, den Großherzog, die Kammern aufzulösen, und ich bin überzeugt, daß, wenn beide Kammern diesen Wunsch aussprechen, die Regierung sich nicht veranlaßt sehen wird, ihm entgegenzutreten. Man sagt von der andern Seite, es wäre die Gefahr vorhanden, daß, wenn eine constituirende Versammlung zusammen berufen wird, die Republik eingeführt werden könne. Nun, meine Herren, diese Gefahr ist beseitigt durch den § 5 der Gewähr der Reichsverfassung, welcher lautet: „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen.“ Daß aber die Reichsgewalt die Erlaubniß geben werde zur Einführung einer Republik in Baden, ist nach den Vorgängen, wie wir sie bisher erlebt haben, wohl nicht zu erwarten. Man beruft sich auf Oestreich, auf Preußen, um die Gefahr zu schildern, welche die constituirende Versammlung mit sich bringe, man sagt aber nicht, daß die Störungen, die dort vorgekommen sind, nicht von der constituirenden Versammlung, sondern von den Regierungen ausgegangen sind, und zwar theils dadurch, weil sie die constituirenden Versammlungen gewaltsam aufgelöst haben, theils dadurch, daß sie fortwährend in steigender Progression immer mehr und mehr reactionäre Ministerien ernannten und sich in Widerspruch mit dem Volkswillen gesetzt haben. Ich gehe zur zweiten Frage über, zu der Frage, ob es Pflicht der Kammer ist, sich aufzulösen, oder den Großherzog um Auflösung zu bitten, und auch diese Frage muß ich bejahen, und zwar einmal wegen der eigenthümlichen Zusammensetzung der ersten Kammer. Die erste Kammer besteht, wie Sie alle wissen, aus Privilegirten, zum größten Theil aus Mitgliedern des Adels und der Geistlichkeit. Es sind zwar neben diesen noch acht Staatsdiener in der ersten Kammer, diese werden aber von der Regierung ernannt, und ihre eigentliche Bestimmung ist doch wohl keine andere, als die Rechte der Krone zu vertheidigen und zu wahren. Abgeordnete des Volks kann man sie also nicht wohl heißen, denn sie sind nicht vom Volke, sondern von der Regierung ernannt.

Den Kern der ersten Kammer bildet der Adel und die Geistlichkeit, und nun soll man, wenn es sich handelt um Aufhebung der Standesvorrechte, wenn es sich handelt, um Einführung der Bestimmung des § 7 der Grundrechte, wo es ausdrücklich heißt: „Die Deutschen sind vor dem

Gesetze gleich, es besteht kein Unterschied der Stände,“ da soll man diesen Mitgliedern der ersten Kammer zumuthen, die Art an ihren eigenen Baum zu legen, der ihnen bisher so vortreffliche Früchte getragen hat? Meine Herren! Das ist eine ganz unnatürliche Zumuthung. Es haben daher mehrere Mitglieder der ersten Kammer in einem wirklich feinen und richtigen Gefühl der Motion des Herrn von *Audlaw* zugestimmt, welche auf Auflösung der Kammer und Einberufung einer constituirenden Versammlung ging, und nur die Bureaucraten in der ersten Kammer machen die Motion fallen. Aber auch die zweite Kammer kann man die Kammer der Privilegirten nennen, denn hier ist vorzugsweise der Reichthum und die Bureaucratie vertreten. Dieß ist eine Folge der §§ 33 und 37 der Verfassungs-urkunde und der §§ 34 und 35 der Wahlordnung. Diese verfügen, daß 22 Abgeordnete von den größern und reicheren Städten, daß 41 Abgeordnete in den Amtsbezirken und zwar nicht nach der Volkszahl der Bezirke, sondern nach der Größe des Steuerkapitals in diesen Bezirken gewählt werden; sie verfügen ferner, daß nur Derjenige wählbar ist, der ein Steuerkapital von 10,000 fl. oder eine Grundrente hat, oder Besoldungssteuer von 1500 fl. zahlt. Hieraus ergibt sich, daß auch in der zweiten Kammer vorzugsweise der Reichthum und die Bureaucratie vertreten ist; das Volk aber, von dem der Abgeordnete *Vasser mann* sagt, daß wir es nicht in der Versammlung haben wollen, das Volk der Arbeiter, das Volk der armen Leute wird wohl keinen Zutritt in dieses Haus verlangen, sie werden und können begehren, daß in dieses Haus eine größere Anzahl von Männern komme, die seine Rechte vertreten, und dieses Volk, das unser Mitleid in hohem Grade verdient und in Anspruch nehmen soll, dieses Volk ist es, dem wir größtentheils die Freiheit zu verdanken haben, ohne seine kräftigen Arme wären wir nicht zur Freiheit gekommen, hätten wir die Arbeiter in Wien und Berlin nicht gehabt, wir hätten die Freiheit nicht bekommen.

Sprechen wir daher nicht mit so großer Geringschätzung von dem Volke der Arbeiter, das gewiß unsere Achtung verdient.

Ein fernerer Grund, weshalb es Pflicht ist, diese Kammer aufzulösen, besteht nach meiner Ansicht darin, daß die meisten Mitglieder derselben in einer Zeit gewählt wurden, die mit der jetzigen in keiner Verbindung steht, denn zwischen der Zeit vor dem März und nach dem März besteht eine scharfe Grenzlinie. Es hat besonders die Bil-

dung des Volkes nach dem März wahre Riesenfortschritte gemacht, und auch in dem Staatsrecht ist manche Theorie, die vor dem März nur wenige Kreise für sich gehabt hat, allgemein geworden, und namentlich das Hellersche Staatsrecht, das früher bei der Bureaucratie allgemeine Geltung gehabt hat, ist zu Grabe gegangen. Darum glaube ich, daß wir in einer neuen Zeit leben, und daß die Mitglieder der Kammer, welche der alten Zeit angehören, aus derselben ausscheiden sollen. Das haben mehrere Mitglieder der conservativen Partei auch erkannt, und sind freiwillig aus derselben ausgetreten, andere aber bleiben zurück, und stehen jetzt fortwährend im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, und den Forderungen der Zeit. Mögen sie auch in allgemeinen Ausdrücken sagen, sie hätten sich der Zeit angeschlossen, die Discussionen und Abstimmungen in den einzelnen Fällen zeugen vom Gegentheil.

Ein weiterer Grund, weshalb ich glaube, daß diese Kammer sich auflösen müsse, besteht darin, daß sie aus ganz heterogenen Elementen zusammengesetzt ist. Man darf nur ein Paar Sitzungen beiwohnen, so wird man sich sagen müssen, diese Männer passen nicht zusammen. Es ist zwar wahr, wenn gleich der Abgeordnete *Vasser mann* das Gegentheil sagt, daß in jeder Kammer sich zwei Parteien bilden, und einander gegenüber treten, allein eine solche Zerrissenheit und Zerfahrenheit, wie wir sie in dieser Kammer finden, wird in dem parlamentarischen Leben nicht leicht vorkommen können. Wir mögen so oft und so viel zusammensitzen, als wir wollen, wir bringen eben nichts zu Stande, und Das ist ein Beweis, daß es dieser Kammer an einem natürlichen Kitt oder an Lebenskraft fehlt, und wer keine Lebenskraft besitzt, hat auch nicht das Recht, zu leben. Darum glaube ich, es ist unsere Pflicht, daß wir das Leben dieser Kammer nicht durch Opium und Schwefeläther verlängern, sondern dem Volke überlassen, eine andere Versammlung zu wählen, welche, wie vorauszusetzen ist, besser zusammenpassen und die Verfassungsänderungen, die nöthig sind, vorwärts bringen wird. Ein Hauptgrund, warum man sich diesem Vorschlage entgegenstellt, ist von dem Abgeordneten *Vasser mann* angeführt worden; er besteht darin, daß die Demokratie in unserem Lande so mächtig sey, daß man fürchten müsse, es kommen lauter Demokraten hinein. Nun, meine Herren, wenn das Volk Demokraten in die Kammer schicken will, so hat es sein Recht dazu, lasse man ihm seinen Willen, es wird dadurch kein Unglück entstehen. Das, was man befürchtet, die

Einführung der Republik, soll ja nach dem Gesetz über die Gewähr der Reichsverfassung nicht möglich seyn, ohne Bewilligung der Reichsgewalt, und was man in anderer Beziehung fürchtet, weiß ich nicht, was es eigentlich seyn soll. Darum stimme ich dem Antrage des Abgeordneten *Christ* bei, und ersuche Sie, denselben ebenfalls zu unterstützen. Wenn der Abgeordnete *Lamey* sagt, es handle sich bei dem Verlangen des Abgeordneten *Christ* um die Staatsform, so weiß ich nicht, womit er diesen Satz begründet. Die Staatsform können wir ja, wie ich schon bemerkt habe, ohne Genehmigung der Reichsgewalt nicht ändern, es kann sich also lediglich nur darum handeln, die bis jetzt erlassenen Reichsgesetze und die künftigen in unserem Lande einzuführen, und Alles an unserer Verfassung zu thun, was sich mit den Reichsgesetzen vereinigen läßt.

v. *Sorion*: Meine Herren! Die allgemeinen Seiten des Gegenstandes sind so vielfach erschöpft, daß ich mir nur einige spezielle Bemerkungen erlauben will. Gleich im Anfange unserer Märzbewegung, als es sich darum handelte, die Einheit Deutschlands zu schaffen, zeigte sich unter vielen anderen Verhältnissen namentlich das, daß die einzelnen Staaten, welche zu einem Bundesstaate verbunden werden sollten, selbst noch nicht vollkommen constitutionell waren. Die beiden größten deutschen Staaten hatten keine Verfassung, und andere Staaten, welche Verfassungen hatten, waren mit Grund mit ihren Verfassungen unzufrieden, und wenn man in jenen großen Staaten sogleich constituirende Versammlungen und überhaupt eine Verfassung verlangte, so verlangte man in anderen constitutionellen Staaten die Beseitigung derjenigen Bestimmungen, welche man bisher als der Freiheit entgegenstehend mit Grund betrachtete hatte.

Diese Erscheinung war, wie gesagt, ein großes Hinderniß, das sich der Einheit Deutschlands sogleich entgegenstellte, denn wie sollte man aus einzelnen Körpern, die sich selbst noch nicht ganz fest constituirt hatten, die mit sich selbst noch nicht ganz einig waren, wie sollte man daraus eine Einheit schöpfen? Es wurde auch mit Grund befürchtet, daß in den einzelnen Staaten Mehrheitsbeschlüsse zu Verfassungsbestimmungen erhoben werden würden, die mit der spätern oder gleichzeitig zu gründenden Reichsverfassung in Widerspruch stehen könnten. Die consequente Folge hiervon war die Absicht, alle Einberufung von verfassunggebenden Versammlungen der einzelnen Staaten so lange nicht zu dulden, als die Reichsverfassung noch nicht fertig

wäre, damit die einzelnen Staaten ihre einzelnen Verfassungen dieser Reichsverfassung anpassen könnten.

Wäre es möglich gewesen, diese Absicht durchzuführen, so würde sich wohl in der Nationalversammlung eine Mehrheit dafür gefunden haben, denn es wäre offenbar an sich das Zweckmäßigste gewesen, allein sie war nicht durchführbar, weil die Ruhe in den einzelnen Staaten, in welchen das Volk sofortige Aenderung oder Einführung der constitutionellen Verfassung verlangte, nicht darauf warten konnte, weil es eine allgemeine Verwirrung in den einzelnen Staaten gegeben hätte, wenn man die einzelnen Völkerstämme darauf hätte verweisen wollen, sie sollten zuerst abwarten, bis die Reichsverfassung in Kraft getreten sey. Es wurde daher damals schon ein Beschluß notwendig, durch welchen ausgesprochen wurde, daß alle Verfassungsbestimmungen der einzelnen Staaten, die mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen werden, nichtig seyen. Nun war die Verathung der Grundrechte beendet, und als die Grundrechte sofort in Kraft treten sollten, also noch ehe die Verfassung selbst ganz fertig war, da zeigte sich wieder die nämliche Schwierigkeit. In den Grundrechten war aller Standesunterschied aufgehoben, alle Standesvorrechte waren aufgehoben, und es bestanden noch die ersten Kammern in den einzelnen deutschen Staaten, in welchen gerade Ständeversammlungen waren.

Es mußte nun ein Mittel gefunden werden, wie, ohne die Verfassung selbst zu verletzen oder umzustürzen, diese Bestimmung der Grundrechte durchgeführt und die Standesvorrechte beseitigt werden könnten. Der naturgemäße und verfassungsgemäße Weg — und an die Verfassung der einzelnen Staaten wollte man sich in der Nationalversammlung halten — war, daß die verfassungsmäßigen Organe die nöthigen Aenderungen vornehmen sollten. Dies wurde dann auch in das Einführungsgesetz aufgenommen. Dabei war natürlich Niemand im Zweifel, daß in jedem einzelnen Staate die verfassungsmäßigen Organe berechtigt seyn würden, eine verfassunggebende Versammlung zu berufen, wenn es durchaus für nöthig erachtet werden sollte. Man hielt dies aber nicht für nöthig und sprach es daher auch nicht aus.

Der zweite Passus im Einführungsgesetz, worin es ausdrücklich heißt, daß Versammlungen neu gewählt und berufen werden könnten, um die Hindernisse zu beseitigen, ist nur aus Rücksicht auf einen uns benachbarten Staat in das Einführungsgesetz aufgenommen worden, weil dort der

Privilegirten zu viel nicht nur in der einen, sondern auch in der andern Kammer sitzen, und befürchtet wurde, es könnte dort eine Vereinigung nicht zu Stande kommen. So verhält sich die Sache bei uns nicht. Wenn man glaubt, Diejenigen, die ihren Sitz in der ersten Kammer in Folge der Bestimmung der Grundrechte verlieren sollen, wären nicht dazu geeignet, Das zu finden, was an ihre Stelle treten soll, so befindet man sich doch, wie ich glaube, in einem Irrthum. Der Baum soll nicht erst gefällt werden, er ist schon gefällt, und darum wird sich Niemand vorübergehend noch eine Täuschung machen. Es handelt sich nur darum, welcher Baum an die Stelle jenes Baumes gesetzt werden soll, und hier glaube ich, daß die Vaterlandsliebe auf allen Seiten gleich groß sein wird, und sollte es nicht der Fall sein, so wird die zweite Kammer die erste weit überstimmen. Wir sollen aber viel weiter gehen, wir sollen viel weiter gehen, als es das Einführungs-gesetz gestattet, nämlich wir sollen nicht bloß zu der Aenderung, die jetzt in Folge der Aufhebung der Standesvorrechte nöthig ist, wir sollen nicht bloß dazu eine Versammlung berufen, sondern wir sollen überhaupt eine verfassunggebende Versammlung berufen, wir sollen also unsere Verfassung entweder als nicht bestehend, oder doch als so morsch betrachten, daß eine Versammlung berufen werden muß, die uns eine neue Verfassung schaffen soll. (Eine Stimme: Nein.) Wenn Das nicht gemeint ist, so muß man es auch aussprechen, in dem Worte verfassunggebend liegt es. Ich glaube aber, daß uns die badische Verfassung heiliger sein sollte, als daß wir in einer aufgeregten Zeit auf den Antrag einer Minderheit im Volke sogleich diese Verfassung aufgeben, daß wir sie in einer aufgeregten Zeit preisgeben sollten. Die badische Verfassung wird einst in der Geschichte Deutschlands hoch dastehen, man wird sagen, von dieser Verfassung ist die deutsche Freiheit ausgegangen, man wird sagen, diese Verfassung, welche einen Kottek, und andere große Männer in den kleinen Saal nach Karlsruhe berufen hat, diese Verfassung und ihre Verwirklichung durch die Vertreter des badischen Volkes, so weit nur irgend die große Gewalt von anderer Seite her zuließ, sie ist der Grundstein der deutschen Freiheit gewesen, und sie war es hauptsächlich, welche den ersten Keim legte zur Freiheit und Einheit Deutschlands. Wir haben im Jahr 1843, als das badische Volk auch schon mündig war, mit großem Enthusiasmus das 25jährige Bestehen unserer Verfassung gefeiert, und Alle, die sich jetzt so vornehm über sie hinwegsetzen und glauben, es sei nun die Zeit gekommen, in der die Verfassung nicht

mehr bestehen könnte, Alle haben sie hochgepriesen und nur Das noch hinzuverlangt, was noch nicht verwirklicht sei, was aber jetzt Alles verwirklicht ist. Man sagt uns, diese Kammer sei in einer antediluvianischen Zeit gewählt, man müsse eine neue Kammer wählen lassen, nachdem die März-bewegung eingetreten. Meine Herren, das Jahr 1846 war für das badische Volk keine antediluvianische Zeit, man wird schwerlich behaupten können, daß durch Zwang, Einschüchterung oder andere Mittel gerade im Jahr 1846 nach der Auflösung von Seite der Regierung freien Wahlen so sehr entgegengewirkt worden ist. Die Wahlen im Jahr 1846 waren so frei, daß ein freies Volk auch frei wählen konnte. Das hat der damalige Erfolg bewiesen, und das badische Volk war auch damals schon so weit, daß es die kleinen Hindernisse gar nicht berücksichtigte, die man freien Wahlen etwa entgegensetzen könnte. Aus diesen Wahlen ist die jetzige Kammer hervorgegangen, und ich behaupte kühn und fest, und Niemand wird mir widersprechen, daß, was am 1. März hier in diesem Hause von 8 Vertretern des Volkes verlangt, was am andern Tage mit Hilfe ihrer Freunde von 8 Punkten auf 12 Punkte erhöht wurde, daß Das auch der Wunsch des badischen Volkes im Jahr 1833 und im Jahr 1846 war. Ich kann mich daher nicht dazu verstehen, auf den Antrag einer kleinen Minderheit im Volke die Verfassung geradezu in einer aufgeregten Zeit hinzugeben, die einst noch der Stolz von Deutschland sein wird. Ich kann mich nicht dazu verstehen, als Vertreter des badischen Volkes an dieser Kammer einen Selbstmord zu begehen, und ein politischer Selbstmord wäre es, wenn wir auf unsere eigene Auflösung antragen würden. Ich stimme mit dem Com-missions-Antrage.

K u e n z e r: Ich muß aufrichtig gestehen, der Gang der heutigen Verhandlung hat mich lange Zeit im Unge-wissen gelassen, um was sich denn eigentlich der Streit be-wege. Aufklärung ist mir erst geworden durch die Rede des Abgeordneten L a m e y, von ihm erst habe ich gehört, daß der Anstoß, der an dem Antrage des Abgeordneten C h r i s t genommen wurde, seinen Grund lediglich in dem Wörtchen „verfassungsgebend“ hat, und ich möchte aufrichtig gestehen, daß ich den Begriff mit dem Wörtchen „verfassungsgebend“, den der Abgeordnete L a m e y und so eben auch noch der Redner vor mir, damit verbun-den haben, nicht verbunden habe, ich habe vielmehr den Ausdruck so verstanden, wie ich glaube, daß ihn auch der Abgeordnete C h r i s t verstanden hat, und wie ich glaube,

daß er durch das Einführungsbedikt der Grundrechte vollkommen gerechtfertigt werden kann. Wenn nämlich der Abgeordnete v. Soiron fragt, was haben wir denn für einen Grund, unsere Verfassung aufzuheben, und eine neue an ihre Stelle zu setzen, ist sie denn so morsch, so unhaltbar? So will ich ihm darauf ganz einfach antworten, allerdings haben wir einen Grund, und zwar einen Grund, den wir nicht selbst geschaffen haben, einen Grund, der uns von Frankfurt gegeben wurde, denn das ist nicht die Frage, ob wir unsere Verfassung, so wie wir sie bisher hatten, beibehalten, oder ob wir sie verändern wollen, wir müssen sie ändern, wir müssen sie ändern in vielen ganz wesentlichen Bestimmungen, und wenn man nun die Versammlung, welche die Verfassung in ihren wesentlichen Bestimmungen ändert, eine verfassungsgebende oder abändernde nennt, das ist mir gleichviel, in der Sache ist es Dasselbe. Warum aber vorzugsweise das Wörtchen verfassungsgebend so anstößig gefunden worden ist, Das gieng schon aus den Reden der früheren Sprecher, wenn auch nicht so genau bestimmt, aber ganz genau bestimmt aus der Rede des Abgeordneten Lamey hervor. Man knüpft nämlich an dieses Wörtchen „verfassungsgebend“ Nebengedanken, man findet darin Perspective in die Zukunft, ich möchte fast sagen, es wurde eine Laterna magica aufgestellt, in welcher allerlei schreckenerregende Gestalten erscheinen, insofern es dazu kommen sollte, daß wirklich eine verfassungsgebende Versammlung zusammentrete. Ich weiß nicht, ob ich es meinem Temperamente, oder meiner Erfahrung zuschreiben muß, solche Schrecken empfinde ich nicht, solche Schrecken habe ich selbst im verfloffenen Jahre in den Tagen des März und April nicht empfunden, ich habe damals Manches voraus gesagt, und so wie ich es voraus gesagt habe, ist es gekommen. Es hat seinen Grund darin, weil ich gewohnt bin, in der Regel nicht zu viel zu hoffen, und ebenso wenig zu fürchten. Wenn man sich da ungeheuer vor dem Gedanken fürchtet, als ob diese verfassungsgebende Versammlung beschließen könnte, Baden soll hinfüro ein Freistaat, eine Republik seyn, so muß ich sagen, ist das wirklich eine sehr ungegründete Furcht, das hieße wirklich dem badischen Staat im Verhältniß zu seiner Größe und Bevölkerung, und namentlich in seinen Bundesverhältnissen zu Deutschland, in seiner europäischen Stellung, ein Gewicht beilegen, das ihm kein vernünftiger Staatsmann beilegen wird. Wir möchten in der Beziehung hier beschließen, was wir wollten, so würde es von ganz anders

woher abhängen, ob dieser Beschluß eine Geltung erhalten würde oder nicht, ja, es erinnert mich diese Betrachtung sogar an eine Befürchtung, welche gegenwärtig in vielen Gemüthern vorhanden ist, daß es nämlich nicht nur allein der badischen Landesversammlung mit ihren Beschlüssen so ergehen möchte, sondern daß es sogar der constituirenden Versammlung in Frankfurt mit ihren Beschlüssen nicht anders ergehen werde. Gar Viele sind jetzt der Ansicht, daß die deutsche Verfassung nicht von Frankfurt, sondern von Olmütz ausgehen werde. Ich will mich bei politischen Betrachtungen nicht aufhalten, aber, wie gesagt, die Furcht vor dem Ausdruck, der in dem Antrage des Abgeordneten Christi enthalten ist, und die uns veranlassen soll, nicht mit seinem Antrage zu stimmen, diese Furcht hat durchaus das Gewicht nicht, das man ihr geben will, so wenig als die Furcht gegründet ist, wenn man von den aufgeregten Zeiten spricht, von den Gefahren, die uns überall umgeben, von neuen Aufständen, von neuen Revolutionen. Ich bin vor wenigen Wochen zu Hause gewesen, in jener Gegend, die man gewohnt ist, den Heerd der Revolution zu nennen. Ich muß aufrichtig sagen, da ist so jede Spur von Revolution verschwunden, da haben die Verhältnisse, und zwar namentlich die lange anhaltenden Verhandlungen von Frankfurt, die Unsicherheit der Zustände, die Stockung, die in jedem Verkehr eingetreten ist, die Erwerbslosigkeit so sehr die Gedanken vom Politischen abgezogen, und auf das Brod hingewendet, daß jeder Vaterlandsfreund, der auch politisch frey seyn will, zunächst daran denken wird, diesen Leuten zuerst wieder Brod zu verschaffen. Was von Gefahren gesprochen wird, die in der nahen Schweiz ausgebrütet werden, hat eben so wenig Grund. Vom Bodensee bis nach Basel hinunter ist auch nicht eine Spur vorhanden, es mögen die Beamten in ihren Berichten sagen, was sie wollen, es giebt auch ängstliche Personen, die solche Nachrichten mitunter auf einem Wege empfangen, wo man sie absichtlich in Angst setzen will. Ich habe mir während dieser mehreren Wochen, wo ich zu Hause war, ein Geschäft daraus gemacht, diese Zustände kennen zu lernen, und ich darf aufrichtig sagen, es ist keine Spur vorhanden, und ich habe Das, was der Reichskriegsminister bezüglich der ferneren Besetzung des Oberlandes als Grund angeführt hat, durchaus als unrichtig erkennen müssen. Die Folgen werden lehren, daß ich Recht gehabt habe. Ueberhaupt glaube ich, sollte man sich vor Revolutionen nicht so sehr fürchten, denn man müßte sonst sein eigenes Leben aufgeben. Wer

namentlich im Hinblick auf Revolutionen die Geschichte studirt hat, wird wahrgenommen haben, daß es in der ganzen Weltgeschichte keine Periode gab, in der nicht immerfort revolutionirt wurde, nur sind die Revolutionen zweierlei Art, es giebt theils laute, und theils stille Revolutionen, die lauten Revolutionen werden vom Volke, die stillen von der Regierung und den Gewalthabern gemacht, und wenn wir nachforschen, wie die eine aus der andern entstanden ist, so ist gewöhnlich die laute Revolution des Volkes entstanden aus den früheren stillen Revolutionen der Regierungen und Gewalthaber. Ich darf auch nicht weit zurückgehen, um Ihnen Das zu beweisen. In Deutschland haben wir diese stillen Revolutionen seit 1815 erlebt, und ich gehe noch weiter und sage, seit dem Bestehen der Verfassung haben wir diese stille Revolution im eigenen Lande gesehen. Alle diejenigen Herren, welche früher in diesem Saale gesessen sind, wissen wohl, wie es von Seite der Regierung in früheren Jahren mit unserer Verfassung gehalten wurde, sie wissen wohl, daß wir manche schöne Bestimmung auf dem Papier hatten, die gar nie ins Leben geführt wurde. Darum sage ich, Gottlob, wenn das Volk revolutionär ist, denn wo soll es denn mit dem Volke hinkommen, wenn es nicht auch revolutionär wäre, es müßten ja die Andern siegen, und Das können wir doch unmöglich wollen. Daß aber die Neigung zum Revolutioniren viel weniger auf Seite des Volks, als auf Seite der Gewalthaber ist, daß die Gewalthaber gar nicht ohne Revolution seyn können, beweist die Geschichte. Immer und immer wird die Gewalt ausgedehnt, semper Augustus ist der Wahlspruch, allzeit Mehrer des Reichs, allzeit Mehrer der Mittel der Gewalt, und das Volk, das im Schweiße seines Angesichts sein Brod verdienen muß, und daraufhin seine Gedanken, seine Zeit zu verwenden hat, läßt es sich willig gefallen, bis es endlich auch anfängt, zu revolutioniren. Das ist die Geschichte anderer Länder, das ist die Geschichte Deutschlands, das ist die Geschichte namentlich der letzten März-Revolution. Wenn es nicht so arg gekommen wäre, wie es gekommen ist, hätte Niemand an Revolution gedacht.

Obgleich ich es nicht wollte, bin ich doch von meinem Gegenstande etwas zu weit abgeschweift, ich sage also nochmals, zwischen den verschiedenen Anträgen ist wesentlich und praktisch keinerlei Unterschied, und die Gründe, die von den Abgeordneten Lamey und v. Siron angeführt wurden, das Wörtchen „verfassunggebend“ zu streichen, sind

derart gehallos, daß ich mich durch sie nimmer bestimmen lassen kann, von dem Antrage des Abgeordneten Christ abzugehen. Ueberhaupt, wenn wir den Antrag des Abgeordneten Christ mit der Zeit in Vergleichung bringen, welche uns von der Reichsversammlung anberaunt ist, so wird es sich zeigen, daß es nicht einmal möglich ist, was der Abgeordnete Christ will, daß wir thun sollen, bis endlich die Zeit eintritt, wo die verfassunggebende Landesversammlung zusammenkommen wird, zumal wenn wir noch bedenken, daß ja ein Viertel unserer Mitglieder mit dem 30. Juni gesetzlich auszutreten hat. Ei, meine Herren, man sollte doch meinen, es werde im gegenwärtigen Augenblick gar nicht an den Verlauf des Landtags gedacht. Sie haben noch kein Budget gemacht, und viele andere Gesetze gar nicht angefangen zu berathen, und der Abgeordnete Lamey hat sogar noch von anderen Gesetzen gesprochen, die neben den von dem Abgeordneten Christ vorgeschlagenen gleichfalls zu ihrer endgültigen Fassung gelangen sollten. Dazu werden mehrere Monate erfordert, und wenn wir auch im Mai damit fertig wären, so sind wir im Fall, im Juli jedenfalls eine neue Versammlung hieher zu berufen. Darum glaube ich, daß die Regierung zunächst der gegenwärtigen Versammlung ein Ende hätte machen sollen, darum glaube ich, daß sie es namentlich hätte thun können, wenn sie beachtet hätte, was im Artikel 8 des Einführungsbekhalts in dem zweiten Hauptsatz gesagt ist, worin es heißt: „Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neue zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren.“ Wenn nun aber die Regierung wissen will, was dann die gegenwärtigen Organe in dieser Beziehung thun wollen, so müssen die Organe zuerst gefragt werden. Die Regierung hätte also die erste und zweite Kammer veranlassen sollen, zuerst sich darüber auszusprechen, ob sie Das, was nach den Grundrechten geschehen soll, nach dem Absatz 1 des Art. VIII., oder aber nach dem Hauptabsatz 2 thun sollen, und Das muß doch jetzt noch geschehen, denn auf welchem Wege können wir sonst erfahren, ob eine Vereinigung möglich ist? Ich wünsche also, daß die Großh. Regierung diesen Weg einschlagen möge, damit man genau weiß, was die beiden Kammern hierin thun wollen, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich die Abstimmung über die Andlawsche Motion in der ersten Kammer mit herüberziehe, wenn ich sage, beide Kammern werden sich dafür

erklären, daß eine neue Versammlung zusammentreten soll. Ich stimme mit dem Antrage des Abgeordneten *Chriſt*.

Staatsrath Beck: Der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung hätte nach dem Zusatz des Artikel 8 der Grundrechte die Kammer fragen sollen, was für ein Weg eingeschlagen werden soll. Nach dem Artikel 8 der Grundrechte hätte aber die Regierung im Gegentheile nur die Aufgabe gehabt, Ihnen sogleich ein Wahlgesetz, wie die erste Kammer künftig constituirt werden soll, vorzulegen. Das, was die Commission verlangt, wäre ganz streng nach der Regel, welche der Artikel 8 des Einführungsdekrets zu den Grundrechten aufstellt. Dieser Artikel sagt nicht, daß man vorerst versuchen soll, ob man sich nicht auf eine andere Art verständigen könne. Wir haben Ihnen aber den Entwurf eines Gesetzes über Umgestaltung der ersten Kammer nur darum nicht schon vorgelegt, weil die Motion auf Betretung des als Ausnahme zugelassenen Weges längst in der Kammer lag. Heute ist nun der Tag, wo es sich zeigt, ob diese Kammer wünscht, daß eine Ausnahme von der Regel des Artikel 8 eingeschlagen werden soll. Wenn die Mehrheit dieses Hauses dies wünschen sollte, dann würde es sich erst fragen, was geschehen soll, und ich glaube, man wird sich sehr irren, wenn man der Meinung ist, daß das Resultat der vorläufigen Berathung und Abstimmung in dem andern Hause in Beziehung auf die *Andlauer'sche* Motion sich dahin deuten lasse, als wenn dort die Kammer wenigstens zu einem großen Theile damit einverstanden wäre, daß man von der Regel des Artikel 8 abweiche und eine constituirende Versammlung einberufe. Der Herr Abgeordnete *Kuener* spricht von stillen Revolutionen. Er weiß, daß der Sprachgebrauch Das, was er hierunter versteht, nicht Revolution nennt. Es giebt allerdings auch eine Revolution von Oben, wenn durch Gewalt die Verfassung gebrochen wird, und wenn der Herr Abgeordnete nur diese Revolution, wie man sie allerdings auch schon erlebt hat, im Auge hätte, dann würde ich seiner Ansicht vollkommen beitreten, indem eine Revolution dieser Art die allergefährlichste ist. Wenn die Staatsgewalt selbst das Gesetz verlegt, so berechtigt oder veranlaßt sie das Volk, es auch seiner Seite zu verletzen.

Allein die stillen Revolutionen, die er im Auge gehabt hat, sind anderer Art, er hat sich dabei gedacht, daß die Staatsgewalt stets nur die Grenze eng zieht, welche die Verfassung den Volksrechten giebt. Darum hat er von 30-jährigen Revolutionen dieser Art gesprochen, die man

aber als Revolutionen nicht bezeichnet. Der Behauptung aber kann ich nicht zustimmen, daß diese Revolutionen viel wirksamer seyen, als die in einem plötzlichen gewaltsamen Umsturz bestehenden eigentlichen Revolutionen.

Da hat der Abgeordnete *Kuener* eine seltsame Anschauung von der Geschichte. Ich mag mich umschauen, wo ich will, so sehe ich das directe Gegentheil. Der Volksgeist ist wach und stark, wenn er auch in Zeiten schlummert, so regt er sich bald wieder neu, und wir sehen überall nur eine Entwicklung in democratischen Richtung, und ich habe noch nicht gesehen, daß ein civilisirtes Volk eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen hätte, daß nämlich eine Entwicklung in Beziehung auf die Kümmerung der Volksrechte eingetreten wäre. Nur vorübergehend kann Dies vorkommen, und zwar namentlich dann, wenn das demokratische Element im einzelnen Falle bis zu einem Uebermaß schreitet und so eine Reaction hervorruft, die eben den entgegengesetzten Erfolg bezweckt. Das kann ich aber gerade den Herren von der Linken entgegenhalten in Beziehung auf alle Schritte, die zu rasch und zu weit vorwärts führen.

Der Herr Abgeordnete sagt, er fürchte sich nicht vor neuen Aufständen, er fügt dazu, er habe sich im Verlauf des vorigen Jahres hierin nie geirrt. Ich will ihm doch einen Fall erzählen, wo er sich geirrt hat. Von dem Septemberaufstand hat er vorher keine Ahnung gehabt, er hat geglaubt, es komme jetzt kein Aufstand mehr. Im Uebrigen bin ich ihm für seine Aeußerung sehr dankbar, bezüglich auf den Zustand in der Gegend, von wo er herkommt. Ich selbst muß Ihnen offen bekennen, ich habe diese große Befürchtung auch nicht, wie sie jetzt überall herrscht. Aber darum kann ich doch nicht sagen, daß nicht Versuche möglich sind, wenigstens an den Bemühungen fehlt es nicht, etwas Derartiges von Neuem zu Stande zu bringen, und darum ist und bleibt es immer die Aufgabe der Staatsgewalt, die nöthige Fürsorge nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Eingange seiner Rede hat der Herr Abgeordnete gesagt, es handle sich eigentlich ausschließlich und allein um den Ausdruck „verfassungsgebend“ in dem Antrage des Abg. *Chriſt*. Das ist nun nicht ganz richtig. Ich will zugeben, daß Das der Hauptpunkt ist. Was man aber unter dem Worte versteht, ist ebenfalls nicht sicher; der Eine versteht darunter mehr, der Andere weniger. Wir haben heute schon im Verlaufe der Discussion gehört, daß es auch Mitglieder dieses Hauses giebt, welche der Meinung sind, daß diese Versammlung einzig und allein, wie man sich anderwärts

ausgedrückt hat, die neue Verfassung von Grund aus machen dürfe, und daß es sich nicht bloß um Aenderung einzelner Bestimmungen zum Vollzuge der Reichsgesetzgebung und Erfüllung anderer einzelner Wünsche handle. In dieser Beziehung kann ich nicht erkennen, daß hier eine Parallele zu ziehen sey zwischen Dem, was die Berechtigung der Nationalversammlung ist, und zwischen Dem, was die Berechtigung einer solchen Versammlung in unserem Lande wäre. Die Nationalversammlung gründet eine neue deutsche Verfassung, die alte ist über Bord geworfen; in unserem Lande besteht die alte aufrecht, es ist bis jetzt nicht einmal ein Versuch gemacht worden, außer dem gescheiterten von Seiten der Rebellen, einen ganz neuen Bau herzustellen. Darum können wir uns schon in dieser Beziehung nicht in Parallele setzen mit der Aufgabe der Nationalversammlung. Wir können es aber auch nicht aus dem weitern Grunde, weil die Nationalversammlung, wie der Abgeordnete Jungmanns bemerkt hat, sogar selbst Schranken zieht, und die Regierungsform in den einzelnen Staaten durch die gesetzgebende Gewalt nicht ändern lassen will, ohne Zustimmung des Reichs. Ich möchte in dieser Beziehung sagen, was ein benachbarter Minister gesagt: Ich kenne keine badische Volkssouveränität.

Einer der Herren Sprecher, ich weiß nicht mehr welcher, ist nochmals zurückgekommen auf die Beschwörungsformel gegen alle Revolutionen, die darin liege, daß man in der Richtung, die der Geist der Zeit andeutet, handle.

Der Abgeordnete Bassermann hat nach meiner Ansicht diesen Satz schlagend widerlegt, und insoweit der Satz von dem Abgeordneten Christ aufgestellt worden ist, möchte ich ihn erinnern an den Ausspruch, den er vor zwei Monaten in diesem Saale bei einer andern Gelegenheit gemacht hat, wo er uns auf die klarste und einleuchtendste Weise dargestellt hat, wie die Revolution ihre eigenen Kinder verschlinge.

Ja, meine Herren, es liegt eine Wahrheit in diesem Sage. Machen Sie Alles ganz so, wie jetzt die sich hervordrängende Menge im Volke es verlangt, setzen Sie heute nach dem Wunsche Derjenigen, welche das große Wort führen, die Gewalt ein, es vergeht eine ganz kurze Zeit, so ist all' Das weit überstürzt, und Das, was Sie jetzt eingesetzt haben, müßte in vier Wochen schon wieder über Bord geworfen werden, und wenn Sie etwas Neues einsetzen, wird es wieder über Bord geworfen. Man muß den Wünschen der Menge, insbesondere Derjenigen, die sich

besonders hervorthun und das große Wort führen, auch einen gewissen Zaum anlegen, sie dürfen nicht in's Unendliche verfolgt werden, sonst geht die Freiheit, die man anstrebt, selbst zu Grunde.

Auch hat der Herr Abgeordnete ganz richtig bemerkt, daß die andere Seite, nämlich die des Wohlstands, jetzt hauptsächlich in's Auge zu fassen sey. Er hat uns erzählt, wie in der Gegend, aus der er kommt, man der Aufstände und Unruhen satt sey, weil man wünsche, daß Ruhe und Friede wiederkehre, auf daß der Wohlstand wieder begründet werde, weil bei den ewigen Verwirrungen die Herstellung des Wohlstandes absolut unmöglich ist. Ist aber Das der Fall, so muß man auch Alles vermeiden, was wieder Anlaß giebt, von Neuem Alles untereinander zu rüteln, und ein solcher Anlaß wäre es, wenn Sie einen Beschluß nach dem Antrage des Abgeordneten Christ fassen würden, der eine doppelte Wahl in naher Aufeinanderfolge und damit doppelte Agitation nach sich ziehen würde.

Der Abgeordnete Kuenzer hat nämlich die weitere Wirkung jenes Antrags ganz aus dem Auge verloren, die darin besteht, daß wir jetzt auflösen und neu wählen müßten, und wenn die neue Versammlung mit ihren Arbeiten fertig ist, wieder auf's Neue auflösen und nochmals wählen müßten, daß wir also in kurzer Zeit eine doppelte Agitation hätten, die mit dem Frieden auch den Wohlstand des Landes gefährden würde.

Blankenhorn-Kraft: Ich schlage vor, von jeder Seite noch einen Sprecher und den Berichterstatter und den Motionsbegründer zu hören.

Buhl: Ich habe einen Antrag zu stellen, ich muß also das Wort noch bekommen.

Sachs: Dann werde ich auch einen Antrag stellen.

(Viele Stimmen: Schluß, Schluß!)

Christ: Ich gebe nachher nur noch eine Erklärung über das Wort „verfassunggebend.“

Der Präsident will darüber abstimmen lassen, ob die Discussion geschlossen werden soll.

Sachs: Sie haben am Anfange der Discussion von dem Abgeordneten Zittel gehört, was nach seiner Ansicht das wahre Wesen ist, das unserer Discussion heute zum Grunde liegt. Ich glaube nicht, daß der eigentliche Punkt zur Sprache gekommen ist, er wird aber zur Sprache kommen, und ich glaube daher, daß wir die Redner der Reihe nach noch hören müssen.

Präsident: Dann wird die Mehrheit sich gegen den

Schluß erklären, aber meine Pflicht ist es, die Kammer zu fragen.

(Mehrere Mitglieder wünschen die Namen der Redner zu wissen.)

Es haben sich noch gemeldet gegen den Commissionsantrag die Abgeordneten Brentano, Christ, Kapp; also Brentano hätte auf jeden Fall das Wort, als der nächste; für den Commissionsantrag die Abgeordneten Matthy, Schmitt, Blankenhorn-Krafft und Stösser. Dann hat der Abgeordnete Buhl sich vorbehalten, noch einen Antrag zu stellen.

Schaaff: Der Abgeordnete Sachs sagt, es sey zu bedauern, daß die Discussion geschlossen werden soll, indem man dann nicht einmal die wahren Gründe erfahren werde, die viele Mitglieder der Kammer dazu bestimmen, dem Antrage des Abgeordneten Christ beizutreten. Unter diesen Umständen erkläre ich mich gegen den Schluß, denn es muß dem Lande von großem Werth seyn, zu wissen, was die wahren Gründe sind, weshalb man nicht dem Antrage der Commission zustimmen will.

Die Kammer beschließt, daß die Discussion geschlossen werde, nachdem von jeder Seite noch Einer der eingeschriebenen Redner, dann der Abgeordnete Buhl, weil er einen Antrag zu stellen sich vorbehalten hat, der Abgeordnete Baum als Motionsbegründer, und der Abgeordnete Häuser als Berichterstatter gesprochen haben.

Matthy: Da uns heute schon mehrmals mit Grund empfohlen worden ist, die Länge der Reden und ihre Anzahl etwas abzukürzen, und da ich wirklich nicht in der Lage bin, auf die Aufforderung des Abgeordneten Sachs bis jetzt unbekannte Gründe für den Antrag der Commission geltend zu machen, so verzichte ich auf das Wort.

Brentano: Der Abgeordnete Zittel, meine Herren, hat der Sache gleich am Anfange der Discussion eine Seite abgewonnen, die mich nicht überrascht hat; sie hat mich nicht überrascht, weil ich in Organen, welche die Ansichten der Partei vertreten, zu der der Abgeordnete Zittel gehört, schon früher gelesen habe, daß es wohl bei der Discussion über die Motion des Abgeordneten Baum auf einen Schlag gegen das jetzige Ministerium abgesehen sey, und daß sich alle Parteien auf diese Verhandlung rüsten. Ich glaubte zwar anfänglich nicht, daß man aus dieser Sache gerade eine sogenannte Cabinetsfrage machen müsse, ich glaubte, man könne sich ganz objectiv bei der Sache halten, man könne lediglich aus den gegebenen Verhältnissen, aus

den Bestimmungen der Grundrechte die Frage erörtern, ob eine verfassungsgebende Versammlung bei uns berufen werden soll oder nicht, allein es ist nun einmal durch die Vorträge, die wir am Anfange der Sitzung gehört haben, die Sache auf dieses Feld gespielt worden, und es ist daher, da uns auf diese Weise gleichsam der Handschuh der Herausforderung hingeworfen worden ist, unsere Sache, daß wir denselben aufnehmen.

Der Abgeordnete Zittel glaubt, die Frage, ob die Kammer jetzt aufgelöst werden soll, sey ganz gleichgültig mit der Frage, ob das Ministerium abtreten müsse, indem, sobald die Kammer hier ausspricht, daß eine Auflösung stattfinden soll, das Ministerium hier seinen Sitz verlassen müsse. Ich glaube Dieß nicht, was hier der Abgeordnete Zittel gesagt hat. Wenn auf die Stimme des Volks, die sich in den vielen Petitionen ausgesprochen hat, die Kammer aufgelöst würde, wenn man entweder eine neue Kammer, oder eine constituirende Versammlung einberuft, so ist damit nicht gesagt, daß jetzt schon das Ministerium abtreten muß. Das Ministerium versucht es erst in dem Kampf der Wahlen, es appellirt gegenüber den Petitionen, die hier eingekommen sind, gegenüber den Stimmen, die sich im Hause erheben, ebenfalls an das gesammte Volk, und erst, wenn der Fall eingetreten wäre, daß die Partei der Demokraten bei den Wahlen den Sieg errungen hätte, dann wäre es erst um den Fortbestand des Ministeriums geschehen.

Der Abgeordnete Helmreich hat gesagt, er beklage es, und habe es mehrmals schon beklagt, daß in dem Ministerium noch zu viel bureaucratische Elemente seyen, und das Ministerium seit den Märztagen nicht recrutirt worden sey aus denjenigen Männern, die an den parlamentarischen Kämpfen bisher Theil genommen haben.

Ich bin im Allgemeinen mit dem Abgeordneten Helmreich einverstanden, daß in der wahren constitutionellen Monarchie es auch Regel seyn muß, daß das Ministerium sich immer recrutire aus der Majorität der Kammer; allein ich sage Ihnen klar und offen, die Partei, zu der ich gehöre, beginnt nicht den Kampf mit dem ganzen Ministerium, nein, sie beginnt nur den Kampf mit einem einzigen Mitglied des Ministeriums. Wir haben in den Märztagen, als es sich darum handelte, die Verfassung zu einer Wahrheit zu machen, keineswegs den Kampf eröffnet gegen alle Mitglieder des Ministeriums, namentlich nicht gegen denjenigen, der gerade unter dem frühern Regiment berufen war, die sogenannte auswärtige Politik zu verfechten. Wir haben

den Kampf nicht eröffnet gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Wir haben damals den Kampf nur geführt gegen die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen. Das Ministerium der Justiz ist geändert worden auf eine Weise, die der Abgeordnete *Helmerich* nicht will. Meine Herren! Ich sage, die Partei, zu der ich gehöre, beginnt keinen Kampf mit dem Präsidenten des Justizministeriums, und ich sage auch das Volk, wie ich es kenne, beginnt keinen Kampf mit ihm. Der Präsident des Ministeriums der Finanzen ist Derjenige, der früher an den Kämpfen in diesem Hause Theil genommen hat, der lange von der früheren absoluten Gewalt verfolgt war, und der nun in Folge der Märzbewegung gerufen worden ist hier an diesen Platz. Auch gegen Diesen beginnen wir keinen Kampf.

Vor einigen Jahren ist feck und mutbig der Abgeordnete *Vassermann* aufgetreten, und hat gesagt, ein Mann ist's, den wir angreifen, der Minister *Blittersdorf*; und ich darf wohl sagen, ein Mann ist's, den wir angreifen, der Minister des Innern, und gegen ihn führen wir den Kampf. Glauben Sie also nicht, daß, wenn eine Auflösung der Kammer stattfindet, wenn man neue Wahlen anordnet, wenn auch diese Wahlen in einem andern Sinne ausfallen würden, als der ist, den die Mehrheit dieses jetzigen Hauses ausspricht, daß es dann ein Kampf sey gegen den gesammten Stand des Staatsministeriums, nein, wir sehen in dem Ausspruch des Volkes nur, daß es kein Vertrauen mehr hat zu dem Minister des Innern, und daß eine theilweise Aenderung des Ministeriums vor sich gehen muß.

Ich bin dem Redner, der zuerst für den Commissionsantrag gesprochen hat, ich bin dem Abgeordneten *Zittel* auf dieses Feld gefolgt, und es ist nun meine Aufgabe, namentlich da meinem Freunde *Sachs* das Wort nicht mehr vergönnt worden ist, zu begründen, was die Partei, zu der ich gehöre, verlangt, und was sie an dem Präsidenten des Ministeriums vermißt.

Ja, vor den Märztagen war es dieses Haus, das die Ideen der Freiheit nicht bloß durch ganz Deutschland, sondern noch weiter hin getragen hat. Aber auch in den schwersten Zeiten des Absolutismus war es das badische Land, das sich der größten Freiheit erfreut hat. Als nun in den Märztagen das Streben der Nation nach den drei Gütern, die heute genannt wurden, nach Größe, Freiheit und Einheit laut wurde, da ist allerdings auch von Baden der Anstoß ausgegangen; allein blicken wir heute um in dem deut-

lichen Vaterlande, und ziehen wir heute eine Vergleichung, wie es jetzt steht, und wie es vor den Märztagen war, sehen wir die Rolle und die Stellung, die jetzt das badische Land einnimmt in Deutschland, sehen wir, wie weit die Freiheit bei uns gediehen ist, und wie weit in den Ländern unserer deutschen Brüder; so muß wohl Jeder, dem das Wohl des Volkes am Herzen liegt, Jeder, der berufen ist, hier in diesem Saale für die Freiheit des badischen Volks ebenso zu wirken, wie er im Ganzen wirken muß für die Freiheit des deutschen Volks, er muß bitter beklagen die Stellung, die wir einnehmen in dem badischen Lande.

Der Herr Minister des Innern hat wahrscheinlich und ohne Zweifel als ein Angriff gegen mich von den Vereinen gesprochen, die gegründet sind in dem badischen Lande, und es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Freiheit der Bürger zu begründen, er hat Ihnen eine Stelle aus einem Ausschreiben vorgelesen, das auch ich unterschrieben habe, für dessen Inhalt ich mit meiner Person und mit meinem Namen einstehe, und worin gesagt ist, daß wir die Beschlüsse der Nationalversammlung unterstützen, wenn sie die Einheit und Freiheit begründen.

Meine Herren, wer von Ihnen würde die Nationalversammlung unterstützen, wenn sie die Einheit von Deutschland verrathen, wenn sie die Freiheit des Volkes knechten wollte? Ich glaube, kein Mann von Ehre wird in einem solchen Falle die National-Versammlung unterstützen, und was sagt nun der Ausschuß der badischen Volksvereine, dessen Ausschreiben man hier angegriffen hat? Er sagt, daß er unter der sich von selbst verstehenden Bedingung die Beschlüsse der National-Versammlung als gültig anerkenne, wenn wirklich die Einheit und Freiheit durch sie begründet werden. Meine Herren, das werden Sie keinem Manne von Ehre zumuthen, daß er Beschlüsse unterstützen soll, welche selbst, wenn sie sonst Rechtens wären, geeignet sind, die Freiheit und Einheit zu verrathen. Ich bin mit meinem Namen für dieses Ausschreiben eingestanden, ich will aber den Minister des Innern fragen, ob er auch mit seinem Namen für Das einsteht, was ich ihm sage? Der Herr Minister des Innern hat selbst Schritte gethan bei der württembergischen Regierung und sie zu bestimmen gesucht, daß man mit der Einführung der Grundrechte nicht eile, daß man eine Vereinbarungsfrage daraus mache, und sie den Ständen vorlege. Ich will sehen, ob der Minister des Innern diese Thatsache widerspricht, und wenn er sie widerspricht, werden wir im Stande sein, Beweise zu liefern.

Nun, wenn man eine solche Politik bei dem Ministerium des Innern befolgt, wenn man auf diese Weise die Rechte des Volkes hintanzuhalten sucht, da ist es nicht zum Wundern, daß das Mißtrauen gegen Diejenigen laut wird, die um jeden Preis dieses Ministerium zu unterstützen für Pflicht halten. Meine Herren, die Aufstände, die im Frühjahr dieses Jahres im badischen Lande stattfanden, wir beklagen sie tief, und müssen sie beklagen, denn nichts ist mehr geeignet, die schüchternen Menschen auf die Seite der Regierung hinüberzulocken, und den Fortschritt der Freiheit zu hindern, als gerade diese Aufstände; und als man auf diese Weise sich eine künstliche Mehrheit geschaffen hatte, als man wußte, daß man den Freiheitsgelüsten des Volkes ein Zügel angelegt hatte, indem man mit banalen Redensarten, mit Anarchie und Communismus jeden Tag um sich warf, kam endlich eine Zeit, wo man dachte, jetzt werde man die Früchte genießen, die man bei der Revolution gesäet zu haben schien; allein da kam ein zweiter Aufstand. Meine Herren, die Fäden dieses neuen Aufstandes haben Sie nicht in der Hand, und können darüber kein Urtheil fällen, man hat vor dem September nichts von einem Aufstande gewußt, und mir ist eine Zeit bekannt, wo in Frankreich der gewesene König sagte: Ist kein Attentat da? Es war eine Zeit, wo unter den Barricadenkämpfern, als man ihnen den Rock aufriß, solche waren, die das Band eines Polizeibeamten trugen. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie es kam, daß im September ohne alle Veranlassung nach dem Aufstande in Frankfurt auf einmal wie aus den Wolken heraus der Aufstand von ein Paar Leuten kam. Betrachten wir aber, wie ist es in dem badischen Lande seit den Märztagen hergegangen. Am 8. April, erinnern Sie sich, hat man hier unter dem Vorwande des Landesverraths einen Bürger des badischen Landes verhaftet, und nachdem er verhaftet war, hat man im Ministerium des Innern, ich habe das Actenstück gelesen, einen Beschluß fabrizirt, wornach das hiesige Polizeiamt aufgefordert worden ist, diesen Bürger wegen eines Preßvergehens zu verhaften, das in seiner Abwesenheit begangen wurde. Man hat auf alle mögliche Weise gesucht, die Beschuldigung des Landesverraths zu rechtfertigen, man hat auf alle mögliche Weise den Verhaft dieses Mannes zu verlängern gesucht, und obgleich man auch nicht das geringste, worüber irgend ein vernünftiges Geschworenengericht das Schuldig sprechen könnte, an dieser Beschuldigung gefunden hat, hat man ihn dennoch schon 11 Monate verhaftet. Man sucht auf jede mögliche Weise die Verhandlung zu verzögern,

man sucht Diejenigen, die bei dem letzten Aufstande theiligt sind, deren Verbrechen begangen wurde, als bereits die Untersuchung jenes Mannes geschlossen war, aus einer lediglich chicanösen Taktik zuerst vor die Schranken der Geschwornen zu bringen. Und meine Herren, wie hat die Regierung ihre Unparteilichkeit gewahrt gegenüber dem Manne, den sie in den Kerker geworfen hat, und dem sie so lange nicht Gelegenheit gab, sich verantworten zu können? Sie hat Denjenigen, der Hand an ihn gelegt hat, berufen in ihr Staatsministerium. (Bravo auf der Gallerie.)

Präsident: Die Gallerie wird geräumt, Das dulde ich nicht! Ich glaube, daß der Abgeordnete Brentano, wenn er sich nicht anders erklärt, die Grenze in zwei Punkten überschritten hat, er hat sie überschritten dadurch, daß er Aeußerungen that, als wäre der Aufstand vom Ministerium provoziert worden, er hat sie überschritten, wenn er von einer chicanösen Taktik sprach. Das ist nicht recht, und wenn er sich nicht erklärt, so muß ich ihn zur Ordnung rufen.

Brentano: Ich habe nicht mehr gesagt, als was in der halboffiziellen Karlsruher Zeitung stand.

Staatsrath Bekk: Das ist nicht wahr, ich habe wenigstens nie so etwas dort gelesen.

Präsident: Die Gallerie muß geräumt werden, ich habe sie viermal gewarnt. Unterofficiere thun Sie Ihre Pflicht, und räumen Sie die Gallerie.

(Die Gallerie wird geräumt, Brentano erhält das Wort.)

Brentano: Ich frage, ob die Sitzung eine geheime ist, oder nicht?

Präsident: Ich mußte eine Unterbrechung machen, ich werde aber die Gallerie später wieder öffnen lassen.

Schaaff: Es ist keine geheime Sitzung, die Journalisten sind da, das Publicum erfährt Alles, was geschieht.

v. Jystein: In einer geheimen Sitzung können wir nicht bleiben.

Bassermann: In Frankfurt war derselbe Fall, die Discussion mußte unterbrochen werden, die Berathung ist ausdrücklich auf den Beschluß der Reichsversammlung fortgesetzt worden. Man hat erklärt, da das Publicum selbst den Grund zur Entfernung gegeben habe, so mußte es auch die Entfernung tragen. Man hat aber die Sitzung darum, weil alle Journalisten gegenwärtig blieben, für eine öffentliche erklärt.

Brentano: Der Fall kam vor einigen Jahren auch

vor, und die nämlichen Herren, die damals für unsere Ansicht gesprochen, haben in Frankfurt dagegen gestimmt.

Leibach: Es ist eben erklärt worden, die Sitzung sei keine geheime, und wenn keine geheime Sitzung ist, so darf die Gallerie nicht geschlossen werden. Das Publicum, das den Lärm verursacht hat, ist fort, es können jeden Augenblick andere Leute kommen, und auf die Gallerie wollen, und sie haben ein Recht dazu. Daraus folgere ich, und stelle den Antrag, daß die Gallerie nicht geschlossen werden darf, sondern wenn Leute herein wollen, sie herein dürfen.

Zittel: Ich glaube, es wird zweckmäßiger sein, wenn wir die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrechen. Ich glaube, daß wir jetzt am Schluß der Debatte weiter keine große Störung mehr zu fürchten haben, und daß es besser ist, wenn auf diese ungeheuern Anschuldigungen, die auf einen Mann in diesem Saale geworfen worden sind, er sich vor dem Publicum rechtfertigen kann.

Kapp und Andere erklären sich damit einverstanden.

Präsident: Ich wünsche, daß die Gallerie nicht für heute geschlossen werde, ich habe keine andere Absicht gehabt, als sie jetzt räumen zu lassen, und es ist mir sehr lieb, wenn Sie zustimmen, dann lasse ich ohne Weiteres wieder das Publicum herein, es bedarf dann keiner Unterbrechung. Ich darf von dem Abgeordneten **Brentano** erwarten, daß er mit dem nöthigen parlamentarischen Tact von seinem Worte Gebrauch macht.

Nachdem das Publicum die Gallerie wieder besetzt hatte, bemerkte der

Präsident: Ich erkläre, wenn die geringste Störung der Ruhe, das geringste Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens vorkommt, das durchaus die Gallerie schändet, indem es das Volk nicht als würdig zeigt, so wird die Gallerie geräumt und die Sitzung geschlossen.

Brentano fährt fort:

Das glückliche Baden, meine Herren, kann sich rühmen, daß es in Deutschland zuerst den Kriegszustand eingeführt hat. Bei uns zuerst wurde der Kriegszustand eingeführt, bei uns wurde zuerst das Standrecht proclamirt; und so, wie wir vorangegangen sind auf dem Wege der Freiheit, so sind wir ebenso vorangegangen auf dem Wege, dieselbe zu unterdrücken. In Mannheim hat man auf eine ungegründete Weise, nachdem die Ruhe wegen eines Krawalls längst hergestellt war, den Kriegszustand proclamirt, und nachdem in Folge dieses Kriegszustandes die Stadt lange Wochen

mit Truppen überhäuft war, nachdem die Bürger ausgezogen worden sind durch diese harte Einquartierungsmaß, nachdem der Kriegszustand aufgehört, und alle Folgen wegfallen mußten, hat man sich erlaubt, schwer das Eigenthum des Volkes zu verlegen, und die kaum erst beschlossene Bürgerwehr zu unterdrücken. Was that das Ministerium, was that die Regierung? Die Stadt Mannheim hat durch ihr gesetzliches Organ, durch den großen Ausschuß den Beschluß gefaßt, daß auf Kosten der Gemeinde Waffen angeschafft werden sollen, um die Bürgerwehr zu bewaffnen. Diese Waffen wurden angekauft in Lüttich, sie kamen an zu einer Zeit, als der Kriegszustand längst aufgehoben war. Glauben Sie, diese Waffen sind der Bürgerwehr zugekommen? Nein, die Regierung hat sie im freien Hafen des freien deutschen Rheins mit Beschlagnahme belegt, und heute sind sie noch nicht in die Hände des gesetzlichen Eigenthümers, der Gemeinde Mannheim, zurückgekommen, und mit welchem wichtigen Vorwande sucht man diese Waffen zurückzuhalten! Den gewählten Organen der Bürgerwehr hat man gesagt: So lange die Bürgerwehr nicht organisirt ist, könnt ihr die Waffen nicht bekommen, die Bürgerwehr ist aber nicht organisirt, bis ihr alle Führer gewählt, und den Eid geleistet habt. Auf diese Weise hat sich die Behörde die Sache in die Hand gespielt, um die Bürgerwehr gänzlich zu vernichten, denn von ihr hängt es ab, die gewählten Befehlshaber zu bestätigen, und wenn sie die Bestätigung nicht ausübt, so kommt es nie zu einer Vereidigung, es kommt aber so lange nicht dazu, daß man sein Eigenthum erhält. Aber nicht bloß das Eigenthum der Gemeinde hat man nach Aufhebung des Belagerungszustandes auf solche Weise mit Verletzung aller Eigenthumsrechte und garantirter Bestimmungen der Verfassung zurückgehalten, nein, man hat auch das Eigenthum zurückgehalten, denen man damals die Waffen abgenommen hat. Im April war bereits die Bürgerwehr organisirt, aber in der Gemeinde Mannheim verweigerte man das Eigenthum nicht etwa der Corporation, sondern den Einzelnen, und warum that man Dieß, weil das Volk Gebrauch machte von seinem Wahlrecht, weil es die Führer gewählt hat, aus der Mehrheit der Bevölkerung und nicht aus der Minderheit, wie man gewünscht hat. Mit der Publication der Grundrechte hat man nicht geeilt, die Publication der Grundrechte hat gerade so lange gedauert, als ihre gesetzliche Kraft durch das Reichsgesetz vorgeschrieben ist, und sie wurden erst dann publicirt, als hier interpellirt wurde, und wenn auch auf meine Interpellation der Herr Minister

des Innern sagte: Ich weiß nicht, daß schon ein Regierungsblatt erschienen ist, so ist allerdings das Regierungsblatt von jenem Tage datirt, und vier Tage später wurde es ausgegeben. Nun, betrachten Sie, wie der Minister auf jede Weise gesucht hat, durch Aengstigung der Gemüther, namentlich durch Aengstigung der Besitzenden vor Anarchie und Communismus seine Mehrheit in diesem Hause zu erlangen, betrachten Sie, wie wir im badischen Lande zurück sind, gegen eine Menge von unsern Nachbarländern. 14 Tage sind es, da war ich berufen, in einem Nachbarstaate vor dem Geschwornengericht als Verteidiger aufzutreten, und wir haben heute noch nicht das Geschwornengericht ins Leben geführt, heute noch nicht steht es im Regierungsblatt, heute noch erfreuen wir uns nicht der Aburtheilung der Pressvergehen, sondern der bestellte Staatsgerichtshof urtheilt sie ab. Aber in Churhessen, dort wo man von Pressfreiheit keinen Begriff hatte, in Churhessen, wo man von Geschwornen nichts wußte, dort ist bereits das Institut der Geschwornen ins Leben getreten. Auch Collegialgerichte hat man in andern Ländern, aber bei uns konnte man sie nicht zu Stande bringen, da suchte man eine Mehrheit zu bilden, daß auch dieser Wunsch nicht befriedigt werde. Betrachten Sie die Gesetze, die in Folge der Forderungen der acht Männer von dem Ministerium vorgelegt worden sind, fast alle haben eine s. g. Hinterröhre gehabt, durch die man Das zu nehmen suchte, was man vornen gab.

Ich erinnere nur an die ungeheuere Aufregung, die im Lande entstand, als man das Frohnleichnamsbürgerwehrgesetz vorgelegt hat. Ich könnte eine ganze Littanei von solchen Dingen aufzählen, wo man zurückhielt, wo man nur, wenn man auf keine Weise ausweichen konnte, wenn man durch und durch genöthigt war, sich dazu verstand, Gesetze vorzulegen. Ich weiß auch keinen einzigen irgend erheblichen Fall, wo das Ministerium aus freien Stücken ein Gesetz vorgelegt, wo es sich nicht erst drängen ließ, und auf welche Weise hat man gesucht, die Grundrechte einzuführen in einzelnen Theilen? Kaum war man genöthigt durch eine Bestimmung der Grundrechte die Cautio- nen zu entfernen, so hat man gleich wieder in das ohnedies nicht freisinnige Pressgesetz eine andere schleppende Bestimmung hineinzubringen gesucht, man hat, da man die Cau- tion abzuschaffen genöthigt war, gesagt, nun muß der Ver- leger, der Drucker haften, und da hat man eine solidarische Haftbarkeit eingeführt, während also in den Grundrechten die Cautio- nen abgeschafft sind, sucht das Ministerium und

gerade das Ministerium des Innern, das dieses Gesetz vorgelegt hat, nun eine Caution gegenüber dem Verleger und Drucker herbeizuführen.

So, meine Herren, haben wir wohl die Gründe ganz klar vor Augen liegen, warum diese Mißstimmung im ba- dischen Lande ist, weil man uns nicht entgegenkommt mit einer freisinnigen Gesetzgebung, weil man uns nicht entgegenkommt von Seite der Gesetzgebung mit freisinnigen Bestimmungen in Beziehung auf die Verfassung, weil man abwartet, bis der letzte Termin kommt, bis man sich nicht mehr helfen kann. Das ist es, und die vielen Verationen sind es, welche die Mißstimmung hervorbringen.

Das Ministerium hat, gestügt auf die Mehrheit dieses Hauses, dem Ruf nach Amnestie, dem Ruf nach Verfüh- nung der Parteien nicht entsprochen. Wenn Sie glauben, auf diese Weise den Ruf des Volkes zurückweisen zu kön- nen, dann verlangen Sie auch nicht, daß das Volk Ver- trauen zu Ihnen hat!

Der Abgeordnete Zittel fragt nun, was wird die Folge sein, wenn wir die Auflösung der Kammer beschließen? Er sagt, es muß die Opposition bereit sein, nicht bloß, wie seither, zu maulen, sondern sie muß auch bereit sein, die Männer herzuschicken, die das Steuerruder in die Hand zu nehmen fähig sind. Sie dürfen glauben, wenn wir gezeit hätten nach Ehrenstellen, so hätten wir vielleicht auch ein Amtchen annehmen können, wir haben es vorgezogen, auf Seite des Volkes zu kämpfen gegen jede Unterdrückung, wir lassen uns nicht einschüchtern durch Drohung von Anar- chie und Communismus; wenn aber Noth an Mann ginge, so wären auch wohl Leute da, die das Steuerruder in die Hand nehmen könnten. Allein da sagt man, welche Ga- rantieen werden diese Männer bieten, wollten sie sich denn mit der extremsten Gegenparthei coalisiren? Ei, worin be- steht denn Ihre Mehrheit? Wenn ich mich in diesem Hause umsehe, so sehe ich, daß Diejenigen, die Sie frü- her als Ihre ärgsten Gegner bekämpften, jetzt Ihre Ver- bündeten sind.

Der Abgeordnete Zittel sagt, es bliebe am Ende der Opposition nichts Anderes übrig, als sich mit den Schwar- zen zu verbinden.

Ei, der Abgeordnete Zittel hat sich bereits mit den Schwarzen verbunden, ich werde Ihnen Das beweisen. Ich spreche in dieser Beziehung nicht von Personen, ich spreche von der Partei. Wer ist es denn in der National-Ver- sammlung gewesen, der den S h o d e r ' schen Antrag

unterstützte? Der Abgeordnete B u ß war es, der zur Partei der Ultramontanen gehört. Es sind zwei Mitglieder in diesem Hause, die ich zu dieser Parthei rechne, es sind die Abgeordneten U l l r i c h und J e l l, Sie werden es mir nicht übel nehmen, sind Sie nicht mit diesen Leuten coalirt? Betrachten Sie die Commissionswahlen, die Stimmen der äußersten Linken auf der einen Seite, und die Stimmen des Centrums und der äußersten Rechten auf der anderen Seite sind eben beisammen, hier haben Sie also diese Coalition. Aber gerade diese Coalition will das Volk nicht, es will keine coalirte Mehrheit, es hat die Mehrheit in sich selbst, und wenn es zur Appellation an das Volk kommt, so wird es sich zeigen, auf welcher Seite die Mehrheit ist. Man sagt nun, was können wir nach Petitionen fragen, die Petitionen haben 40,000 Unterschriften, daraus können wir die Stimmung des Volkes nicht entnehmen. Ich gebe zu, daß es kein ganz untrügliches Zeichen ist, übrigens kommt es mir sonderbar vor, daß gerade die demokratische Partei solche Petitionen in die Kammer bringt, während die andere Partei doch auch nicht so ganz müßig ist, denn wenn ich die Karlsruher Zeitung lese und die sogenannten vaterländischen Vereine betrachte, so sehe ich nicht, daß eine solche Stagnation besteht, ich sehe im Gegentheil, daß sie auch sucht, alles Mögliche auf die Beine zu bringen. Ich frage Sie aber, wie soll sich die Stimme des Volkes kund geben? Eine Appellation wollen Sie nicht. Ich will Ihnen sagen, wie sich die Stimmung des Volkes kund gegeben hat. Erinnern Sie sich der Parlamentswahlen, dort hat das badische Volk in großen Wahlbezirken zum Theil unter den Bajonetten auf deutliche Weise seinen Willen kundgegeben. Trotz aller Bemühungen, trotz aller Wahlagitationen, trotz dem, daß einzelne Candidaten Land auf und Land ab sich haben vorschlagen lassen, trotz der 5 Fragen und der erwarteten 5 Antworten hat Ihnen das badische Volk auf diese 5 Fragen 16 Antworten gegeben. Wenn sich nicht durch einen solchen Akt der Willen des Volkes ausgesprochen hat, dann muß man blind sein, und wer nur ein Bißchen auf die Stimme des Volkes hört, der kann über die Fragen nicht zweifelhaft sein. In den heutigen Reden ist zu verschiedenen Malen gründlich nachgewiesen worden, daß wir ganz auf dem Boden der Reichsgesetze stehen, wenn wir nicht durch diese Kammer die Verfassung ändern lassen, sondern wenn wir Dies durch eine neue Kammer, durch eine verfassunggebende Versammlung thun. Warum wollen Sie diesen geseglichen Boden nicht be-

treten? Warum wollen Sie dem Volke nicht die Möglichkeit lassen, sich auf gesegliche Weise auszusprechen? Weisen Sie aber seine Petitionen zurück, und erklären Sie die Unterzeichner als solche Personen, die keine Fähigkeit haben, die Sache zu beurtheilen, wie Dies heute von Seite des Abgeordneten H ä u s s e r geschehen ist, weisen Sie also diese Stimme des Volkes zurück, drängen Sie also der Mehrheit des Volkes die Herrschaft der Minderheit auf, dann nimmt es mich nicht Wunder, wenn solche Aufstände, wie sie statt gefunden haben, eine so ungeheure Theilnahme gefunden haben. Es ist natürlich, wenn das Volk auf dem geseglichen Wege, wenn es auf dem naturgemäßen Wege durch Wahlen sich nicht mehr aussprechen kann, dann bleibt ihm nichts Anderes übrig, dann hat es nothgedrungen zur Gewalt greifen müssen, und dann darf man auch die Aufstände und Diejenigen, die daran Theil genommen haben, nicht so hart beurtheilen, wie es geschehen. Aber wir haben ja erst heute den Abgeordneten v. S o i r o n sagen hören, vor fünf Jahren haben wir das 25jährige Bestehen der Verfassung gefeiert, und heute sollen wir sie schon ändern. Ja, Das kommt oft im Leben vor, daß Dasjenige, was vor einigen Jahren etwas ganz Ausgezeichnetes war, in kurzer Zeit nicht mehr brauchbar ist, und so ist es unserer Verfassung auch gegangen. Es ist ja gar nicht möglich, daß die Verfassung bloß revidirt werden soll, nein, sie muß in ihren inneren Grundprinzipien geändert werden, und mögen Sie dieses Geschäft vollziehen lassen durch eine sogenannte souveräne Versammlung, oder durch eine Vereinbarerversammlung, immerhin muß die ganze Grundlage geändert werden, und wenn Sie es auch eine Revision nennen, das Kind, das man auf diese Weise zur Welt befördert, ist eine auf ganz neuen Grundlagen gebaute Verfassung. Nun sagt uns der Abgeordnete v. S o i r o n weiter, die Wahlen seien im Jahr 1846 so frei gewesen, und sei diese Kammer das Resultat dieser Wahlen, man könnte also nicht sagen, sie sei gewählt unter dem Einflusse der Censur, unter dem Einflusse der Gewalt. Ich erinnere Sie daran, daß wir im Jahr 1846 in der Lage waren, mehrere Wahlen anfechten zu müssen, und so viel ich weiß, hat auch der Abgeordnete v. S o i r o n diese Wahlen als unfrei bekämpft. Nun glaube ich, unter solchen Umständen sollten Sie, da Ihnen der Wille des Volkes so wahrscheinlich gemacht ist, diesen Wahlen nicht abermals entgegenreten, und dadurch die Mißstimmung im Lande vermehren. Der Antrag, den Ihnen der Abgeordnete C h r i s t i gestellt hat, ist gewiß ein solcher, den Sie annehmen

können. Wir wollen die Sache nicht in Vausch und Bogen über den Haufen werfen, wir wollen, daß das Geschwornengesetz, die Gerichtsverfassung und Verwaltungsorganisation ins Leben treten kann, wir wollen, daß keine Stodung im Staatshaushalte entsteht, wir wollen, daß die Gelder zu den öffentlichen Bauten bewilligt werden, allein ein Mehreres zu thun, können Sie uns nicht zumuthen. Wäre es uns, wie man uns von verschiedenen Seiten vorwirft, darum zu thun, die Revolution im Gange zu erhalten, so würden wir Ihnen vielleicht den Vorschlag machen, Alles liegen zu lassen, und sogleich die Kammer aufzulösen. Aber wir wollen Ihnen Zeit lassen, das Nothwendigste fertig zu machen, und unterdessen ist auch die Reichsverfassung soweit herausgebildet, daß wir über den jetzt schon ohnehin erkennbaren Ausfall der Reichsverfassung in keinem Fall zweifelhaft sein können. Die Befürchtung vor Einführung der Republik durch die verfassungsgebende Versammlung ist weiter Nichts, als ein Schreckmittel, sie ist gar nicht möglich, denn die Herren in Frankfurt haben eine Bestimmung getroffen über die Gewähr der Reichsverfassung, wornach die Aenderung der Staatsform in den einzelnen Staaten an die Einwilligung der Centralgewalt gebunden ist. Wir wollen auch gar keine Aenderung der Staatsform, wir wollen in der Form, die besteht, die Freiheit gründen, und wenn man uns so oft hingewiesen hat auf das Beispiel von Belgien, wenn man gesagt hat, auch in Belgien ist keine Republik, auch dort besteht die constitutionelle Monarchie, nun, so lassen Sie uns das Mittel ergreifen, daß wir sobald als möglich ebenfalls zu einem solchen Zustande kommen.

Präsident: Ich erkläre hiermit, daß ich die Gallerie ganz vorzüglich deshalb habe öffnen lassen, weil ich will, daß die Anschuldigungen öffentlich, wie sie statt fanden, auch öffentlich widerlegt werden können.

Staatsrath Bekk: So weit sich der Herr Abgeordnete in die Materialien des heute in der Debatte liegenden Gegenstandes eingelassen hat, will ich ihm nicht mehr folgen, es ist von beiden Seiten für und wider schon genug gesprochen worden. Ich antworte nur auf Einiges, was er gegen die Regierung und namentlich gegen mich vorbrachte. Ich will dabei ganz kalibläutig bleiben. Zuerst muß ich dem Herrn Abgeordneten danken für die Ehre, die er mir erwiesen hat, dadurch, daß er mich so auszeichnet, daß er mich als das Factotum der Regierung hinstellt, indem er mir auch Gegenstände zur Last legt, die nicht ein-

mal in mein Ressort gehören. Ich danke ihm ferner für die Offenheit, womit er gesagt hat, daß er und seine Gesinnungsgenossen gegen mich ein Mißtrauen haben. Ich habe auch um die Gunst des Herrn Abg. Brentano nie gebuhlt, er wird Das wahrgenommen haben, seit er in diesem Saale ist, und seit ich darin bin. Ich rechne es mir zur Ehre an, wenn er und Männer, die ganz seiner Gesinnung sind, mich verfolgen. Ich weiß übrigens, daß Viele in diesem Saale selbst auf der äußersten Linken sitzen, oder mit der äußersten Linken stimmen, ohne daß sie die gleiche Gesinnung gegen mich haben, wie er.

Brentano: Das ist zwar eine Beleidigung, aber...

Staatsrath Bekk: Ich erwidere nur Ihre Beleidigungen gegen mich, durch die öffentliche Erklärung, daß mir dieselben zur Ehre gereichen. Im Uebrigen ist einleuchtend, daß gerade die innere Verwaltung am Meisten in der Lage ist, mit den Leidenschaften der Parteien nach allen Richtungen in Conflict zu gerathen. In jeder andern Sphäre der öffentlichen Verwaltung kommen die Verührungspunkte nicht zum zehnten Theil vor, wie sie bei dem Ministerium des Innern vorkommen, und darum finde ich es auch in dieser Hinsicht natürlich, daß der Herr Abgeordnete mich besonders heraushebt.

Was die Beschuldigungen selbst betrifft, so sagt der Herr Abgeordnete, ich habe von den Volksvereinen gesprochen, an deren Spitze er steht, und habe den Aufruf vom 3. dieses Monats unrichtig dargestellt. Ich will Ihnen überlassen, diesen Aufruf, wie er in den öffentlichen Blättern steht, zu lesen, und Sie können daraus ableiten, ob es wahr sei, daß Diejenigen, welche den Aufruf erlassen haben, sich den Beschlüssen der National-Versammlung unbedingt fügen wollen. Der Aufruf sagt das Gegentheil, er macht nicht nur die Unterstützung der National-Versammlung, sondern die Unterwerfung unter ihre Beschlüsse von der Ansicht abhängig, die der Volksverein von dem materiellen Werthe dieser Beschlüsse jeweils haben wird. Da nun aber der Herr Abgeordnete doch einmal seine Theilnahme an diesem Volksvereine berührt hat, so muß ich doch auch hinweisen auf den Aufruf vom 8. Jänner, den er an der Spitze mit unterschreiben hat. Ich weiß nicht, ob alle Mitglieder dieses Hauses ihn schon gelesen haben, ich vermute es und glaube, daß fast Jedem eine Art von Grausen überfallen haben wird, wenn er den Aufruf gelesen und daraus ersehen hat, wie weit es gekommen ist in der Zerstückelung dieser Partei. Hier wird Bezug genommen auf 9*

Frankreich und wird gesagt, die Februarrevolution habe durch die im ganzen Lande bestehenden Clubbs Unterstützung gehabt, die hätten ihre Führer bestellt, und dadurch allein sei der volle Umsturz gelungen; auch bei uns wäre es ohne Zweifel anders gegangen, wenn solche Clubbs organisirt gewesen wären, und nun fordert er auf, Clubbs in dieser Richtung und zu dem Zwecke, daß der Sieg eines künftigen Aufstandes gesichert werde, zu organisiren. Was heißt Das mit anderen Worten, deutsch gesagt, anders, als eine Organisation des Aufstandes? Man solle sich verbinden und organisiren, damit, wenn die Partei die Gelegenheit finde, einen Aufruf zu erregen, die Führer sogleich bei der Hand seyen, und der republikanische Erfolg gesichert sey. Sie werden diesen Aufruf nicht für etwas Unbedeutendes halten, Sie werden darin, wenn Sie ganz unbefangen die Sache betrachten, eine zum Abgrunde führende Richtung erblicken, über die ich nicht weiter sprechen will. Nur darum habe ich diese Sache noch berührt, weil der Herr Abgeordnete hier noch groß thut damit, zu erklären, es seyen alle Befürchtungen eines neuen Aufstandes grundlos, während er in dem erwähnten Aufrufe ja eine neue Erhebung, welche durch die Vereine gesichert werden soll, selbst in Aussicht stellt und vorbereitet. Er wirft mir vor, ich hätte Anarchie mit Communismus in Aussicht gestellt und damit eingeschüchert. Es ist richtig, ich habe schon oft gewarnt vor den schlimmen Folgen, die ein solches Treiben haben kann, und wie durch die aufrührerischen Versuche der Wohlstand des Landes immer mehr zu Grunde gerichtet wird.

Ich kann aber auch nicht begreifen, wie gerade der Herr Abgeordnete mir einen solchen Vorwurf macht, während er ja bei dem bekannten Aufrufe v. S. v. M., der solche neue Versuche in Aussicht stellt, selbst mitgewirkt hat. Nun kommt er aber noch auf den Septemberaufstand und deutet dabei an, die badische Regierung habe diesen Aufstand provocirt.

Meine Herren, wenn es nicht zum Lachen wäre, so wäre es zum Weinen, die badische Regierung soll diesen Aufstand provocirt haben! sie soll mit Struve und Blind in einer so engen Verbindung gestanden, und diese beiden Herren auf die Anträge der Regierung eingegangen seyn! Eine besondere Vorkehr gegen den Septemberaufstand war allerdings nicht getroffen, wir selbst waren dadurch überrascht. Wir erhielten von Zeit zu Zeit Nachrichten über einen neuen Hochverrathsversuch, aber gerade, wie er

gekommen ist, haben wir keine Nachricht gehabt, oder nur eine vage, daß im October nach dem Herbst etwas vorgehe. Allein, weil man schon so oft betrogen worden ist, habe ich darauf kein großes Gewicht gelegt, und jedenfalls wäre, da der Plan erst im October nach dem Herbst ausgeführt werden sollte, eine Verhinderungsmaßregel damals noch nicht veranlaßt gewesen. Der Herr Abgeordnete hat vielleicht die beste Gelegenheit, er wird es auch schon gethan haben, sich aus den Untersuchungs-Acten zu überzeugen, daß der Aufstand wirklich ganz improvisirt war. Es war zwar schon lange unter den Flüchtlingen, wie auch jetzt wieder besprochen, daß ein neuer Versuch gemacht werden soll, aber was den Zeitpunkt betrifft, so war er ganz improvisirt. Der Herr Abgeordnete kann sich darüber aus den Aussagen der Betheiligten selbst vergewissern. Erst als die Frankfurter Entscheidung über den dänischen Waffenstillstand erfolgte, und dadurch eine ungeheuerere Aufregung in ganz Deutschland entstand, als damals eine gewaltige Agitation nach allen Richtungen hin eintrat, und nun dazu noch der Frankfurter Aufruhr ausbrach, erst dann haben die Flüchtlinge den Augenblick als eingetreten betrachtet, wo man jetzt wieder zu den Waffen greifen müsse, indem man nämlich in Deutschland alle Unterstützung finden werde. Nun sind sie gekommen ganz rasch, am Tage vorher waren sie selbst noch nicht dazu entschlossen. Wenn der Herr Abgeordnete dieß aber auch in den Acten liest, so wird er doch dabei stehen bleiben, die badische Regierung habe den Aufstand veranlaßt. Ich lasse ihm seine Meinung. — Derselbe wirft mir ferner vor, im April v. J. habe das Ministerium des Innern die Verhaftung des Fickler veranlaßt, oder einen Verhaftungsantrag gemacht. Ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete seine Jurisprudenz her hat, daß das Ministerium des Innern, als die oberste Polizeibehörde gegen die Staatsverbrecher gar nicht thätig seyn dürfe. Haben Sie die beiden Artikel gelesen, von denen Sie selbst sprachen, und wegen denen das gesetzliche Verfahren gegen Fickler veranlaßt wurde? Sie werden darin finden, daß sie eine ganz offene und heftige Aufforderung zum gewaltamen Umsturz und zur Verjagung der Fürsten enthielten, und zwar zu einer Zeit, wo so etwas sehr zündete. Wenn nun ein derartiges Verbrechen zur Kenntniß des Ministeriums kommt, so ist es seine Pflicht, es liegt nicht in seiner Willkür, dem zuständigen Richter die Anzeige zu machen, diese aber haben wir nichts zu befehlen, und haben ihm auch nichts befohlen. Der Herr Abgeordnete

legt uns weiter zur Last, daß Fidler seit der Zeit immer in Untersuchung und im Gefängniß gehalten wurde, und daß man die Absicht habe, seinen Prozeß nach den andern Prozeß zu verhandeln. Wie kann er aber hieraus der Regierung einen Vorwurf machen? Was geht denn das uns an, können wir etwas dazu oder davon thun? Ich kann den Herrn Abgeordneten Brentano auffordern, zu erklären, ob die Regierung nur speziell, ob das Ministerium des Innern sich eingemischt habe in den Gang des gerichtlichen Verfahrens, und er wird mit Nein antworten müssen. Wenn das Gericht die Untersuchung ungebührlich verzögern sollte, so mag der Beschuldigte sich an den zuständigen höheren Richter wenden, und dort Beschwerde führen, wir können das nicht verantworten. Ich kann aber auch nicht glauben, daß das Gericht etwas versäumt hat, und ich weise jede Verdächtigung des Gerichts, so lang nicht Beweis geführt wird, ebenfalls zurück. Der Herr Abgeordnete sagt ferner, die badische Regierung habe zuerst den Kriegszustand und das Standrecht erklärt. Das ist nun nicht ganz richtig, das Standrecht war in andern Ländern schon mehrfach erklärt, bevor es in Baden erklärt worden ist, und was unsern Kriegszustand vom April betrifft, den wir erklärt haben, so haben Sie ja das Gesetz, das wir vorgelegt haben, selbst genehmigt. Ich kann mich wenigstens nicht erinnern, daß der Herr Abg. Brentano dagegen gestimmt hat. Im Uebrigen ist es seltsam, daraus, daß wir zuerst den Kriegszustand hatten, einen Vorwurf gegen die Regierung zu machen. Der Vorwurf könnte nur gegen diejenigen gerichtet werden, welche den Aufstand angefangen, und dadurch jene Maßregel nothwendig gemacht haben.

Wäre der Aufruhr im Württembergischen ausgebrochen, so hätten eben die Württemberger den Kriegszustand und das Standrecht erklärt, und wir wären damit verschont geblieben. Der Aufstand hat eben die Nothwendigkeit herbeigeführt, und es wird mir Niemand im ganzen Lande bestreiten, daß die Maßregel damals ganz außerordentlich nothwendig war. Wir haben damals in öffentlichen Blättern wohl auch Vorwürfe erhalten, aber in entgegengesetzter Richtung, nicht darüber, daß wir die Maßregel ergriffen haben, sondern darüber, daß man sie nicht streng genug gemacht habe. Nun kommt der Herr Abgeordnete auf den Kriegszustand zu Mannheim zu sprechen, er sieht den dortigen Aufruhr vom 26 April als etwas Unschuldiges an. Das ist seine Betrachtungsweise, ich habe eine andere, und die ordentlichen friedlichen Bürger in Mannheim haben auch

eine andere, sie waren sehr froh, daß man durch militärische Besetzung der Verwirrung ein Ende gemacht hat. Was nun die Beschlagnahme der Waffen betrifft, so ist die Beschuldigung gegenüber dem Ministerium oder der Regierung durchaus grundlos. Der Herr Abgeordnete hat selbst in neuester Zeit eine Recurschrift an das Ministerium des Innern dagegen übergeben, daß die Behörden in Mannheim die Waffen, die der Gemeinde gehören, nicht abgeben. Diese Beschwerdeschrift ist, wie jede andere, an die Regierung des Unterheinkreises gegangen, damit diese unter Vorlage der Acten Bericht erstatte, was an der Sache sey. Bis dahin ist der Bericht noch nicht angekommen; von Privatwaffen habe ich aber noch nichts gehört, in der Beschwerdeschrift ist, ich müßte mich sehr irren, wenn ich unrichtig spreche, hievon gar nicht die Rede. Wann die Gemeinde die Waffen angeschafft hat, und weshalb sie noch nicht ausgefolgt wurden, weiß ich nicht. Endlich sagt der Herr Abgeordnete noch, ich hätte mit der württembergischen Regierung Verhandlungen eingeleitet, man solle die Grundrechte nicht verkünden, hinsichtlich derselben vielmehr das Vereinbarungsprinzip geltend machen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur erklären, daß seine Nachricht falsch ist. Wir haben wohl auch Bemerkungen über einzelne Artikel der Grundrechte gemacht, schon lange vor der zweiten Lesung, und wieder nach derselben, als vor ihrer Verkündigung die Bevollmächtigten vom Reichsministerium darüber vernommen wurden; aber von einem Antrag, oder von einer Correspondenz mit der württembergischen Regierung, daß man dabei das Vereinbarungsprinzip geltend machen soll, davon weiß ich nichts.

Der Herr Abgeordnete bemerkt ferner, die Grundrechte seyen so spät verkündigt worden. Nun, die Verkündung ist vom 8. Jänner, Das können Sie im Regierungsblatt lesen. Ich habe den Druck des Regierungsblatts nicht zu besorgen; wie es gekommen, daß es vom 8. bis zum 18. gegangen ist, bis der Druck besorgt und das Blatt erschienen war, kann ich nicht angeben, nur so viel kann ich behaupten, daß die Erinnerung, die der Abgeordnete Brentano am 18. Jänner gemacht hat, durchaus die Verkündung in keiner Weise erst veranlaßt hat, denn ich habe ihm damals erklärt, die Verkündung im Regierungsblatt sey beschlossen und das Regierungsblatt werde wohl am nämlichen oder am nächsten Tage erscheinen. Der Herr Abgeordnete sagt ferner, wir hätten bei mancherlei Gesetzen, die wir vorgelegt haben, überall wieder eine Hintertüre eingeschoben oder offen

gehalten. Nun, das ist eben seine Ansicht, ich muß sie ihm lassen. Wir vollziehen die Grundrechte mit voller Gewissenhaftigkeit, dessen können Sie versichert seyn, und wenn der Herr Abgeordnete sich darüber aufhält, daß in dem Gesetzentwürfe wegen Aufhebung der Press-Cauttionen irgend eine andere Bestimmung aufgenommen ist, so kommt mir Das ganz befremdend vor. Erstens werden wir erst bei der Berathung über den Gesetzentwurf sehen, ob Sie die Gründe für wichtig genug finden, die neue Bestimmung anzunehmen; zum Andern aber auch in materieller Hinsicht kommt es mir wirklich seltsam vor, daß der Herr Abgeordnete eine Einrichtung treffen möchte, wie sie wohl in keinem Lande Deutschlands, vielleicht in keinem Lande der Welt besteht, daß nämlich keine Caution gestellt werden muß, und demungeachtet jeder Strohmann als Redacteur hingestellt werden kann, wobei die Beleidigten, die Ehrenkränkungsklagen erheben, das Nachsehen haben, und die Kosten und Entschädigungsansprüche verlieren, weil man sich nur an den vorgeschobenen Redacteur halten soll und dieser keine Caution mehr zu stellen braucht. Wenn man keine Caution mehr hat, an die man sich zu halten vermag, so muß doch wohl die allgemeine Haftbarkeit Derjenigen, die zur Herausgabe mitgewirkt haben, eintreten. Das ist in allen Ländern der Fall, und ich werde dem Herrn Abgeordneten Brentano zum Dank verpflichtet seyn, wenn er bei der Discussion mir ein einziges Land anzugeben vermag, wo Das nicht der Fall ist.

Dann hat der Abgeordnete ferner sich darüber beschwert, daß man sogar nicht einmal Collegialgerichte einführt. Das ist ein merkwürdiger Vorwurf. Im Regierungsentwurf sind die Collegialgerichte enthalten, aber die Kammer ist es, welche sie hinaus votirte. Sie können hieraus ersehen, daß Parteimänner, wenn sie einmal aus was immer für Gründen gegen einen Ministerial-Chef wegen einzelner Consiete, in die sie mit der Regierung gerathen, einen Haß haben, auch die unschuldigste Sache aufgreifen, um irgend einen Vorwurf daraus zu machen, selbst Sachen, an denen gar nichts ist, und Sachen, welche die Regierung gar nicht gemacht hat, sondern die in der Kammer gemacht worden sind.

Brentano: Es könnte nach Dem, was der Abgeordnete Sachs und ich erklärt haben, scheinen, als hätte ich in Folge eines Parteibeschlusses gesprochen. Dem ist aber nicht so, sondern, wenn ich von einer Partei sprach, so meinte ich die Partei im Volke, zu der ich mich zähle.

Staatsminister v. Dusch: Auf die Rede des Herrn Abgeordneten Brentano gegen den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern habe ich, so kräftig sie auch so eben widerlegt und zurückgewiesen worden, noch eine weitere Erklärung zu geben. Der Herr Abgeordnete hat die einzelnen Mitglieder des Ministeriums unterschieden, und hat den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern besonders herausgesucht, um auf ihn allein eine Reihe von Vorwürfen zu häufen: aber Alles, was er ihm vorwirft, läßt sich in den wenigen Sätzen zusammenfassen, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern seit zehn Monaten sich bemüht habe, die Freiheit vor ihren gefährlichsten Feinden, vor Mißbrauch und Uebertreibung zu bewahren, daß er mit allen seinen Kräften gestrebt habe, die Wohlfahrt des Landes, soweit es die Zeitverhältnisse möglich machten, zu erhalten, und zu verhindern, daß es nicht noch in tiefere Zerrüttung gefallen ist. So werden denn alle diese Vorwürfe nur zu einem reichen Kranz von Ehren, die der Herr Abgeordnete Brentano auf das Haupt des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern nieder gelegt hat, und ich bin keineswegs gemeint, ihm das Geringste von dieser besondern Ehre zu rauben, sie gebührt ihm, denn er hat wie kein Anderer die Last und Hitze des Tages in diesen zehn Monaten getragen; aber meinen Theil an der Verantwortlichkeit will ich mir darum doch nicht entziehen lassen. Ich erkläre daher, daß ich vollkommen mit Allem, was der Herr Präsident des Ministeriums des Innern seither gethan hat, einverstanden war, daß ich die Verantwortlichkeit dafür in vollem Maße übernehme. Ich habe zugleich die Ermächtigung, im Namen meiner andern hier anwesenden Kollegen ein Gleiches zu versichern, und zu erklären, daß wir mit unserm Kollegen, dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern, stehen und fallen wollen. (Stimmen: Sehr gut.)

Geheimer-Rath Nebelius: Nur einige Worte erlaube ich mir beizufügen. Mir dünkt, daß die Beschuldigungen, die zunächst gegen unsern Herrn Kollegen ausgesprochen werden, in gewisser Beziehung uns weit mehr verletzen, als ihn. Der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern hat diese Beziehung selbst herausgefunden, und sie liegt in der That so nahe, daß es genügt, sie nur im Allgemeinen anzudeuten, um sie nicht übersehen zu lassen.

Was die vernommenen Beschwerden und Anklagen selbst betrifft, so werden sie Ihnen, meine Herren, die Erwägung nahe legen, ob nicht die Beschuldigungen, die in unserm

bewegten Parteileben von verschiedenen Seiten her gegen die Regierung erhoben werden, sich wechselseitig aufheben.

Jede Handlung der gesetzmäßigen Macht wird von der einen Partei Gewaltthat gescholten, jede Maßregel der Vorsicht eine lächerliche Aengstlichkeit, jede auch noch so sehr im Interesse der öffentlichen Ordnung liegende Beschränkung Willkühr und Despotismus. So, meine Herren, von der einen Seite. Von der andern Seite aber vernehmen wir überall oft bei ganz gleichen Anlässen, statt des Vorwurfes gewaltthätigen Einschreitens, die Anklage des Mangels an Kraft und Energie, statt des Vorwurfes allzu ängstlicher Vorsicht die Anklage der Sorglosigkeit, statt des Vorwurfes der Willkühr und des Despotismus die Anklage allzu großer Nachsicht und Milde. Erwägen Sie die Lage eines Ministers in einer Zeit wie die gegenwärtige, und Sie werden sie wahrlich nicht beneidenswerth finden.

Buhl: Ich werde die Diskussion nicht lange aufhalten, ich werde mich darauf beschränken, zu erklären, worin mein Antrag besteht. Mein Antrag besteht darin, in dem Antrage der Commission, wie er von der Mehrheit gestellt ist, ein Wort zu streichen, und zwei Worte beizufügen. Ich beantrage nämlich, Seine königl. Hoh. den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen auf diesem Landtage in kürzester Frist, einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen u. c.

Ich will Ihnen mit zwei Worten erklären, was ich bei Stellung dieses Antrags zu erreichen bezwecke. Mir ist es beim Verlaufe der Diskussion fast gegangen, wie dem Abgeordneten K u e n z e r, ich vermochte auch lange nicht den Unterschied zwischen dem Antrage der Majorität der Commission und dem Antrage des Abgeordneten C h r i s t zu erfassen, und ich muß sagen, der Abgeordnete L a m e y hat durch seine Ausführung wesentlich dazu beigetragen, mir darüber Licht zu geben. Ich bin nun ganz der Meinung, daß eine neue Kammer die Abänderungen der Verfassung, welche nothwendig werden, machen sollte, ich bin ganz der Meinung, daß die jetzige Kammer sich darauf beschränken sollte, die nöthigsten Arbeiten zu vollenden, welche nicht unerledigt zurückgelegt werden können, ohne außerordentliche Nachtheile auf das Land zu bringen; dann bin ich der Meinung, daß die neu zu berufenden Stände die Revision der Verfassung machen sollen. Ich glaube, wenn der Antrag der Commission mit diesem Zusätze angenommen wird, wenn gesagt wird, die Regierung möge in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorlegen, die Wahlordnung für die

neue Landesvertretung betreffend, so wird Das erreicht, was ich erreichen will, und was Mehrere unserer Freunde erreichen wollen.

Mez unterstützt diesen Antrag.

Staatsrath Bekk: Das wird ohnehin geschehen, Sie brauchen darüber keinen Beschluß zu fassen, es wird so schnell geschehen, als möglich.

Baum: Ich will nur mit wenigen Worten bestätigen, daß der Antrag, den ich in meiner Motionsbegründung gestellt habe, inzwischen durch ein Reichsgesetz eine Modification erhalten hat, und daß diese Modification mich bestimmen mußte, dem Antrage der Commission meine Zustimmung zu geben. Es ist in dem Einführungsgesetz zu den Grundrechten die Bestimmung enthalten, daß die jetzt bestehenden Ständekammern den Versuch machen sollen, die Grundrechte, und hauptsächlich die in Folge der Aufhebung der Adelsvorrechte vorzunehmenden Aenderungen einzuführen. Es ist nun die Frage einfach so: Wenn wir den Antrag der Commission annehmen, so haben wir auf diesem Landtage noch zu bearbeiten die Verwaltungsorganisation, die Gerichtsverfassung und das Budget; wenn wir den Antrag des Abgeordneten C h r i s t annehmen, so soll uns auf diesem Landtage ein Wahlgesetz vorgelegt werden zum Behufe der Erwählung einer constituirenden Versammlung. Wenn dieses Gesetz angenommen, und die Versammlung gewählt wäre, so hätten diese gar nichts Anderes zu thun, als lediglich und allein mit der Einführung der Grundrechte, respective mit der Verfassung sich zu beschäftigen, sie hätte also jedenfalls wieder ein Wahlgesetz zu machen, sie müßte sich über die Frage aussprechen, ob das Einkammersystem oder das Zweikammersystem ferner bei uns stattfinden soll, und wie diese eine, beziehungsweise zwei Kammern, zusammenzusetzen sind. Es wären also im Laufe des Jahres zwei Wahlgesetze zu machen, und zwei Mal zu wählen, nämlich zuerst eine constituirende Versammlung, und dann die neue Ständerversammlung, wie sie nun aus dieser constituirenden Versammlung hervorgienge, sey es mit einer oder zwei Kammern. Nun hat der Abgeordnete C h r i s t, wie ich es schon in der Motion aussprach, gesagt, diese Frage ist hauptsächlich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Das Einführungsgesetz bestimmt uns einen Termin von sechs Monaten, innerhalb welchen diese Frage gelöst seyn soll. Wenn wir aber jetzt ein Wahlgesetz machen zu einer constituirenden Versammlung, und berufen eine solche, so geht in Folge dieser Arbeiten, welche die

Wahl einer constituirenden Versammlung veranlaßt, eine solche Zeit vorüber, daß es beinahe nicht möglich ist, noch einer auf ein neues Wahlgesetz zu gründenden constituirenden Versammlung die Aenderungen des Grundgesetzes innerhalb eines halben Jahres vorzulegen.

Darum glaube ich, wäre es zweckmäßig, wenn man aus dieser Totalrevision der Verfassung die zwei Punkte hervorheben würde, wenn wir also ein Wahlgesetz verlangen würden, wie später der gesetzgebende Körper des Landes zusammengesetzt werden soll, d. h. wenn wir uns darüber aussprechen, ob wir ein Einkammersystem oder ein Zweikammersystem haben wollen. Wenn wir dann das Wahlgesetz gemacht haben, wenn diese theilweise Verfassungsrevision vollendet ist, so sind wir in Zeit von sechs Wochen fertig, und wenn die andern drei Gesetze, die der Abgeordnete *Christ* berathen haben will, ebenfalls berathen sind, dann lösen sich unsere beiden Kammern von selbst auf, und es wird eine neue Versammlung gewählt in Folge des schon angenommenen Theils der revidirten Verfassung. Wir müßten also ein doppeltes Wahlgesetz machen, es würden doppelte Wahlen nothwendig werden, und es müßte eine doppelte Ständeversammlung zusammenberufen werden.

Ich habe ferner hervorzuheben, daß ja ausdrücklich in dem Commissionsbericht vorbehalten worden ist, daß, wenn etwa die andere Kammer mit uns nicht einig gieng, wir jederzeit sagen können, nun beharren wir auf dem Absatz 2 des Einführungsgesetzes und begehren ohne Weiteres, daß die Regierung eine constituirende Versammlung einberuft. Der Abgeordnete *Kunzer* hat vorhin gesagt, der Antrag der Commission weiche von dem des Abgeordneten *Christ* nur durch das Wort „verfassunggebend“ ab. Dieses Wort habe aber nach seiner Ansicht gar keine Bedeutung, und weil es ihm einerlei sey, ob es stehen bleibe oder nicht, darum stimme er für den Antrag des Abgeordneten *Christ*. Er hätte zu dem andern Sage kommen, er hätte sagen müssen, darum stimme er für den Commissionsantrag, sonst müßte er hinter dem Worte „verfassunggebend“ irgend einen Hintergedanken haben, den er aber nicht hat, und nicht haben will. Meine Herren, wenn aber auch die zwei Anträge, die gestellt sind, sich nur soweit von einander entfernen, daß der ganze Unterschied bloß in einem einzigen Worte liegt, das nach der Ansicht des Abgeordneten *Kunzer* nicht einmal eine Bedeutung hat, so, glaube ich, könnten wir uns Alle dahin vereinigen, daß wir einfach dem

Commissionsantrage unsere Zustimmung geben, und dafür stimme ich.

Häusser (als Berichterstatter): Die Discussion hat sich soweit ausgesponnen, daß ich Ihnen nicht viel zumuthen darf, und ich werde mich daher auf wenige Worte beschränken. Zunächst nur ein Wort über die am Anfange der Sitzung mitgetheilte Statistik der Petitionen. Ich sehe mich gedrungen, zu erklären, daß sie nicht ganz mit der von mir entworfenen übereinstimmt, was vielleicht daher kommt, daß in den Petitionen über dreißig Duplikate sind, die ich allerdings nicht doppelt gezählt habe. Ferner habe ich mir die Mühe genommen, die Unterschriften genau zu vergleichen mit dem offiziellen Verzeichniß der Gemeindeglieder in jedem einzelnen Orte, und bin zu dem Resultate gekommen, daß nur ein ganz kleiner Theil eine erträgliche Mehrheit dieser Bürger enthält, und daß selbst dieser kleine Theil im Verhältniß zur Bewohnerzahl in einem durch und durch entschiedenen Mißverhältnisse steht. Dieß nochmals zur Rechtfertigung des Zweifels, daß die ganz entschiedene Mehrheit uns ein Mißtrauensvotum zugeschiedt habe. Wäre dem so, so würde ich zuerst den Antrag auf unsere sofortige Auflösung stellen, allein daß wir vor Parteien uns zurückziehen, vor Minderheiten, wird man uns nun und nimmer zumuthen.

Vor wenigen Wochen ist in der französischen Nationalversammlung dieselbe Frage zur Sprache gekommen, da trat einer der entschiedensten Republikaner gegen die Petitionen, die dort mit Hunderttausenden von Unterschriften eingekommen sind, auf, und erklärte unter dem lautstahlenden Beifall der äußersten Linken: „Meine Herren, wir dürfen nicht erlauben, daß der Lärm der Parteien bis in diesen Saal hereindringt, wir müssen unser eigenes Gewissen fragen, ob der Zeitpunkt des Rückzugs gekommen ist; hat diese Stunde nicht geschlagen, dann wäre es eine Desertion vor dem Feinde, wir müssen fest bleiben auf unserem Plage, ohne daß wir uns um das Urtheil zu kümmern haben, das die Parteien über uns fällen.“ Derselbe Mann sagte: Wie auch die Entschliesung falle, ich hoffe, daß sie geachtet wird im französischen Volke, weil es ein gebildetes Volk ist, das den Willen seiner Vertreter zu achten weiß. Derselbe Mann sagte: Auch ich achte vollkommen das Petitionsrecht, es ist ein kostbares Recht, aber kein absolutes, keines, daß jedes andere mit Füßen treten darf. Würden wir jedes andere Recht mit Füßen treten lassen, wissen Sie, wohin wir kämen? Zu einem sanctionirten

Recht der Anarchie, und der Rebellion. Und diesen Worten jubelte die Linke lauten Beifall zu. Auch ich, meine Herren, obschon ich mich nicht auf dieser Höhe des Berges befinde, stimme in diesen Ruf ein. Wenn wir heute einen solchen Beschluß fassen, so habe ich durchaus kein Bedenken, wie jener Redner, laut zu erklären, daß dieser Beschluß jede freie Regierung unmöglich machen wird. Wir wollen eine Regierung, die nicht eine Regierung der Sektionen und Fraktionen ist, und darum unterstützen wir das Ministerium, aber nicht, wie der Abgeordnete Brentano behauptet hat, um jeden Preis. Nein, wenn das Ministerium von dieser Basis abweicht nach rechts und links — ich glaube dieß erklären zu dürfen, im Namen aller meiner politischen Freunde, — wiche es nach rechts ab, wären die Anklagen gegründet, die der Abgeordnete Brentano ausgesprochen hat, ich wäre der erste, der ihr die Unterstützung versagte; wiche es nach anderer Seite ab, suchte es die Herrschaft jener Clubs und Parteien zu begünstigen, ich würde Daselbe thun. Ich kann überhaupt nicht begreifen, warum man so ungeheuerer Anklagen, wie wir sie heute gehört haben, zuletzt nur wie ein Geheimniß der Partei vorbringt, warum man sie nicht schon längst vorbrachte.

Solche Anklagen muß man aber beweisen können, und dann ist gegen das Ministerium eine förmliche Anklage gerechtfertigt; wenn aber diese Anschuldigungen nur Verdächtigungen sind, dann kann ich es Ihrem Urtheil überlassen, was von einer solchen politischen Taktik zu halten ist. Im Uebrigen komme ich auf den Commissionsantrag zurück. Der Commissionsantrag ist, wie vielfach in der Debatte bemerkt worden ist, von dem Antrage des Abgeordneten Christ nur in einem einzigen Punkte verschieden. Was der Abgeordnete Christ will, daß wir jetzt nur die wichtigsten Arbeiten vollenden, und daß nach Vollendung dieser Arbeiten die Kammern aufgelöst werden, wollen wir Alle, ich sage Dies nicht bloß in meinem eigenen Namen, ich sage es im Namen unserer Partei in der Kammer, bei der Dieß Alles erwogen worden ist. Zu diesen nothwendigsten Arbeiten gehört vor Allem das Wahlgesetz, und die davon unzertrennlichen Bestimmungen über die zukünftige Zusammensetzung der Landesvertretung. Wir können kein Wahlgesetz machen, ohne die Landesvertretung durch ein Gesetz zu fixiren. Wir wollen nur Das thun, was unentbehrlich ist, um die Staatsmaschine nicht still stehen zu lassen. In diesem Punkte stimmen wir mit dem Abgeordneten Christ vollkommen über-

ein, es besteht bei uns kein anderer Gedanke. Es bleibt also nur der einelnterschied „verfassungsgebende Versammlung“. Will der Abgeordnete Christ eine verfassungsgebende Versammlung in dem Sinne, wie man sie bisher aufgefaßt hat, wie sie sämtliche Petitionen für Auflösung wollen, dann, sage ich, besteht ein großer Unterschied zwischen uns, dann ist der Commissionsantrag von dem des Abgeordneten Christ sehr wesentlich verschieden, will er aber nur in dem Sinne eine verfassungsgebende Versammlung, daß diese Versammlung die Verfassung überhaupt revidirt, dann besteht kein Unterschied zwischen uns, denn Das ist es ja, was wir der künftigen Versammlung zunächst in die Hand legen, daß sie nach einem neuen Wahlsystem gebildet ohne eine privilegierte Kammer die Verfassung revidiren soll. Ich muß noch hinzufügen, daß die Modification, die der Abgeordnete Buhl vorgeschlagen hat, durchaus im Sinne der Commission selbst und im Sinne der Mehrheit Derer, die den Commissionsantrag unterstützt haben, gestellt ist, ich adoptire ihn als solchen, da es durchaus nur in unserer Absicht liegen kann, bald zum Ziele zu kommen, diese Aenderung der Verfassung vorzunehmen, und dann unsere Mission zu vollenden. Ich habe keine Scheue vor neuen Wahlen, auch wenn sie so ausfallen sollten, wie die Gegenpartei wünscht. Ich bin der Ansicht, daß eine jede politische Partei ihre Zeit hat und einmal ans Ruder kommen muß, damit sie die schwere Probe ihres positiven Vermögens ablegen könne. Dieß ist es, was ich glaubte hervorheben zu müssen, damit über den Sinn des Commissionsantrags und der davon abweichenden Anträge durchaus kein Mißverständniß entstehen kann. Dann wollen wir mit Freude unsere Sige verlassen, dann haben wir zu den anderen schweren großen Aufgaben, die uns geworden sind, auch noch diese letzte fertig gemacht, ohne die wir nicht scheiden können. Es muß eine Brücke gebaut werden von dem einen zum anderen, wir können nicht eine Kluft lassen zwischen dem vergangenen und dem künftigen Zustande, wir müssen sie ausfüllen durch ein Gesetz, wodurch wir die künftige Landesvertretung fixiren, und wenn wir Dieß thun — ich hoffe, es ist bald geschehen, — dann wollen wir mit Freuden diesen Saal verlassen. Wir hätten es längst gerne gethan, wenn unsere persönlichen Wünsche mächtiger wären, als allgemeine Pflichten; wir haben dafür Verdächtigungen und Schmähungen tragen müssen, weil höhere Pflichten uns festhielten. Aber ich erinnere Sie an jenes Wort, das in einem ähnlichen Fall in der französischen National-Versammlung von 1789 ein Redner ausrief: Ihr

bürft nicht darauf achten, was sie sagen, thut eure Pflicht, wie ihr geschworen habt, fragt euer Gewissen, ob ihr Recht gethan habt, und wenn es euch antwortet ja, so seid ihr gerechtfertigt vor Mitwelt und Nachwelt. Auch ich appellire an Ihr Gewissen; wenn wir unsere Pflicht gethan haben, dann wollen wir ruhig aus diesem Hause scheiden, aber früher nicht. Ich bitte Sie, unterstützen sie den Commissionsantrag. (Stimmen: Sehr gut.)

Helmerich: Ich wollte nur erklären, daß ich mich durch die Discussion überzeugt habe, daß zwischen dem Antrage, wie ich ihn gestellt habe, und zwischen dem, wie ihn der Abgeordnete Buhl gestellt hat, ein so kleiner Unterschied ist, daß ich mich damit vereinigen kann, daß ich aber hoffe, daß in einer der nächsten Sitzungen bestimmt beschlossen wird, welche Gesetzentwürfe wir fertig machen, ehe wir auseinander gehen, um einer künftigen, der constituirenden Versammlung Platz zu machen. Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Buhl.

Christ: Da der Abgeordnete Buhl die Erklärung abgegeben hat, daß nach seinem Antrage die nächstfolgende Versammlung die Aenderungen zu beschließen hat, die durch die Beschlüsse der Reichsversammlung nöthig werden, so vereinige ich mich mit dem Abgeordneten Buhl.

Der Präsident reasumirt die verschiedenen Anträge und bemerkt: Nachdem der Abgeordnete Christ sich mit dem Antrage des Abgeordneten Buhl vereinigt, und nachdem der Berichterstatter im Namen der Commission erklärt hat, daß er sich mit dem Antrage des Abgeordneten Buhl vereinige, so besteht zur Abstimmung nur noch ein Antrag, der modificirte Antrag der Commission, und darüber lasse ich abstimmen.

Häusser: Es bestehen in Beziehung auf das Zurückziehen des Antrags von Christ Mißverständnisse, die ich beseitigen wollte. Nach dem Commissionsantrage mit der Modification des Abgeordneten Buhl haben wir nämlich nicht nur das Wahlgesetz für die künftige Landesvertretung zu machen, sondern auch selbst zu bestimmen, wie diese künftige Landesvertretung beschaffen ist;

Christ: Es sind zwei verschiedene Dinge zu trennen, es ist zu trennen die Wahlordnung, und zu trennen die Verfassung selbst. In Beziehung auf die Wahlordnung hat der Abgeordnete Buhl die klarste Erklärung abgegeben. Er hat gesagt, daß der gegenwärtigen Kammer die Wahlordnung vorgelegt werden müsse; wesentlich davon verschieden ist die Frage, wie die Bestimmungen der Grundrechte

mit unserer Verfassung zu vereinigen sind, und Das wollte der Abgeordnete Buhl einer künftigen Kammer vorbehalten haben. Das ist die Buhlsche Erklärung und darum habe ich mich vereinigt mit dem Abgeordneten Buhl, weil seine Erklärung Eines und Dasselbe ist, was ich bezwecke.

Weller: Darauf will ich bemerken: der Abgeordnete Buhl nimmt den Commissionsantrag an mit der Aenderung, daß es statt auf diesem Landtag heißen soll, in kürzester Frist, sonst bleibt Alles beim Alten bestehen. Wenn also der Abgeordnete Christ mit dem Abgeordneten Buhl stimmt, so hat er mit dem Commissionsantrag gestimmt. Ich erkläre, daß ich mit dem Buhlschen Antrage stimmen werde, daß ich ihn aber so verstehe, wie ihn die Commission verstanden hat.

Präsident: Es besteht kein anderer Antrag als der, wie die Commission ihn vorschlägt mit dem Zusage des Abgeordneten Buhl, welcher Zusatz von dem Berichterstatter im Namen der Commission angenommen worden ist. Ein weiterer Zusatz ist nicht in Vorschlag gebracht worden, und kann auch nach geendigter Discussion nicht mehr in Antrag gebracht werden. Es besteht also jetzt nur ein einziger Antrag.

Christ: Ich habe dieselben Worte, und ich glaube buchstäblich wiedergegeben, wie sie der Abgeordnete Buhl bei Begründung seines Antrags gebraucht hat, und auf diesen Sinn hin erkläre ich, daß ich meinen Antrag aufgebe, weil zwischen seinem und meinem Antrage gar keine Verschiedenheit war. Er will eine Wahlordnung, ich will eine Wahlordnung, er will einige Geschäfte abgethan haben, die nothwendig sind, ich will Dasselbe haben. Abgesehen von diesen Dingen soll eine Kammer bestehen, welche die Verfassung festsetzt, wie der Artikel 8. der Grundrechte sie festgesetzt haben will. Das war buchstäblich seine Erklärung, und auf diese buchstäbliche Erklärung hin, habe ich meine Erklärung abgegeben, daß ich mich mit seinem Antrage vereinige.

Präsident: Der Abgeordnete Buhl erklärte ganz bestimmt, er nehme den Commissionsantrag in der Weise an, daß es heißt, Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen auf diesem Landtage in kürzester Frist einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen u. s. w., wie im Antrage der Commission, und der Berichterstatter erklärte im Namen der Commission, daß er sich dieser Modification anschliesse. Was Sie sich dabei denken, weiß ich nicht, ich kann nichts Anderes zur Abstimmung bringen.

Buhl: Ich habe bei Begründung meines Antrages die Absicht gehabt, zu bezwecken, es soll diese Kammer eine Wahlordnung für die künftige Landesvertretung und sonst nichts weiter in Betreff der Verfassungsfrage beschließen.

Präsident: Dann geht der Abgeordnete Buhl weiter, als der Abgeordnete Christ, denn der Abgeordnete Christ will einzelne Gesetze beraten haben.

Buhl: Das versteht sich von selbst.

Lamey: Wir wollen über den Antrag abstimmen, und was daraus folgen wird, in einer weiteren Discussion erörtern.

Kuenger: Ich glaube, daß der Verschiedenheit der Meinungen am besten dadurch begegnet werden kann, daß zuerst der Commissionsantrag in seiner früheren Fassung, und dann der Antrag des Abgeordneten Buhl zur Abstimmung gebracht wird. Wer dann den Antrag des Abgeordneten Buhl so versteht wie er, wird für ihn stimmen, und wer Das nicht will, was der Abgeordnete Buhl bezweckt, wird für den Commissionsantrag stimmen.

Präsident: Das ist Alles gegen die Geschäftsordnung, es besteht kein anderer Antrag, als der der Commission mit dem Zusage des Abgeordneten Buhl, und über den muß abgestimmt werden. Es liegt kein Grund zur Theilung vor, denn der Berichterstatter Häusser erklärte im Namen der Commission, daß er sich mit dem Zusage des Abgeordneten Buhl vereinige.

Häusser: Nach der Erklärung, die der Abgeordnete Buhl gegeben hat, scheint es mir unzweifelhaft klar zu seyn, daß er den Sinn des Commissionsantrags nicht richtig aufgefaßt hat. Diese Verschiedenheit wollte ich nur einfach berichtigen, damit eine klare Abstimmung erfolgt, und darum mache ich den Vorschlag, daß der Commissionsantrag, wie ich ihn wiederholt gedeutet habe, und wie ihn die Commission aufgefaßt hat, mit dem Zusage des Abgeordneten Buhl „in kürzester Frist“ zur Abstimmung kommt, daß aber dann der Antrag des Abgeordneten Christ, den er nur im Mißverständniß zurückgezogen hat, ebenfalls zur Abstimmung gebracht werde.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung muß der Antrag des Abgeordneten Christ vor dem der Commission zur Abstimmung kommen.

Christ: Wir wollen uns wechselseitig nicht täuschen, wir wollen Klarheit bei der Abstimmung, und darum ehre ich die Erklärung, die der Herr Berichterstatter abgegeben hat. Der Herr Berichterstatter sagt, es scheine zwischen

der Form, die der Abgeordnete Buhl seinem Antrage gegeben hat, und seiner Erklärung ein Gegensatz zu seyn, und ich sage, es scheint nicht, sondern es ist. Ich habe seine Erklärung in ihrer Ganzheit aufgefaßt, und in dieser Ganzheit lag unzweifelhaft der Sinn, den ich bezeichnet habe. Er hat ausdrücklich gesagt, die Wahlordnung solle diesem Hause vorgelegt werden, und nachdem die Wahlordnung zu Stande gekommen ist, soll eine neue Kammer kommen, welche die Grundrechte mit der Verfassung vereinigt.

Präsident: Ich glaube, daß wirklich ein Mißverständniß zu Grunde liegt. Der Antrag des Abgeordneten Buhl weicht vom Commissionsantrage in gar nichts Anderem ab, als daß beigefügt wird, in „kürzester Frist.“ Wenn aber der Abgeordnete Christ aus anderen Aeußerungen, die der Abgeordnete Buhl gethan, geschlossen hat, daß der Abgeordnete Buhl die Sache anders verstehe, so wird es allerdings billig seyn, daß man den Antrag des Abgeordneten Christ wieder aufnimmt, und über den besonders abstimmen läßt, sonst kommt keine Wahrheit heraus.

Christ: Ueber meinen Antrag bin ich Herr und Meister. Ich habe meinen Grund gehabt, weshalb ich meinen Antrag zurückzog. Der Abgeordnete Buhl hat buchstäblich gesagt, was ich wollte, und ich habe mir daher nur vorbehalten, über das Wort „verfassungsgebende Versammlung,“ abgesehen von einer anderen Sache, eine Erklärung abzugeben. Ich bin nicht mehr zum Wort gekommen, Das hat mich bewogen, zu sagen, ich vereinige mich mit dem Abgeordneten Buhl, der Abgeordnete Buhl hat seinen Antrag formulirt, diesen Antrag des Abgeordneten Buhl mache ich zu dem meinigen.

Staatsrath Bekk: Ich erlaube mir, kurz zu bemerken, daß der Abgeordnete Christ mir jetzt auch wieder den Antrag des Abgeordneten Buhl mißverstanden zu haben scheint. Der Abgeordnete Buhl sagt, er wolle ein Wahlgesetz für die künftige Landesvertretung, also nicht für eine Versammlung, die nur die Verfassungsrevision vorzunehmen hat, sondern für eine Versammlung, die für alle Zukunft bestehen soll, so lange nicht wieder Aenderungen eintreten werden; die Herren wollen ja aber eine eigene Versammlung.

Christ: Was Sie eben von dem Abgeordneten Buhl sagen, Das will ich.

Weller: Der Antrag des Abgeordneten Buhl wurde gar nicht discutirt. Der Abgeordnete Buhl hat ihn erst gestellt, nachdem die Discussion fertig war, und man hat

demselben sogleich zugestimmt, weil man keine andere Aenderung sah, als daß die Worte „in kürzester Frist“ beigefügt werden, und nun wollen die Herren unseren Commissionsantrag benutzen, um ihm eine Auslegung zu geben, an die wir nicht gedacht haben.

Lamey: Ich wollte nur bemerken, daß, so wie die Abgeordneten Christ und Buhl ihren Antrag gedeutet haben, es auch meine und Anderer Ansicht ist.

v. Soiron: Um eine klare Abstimmung zu erhalten, wird nichts übrig bleiben, als entweder über zwei Anträge abzustimmen, oder eine Erklärung zu Protokoll zu beschließen über den Sinn des Antrags.

Mez: Und ich schlage vor, daß wir eine Erklärung geben, in welcher wir sagen, daß wir im Sinne des Abgeordneten Lamey dem Buhl'schen Antrag beistimmen.

Zittel: Was für eine ungeheuere Sprachverwirrung hier eingetreten ist, hat der letzte Redner gezeigt, denn der Abgeordnete Lamey hatte jedenfalls die Erklärung des Abgeordneten v. Soiron unterstützt. Gestern, heute und immer wurde die ganze Frage nicht anders aufgefaßt, als im Sinne des Commissionsberichts, und nun wollen Sie von Ihrer Seite eine Erklärung abgeben, daß Sie nicht im Sinne des Commissionsberichts, sondern im Sinne des Abgeordneten Lamey abstimmen. Sie sehen, es ist eben in der Sache selbst eigentlich gar kein Unterschied. Sie sagen, nichts sollen wir uns vorbehalten, als das Wahlgesetz. Nun ja, da muß man wissen, ob man für eine Kammer, oder für zwei Kammern wählt. Wir können aber über keinen Sinn abstimmen, sondern nur über Worte.

Der Präsident nimmt hierauf mittelst namentlichen Aufrufs die Abstimmung über den Commissionsantrag mit der von dem Abgeordneten Buhl vorgeschlagenen Aenderung vor, dahin gehend:

„Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen auf diesem Landtage in kürzester Frist einen Gesetzesentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde.“

Dieser Antrag wird gegen drei Stimmen (Christ, Kiefer und Lehbach) angenommen. Mez und Re-

chenbach enthalten sich der Abstimmung. Mehrere Mitglieder hatten sich entfernt.

Die der ersten Kammer mitgetheilte Adresse ist in der Beilage Nr. 2 enthalten.

Kuenzer: Hiernach ist also der Buhl'sche Antrag, und nicht der Commissionsantrag angenommen. (Heiterkeit!)

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Präsident.

Mittermaier.

Der Secretär.

Mez.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 146. öffentlichen Sitzung vom 10. Februar 1849.

Durchlauchtigster Großherzog!

Enädigster Fürst und Herr!

Ein Mitglied der zweiten Kammer Euerer Königlichen Hoheit getreuen Stände hat in der 93. öffentlichen Sitzung vom 30. Oktober vorigen Jahres den Antrag gestellt und begründet, Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, den jetzt versammelten Ständen noch auf diesem Landtage den Entwurf eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung vorlegen zu lassen.

Die Kammer hat zur Begutachtung dieses Antrags aus ihrer Mitte eine Commission ernannt, sofort nach angehörtem Vortrage derselben und stattgehabter Berathung, in Erwägung:

- 1) daß zwar nach der in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochenen Aufhebung der Standesvorrechte auch die Umgestaltung der ersten Kammer, wie sie bisher bestanden, unvermeidlich ist,
- 2) daß jedoch nach der Bestimmung des Einführungs-Edicts der Grundrechte die Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutschen Staaten, welche durch Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung herbeigeführt werden sollen, und dieser Weg als der regelmäßige bezeichnet ist,
- 3) daß, wenn auch das Einführungsdict es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung überläßt,

sich darüber zu vereinbaren, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden kann, es im Geiste dieser Bestimmung liegt, in jedem Staate den gesetzlichen Organen es freizustellen, nach Prüfung der besonderen Verhältnisse des Staates zu entscheiden, welcher der Wege der zweckmäßigste ist;

- 4) In Erwägung, daß zwar viele Petitionen den Ausdruck der Wünsche des Volks um Auflösung der Kammern zu enthalten scheinen, jedoch auch viele im entgegengesetzten Sinne abgefaßte Petitionen vorliegen,
- 5) in Berücksichtigung, daß in den Petitionen um Auflösung zunächst die Forderung der Aufhebung der ersten Kammer, wie sie jetzt besteht, sowie das Verlangen ausgesprochen ist, daß die jetzigen Kammern nicht die ganze nöthig werdende Revision der Verfassung berathen, diese Wünsche aber auch ohne sofortige Auflösung der Kammern erfüllt werden können,
- 6) in Erwägung, daß gegen die in den Petitionen geforderte Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung theils der Grund entscheide, daß wegen der Unklarheit und staatsrechtlichen Unbestimmtheit des Begriffs konstituierender Versammlungen lange dauernde, leicht zu vielfachen Conflicten führende, Verhandlungen zum Zwecke einer tief eingreifenden Veränderung aller politischen Verhältnisse unvermeidlich und nicht wünschenswerth sind, da durch sie leicht das nothwendige Vertrauen zu den Zuständen des Landes und damit der Wohlstand erschüttert wird,
- 7) in fernerer Erwägung, daß auf jeden Fall eine plötzliche Auflösung der Kammern den Nachtheil haben würde, daß manche nothwendige Gesetze, deren Berathung nicht verschoben werden kann, und manche im Interesse der Staatsverwaltung und der Erleichterung des Volkes nothdringend gebotenen Beschlüsse über Geldbewilligungen nicht mehr zu Stande kommen können,

8) in Erwägung, daß die Kammern keine Gelegenheit versäumt haben, die Interessen des Vaterlandes und die Forderungen des Volkes zu beachten, und daß, wenn nicht auf wünschenswerthe Weise alle Erleichterungen des Volkes schon erzielt werden konnten, der Grund davon in den Wirkungen beklagenswerther Ereignisse und in den Verhältnissen einer Uebergangsperiode in der Gestaltung Deutschlands liege,

9) in endlicher Erwägung, daß den gerechten Wünschen des Volkes abgeholfen werden kann, wenn in kürzester Frist ein neues, die Volksvertretung nach den Bestimmungen der Grundrechte ordnendes Verfassungsgesetz und eine den wahren Interessen des Volkes entsprechende Wahlordnung berathen, und dadurch der Weg zur Berufung einer neuen Volksvertretung genügend angebahnt wird,

in der heutigen 146. öffentlichen Sitzung beschlossen:

Euerer königliche Hoheit unterthänigt zu bitten, den Ständen in kürzester Frist einen Gesetzesentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde.

Euerer königlichen Hoheit geben wir von diesem Beschlusse der zweiten Kammer in tiefster Ehrfurcht Kenntniß.
Carlsruhe, den 10. Februar 1849.

Im Namen der unterthänigt treuegehorfamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident
Mittermaier.

Die Sekretäre:

Mez.

M. Huber.